

Ausserordentliche Sitzung vom 12. Februar 2014

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Doris Kälin, Einsiedeln
Entschuldigt:	KR Paul Fischlin und KR Max Helbling (ganztags)
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln
2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates (geheime Wahl)
3. Einzelinitiative EI 1/13: Familienfreundliche Sitzungstermine des Kantonsrates – Für eine bessere Vereinbarkeit von politischem und familiärem Engagement (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
4. Motion M 6/13: Innovation fördern – Lizenzbox im Schwyzer Steuerrecht (RRB Nr. 1099/2013)
5. Verordnung über das Einwohnermeldewesen (RRB Nr. 890/2013 und RRB Nr. 1101/2013)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau Kantonsstrasse Buttikon Ost bis Reichenburg West (RRB Nr. 902/2013)
7. Justizstreit
 - a) Kantonsratsbeschluss über die Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» (Bericht der PUK und Anträge der Ratsleitung);
 - b) Kantonsratsbeschluss über die Empfehlung der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» betreffend Strafanzeige gegen den ehemaligen Kantonsgerichtspräsidenten (Bericht der PUK und Antrag der Ratsleitung);
 - c) Kantonsratsbeschluss über die Empfehlung der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» betreffend die Veröffentlichung des Untersuchungsberichtes von Dr. Joerg Sollberger (Bericht der PUK und Antrag der Ratsleitung);
 - d) Bericht über die Beurteilung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden und Offenlegung der Datenerhebung (RRB Nr. 456/2012).
8. Fragestunde

Vorstösse:

- Postulat P 10/13 von KR Paul Schnüriger, KR Markus Ming und KR Irène May: Steuerbelastungsmonitor für den Kanton Schwyz, eingereicht am 3. Juli 2013 (RRB Nr. 1155/2013)
- Interpellation I 15/13 von KR Erwin Schnüriger: Entspricht heimliche Verkehrsplanung auf fremdem Kantonsgebiet freundnachbarschaftlichen Gepflogenheiten?, eingereicht am 14. Mai 2013 (RRB Nr. 1170/2013)
- Postulat P 8/12 von KR Verena Vanomsen, KR Markus Hauenstein und KR Rolf Bolting: Lotteriefondsgelder ausschütten anstatt zu horten, eingereicht am 12. Dezember 2012 (RRB Nr. 1180/2013)
- Interpellation I 20/13 von KR Dr. Bruno Beeler: Können die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ihre Aufgaben erfüllen?, eingereicht am 18. September 2013 (RRB Nr. 1212/2013)
- Interpellation I 5/13 von KR Ida Immoos, KR Dr. Simon Stäuble und KR Marcel Buchmann: Situation der Pflegekinder und Fahrenden im Kanton Schwyz, eingereicht am 5. Februar 2013 (RRB Nr. 1236/2013)

Verhandlungsprotokoll

KRP Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Kantonsratssitzung im Jahr 2014.

Am 9. Januar 2014 ist alt KRP Balz Vogt verstorben. Er war von 1976 bis 1992 Kantonsrat und 1990/91 Kantonsratspräsident. Als amtierende Kantonsratspräsidentin nahm ich an der Beerdigung teil und habe im Namen des Kantonsrates der Trauerfamilie mein Beileid ausgesprochen. Ich bitte Sie, alt KRP Balz Vogt in Ihr stilles Gebet einzuschliessen und sich dafür zu erheben.

Mitteilungen:

Wir alle haben die Einladung zum 50. Parlamentarier-Skirennen vom Freitag, 7. März 2014 erhalten. Dieses Skirennen findet in Schanfigg (Graubünden) statt. Wer sich noch anmelden möchte, kann dies noch bis Samstag, 15. Februar 2014 tun.

Das Parlamentarier-Skirennen Schwyz/Zug findet am Samstag, 15. März 2014 im Sattel, Hochstuckli, statt. Ich hoffe, dass ich viele von Ihnen an diesem Anlass antreffen werde. Anmeldeschluss für dieses Rennen ist der 28. Februar 2014. Die Einladungen werden noch diese Woche durch unseren Sportminister, KR Armin Mächler, verschickt.

Heute kann KR Rochus Freitag seinen 45. Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihm ganz herzlich (Applaus).

Als Besucher begrüsse ich ganz herzlich Frau Bleiker, Kursleiterin KomIn, mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Integrationskurses.

Auch alt Landesstatthalter Peter Reuteler begrüsse ich sehr herzlich, ebenso den Gemeindepräsidenten von Reichenburg, Herrn Armin Kistler.

Wie Sie sicher schon festgestellt haben, sind die neuen Stühle eingetroffen. Ich hoffe, dass sie bequem sind – wir werden ja sicher wieder einige Stunden darauf sitzen und debattieren.

Der erste Teil der Sanierung Akustikanlage ist erfolgt. Ich bitte um Verständnis, wenn noch nicht Alles auf Anhieb so funktioniert, wie wir uns das wünschen.

Das Geschäftsverzeichnis wird genehmigt, wir werden die Traktanden anhand des Geschäftsverzeichnisses abarbeiten.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln (Anhang 1)

RR André Rüegsegger: Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 11. März 2012 wurde Beat Kälin vom Bezirk Einsiedeln in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2013 gab KR Beat Kälin seinen Rücktritt auf den 31. Dezember 2013 aus gesundheitlichen Gründen bekannt.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über Kantonsratswahlen ersetzt der Regierungsrat während der Amtsdauer aus dem Kantonsrat scheidende Mitglieder durch die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erhalten haben. Beat Kälin wurde anlässlich der Wahlen vom 11. März 2012 aus dem Wahlvorschlag der CVP-Bezirkspartei gewählt. Die nicht gewählte Kandidatin derselben Liste, welche am meisten Stimmen erzielte, ist Hildegard Berli-Kälin. Sie hat sich mit Schreiben vom 8. Januar 2014 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Legislatur 2012–2016 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Hildegard Berli-Kälin mit Beschluss vom 14. Januar 2014 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, die Ersatzwahl zu erwahren.

KR Hildegard Berli-Kälin schwört den Amtseid, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat (Applaus).

KRP Doris Kälin: Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und heisse Sie hier im Kantonsrat herzlich willkommen.

2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates (geheime Wahl)

KRP Doris Kälin: Mit Schreiben vom 24. September 2013 erklärten Harald Ziegler, Schwyz, und mit Schreiben vom 25. September 2013 Peter Beutler, Schindellegi, ihren Rücktritt aus dem Erziehungsrat. Ich danke beiden Herren für ihre wertvolle Arbeit zugunsten des Kantons recht herzlich und wünsche ihnen viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

KR Adrian Dummermuth: Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen als neuen Erziehungsrat Dr. Stephan Landolt aus Schwyz vor. Er ist 52-jährig, verheiratet, Vater von drei Söhnen im Alter von 18, 20 und 22 Jahren. Er ist selbstständig praktizierender Zahnarzt in Schwyz. Dr. Stephan Landolt bringt eine reiche politische Erfahrung sowohl im Schulwesen wie auch als Gemeindepräsident mit, er war viele Jahre Schulpräsident hier im Hauptort, anschliessend auch vier Jahre Gemeindepräsident. Bezug zum Volksschulwesen hat er dank seinen Kindern selbstverständlich auch. Dr. Stephan Landolt war auch in der Studentenverbindung Suitia an der KKS tätig, er bringt als ehemaliger Schulpräsident nach unserer Meinung die besten Voraussetzungen für das Amt als Erziehungsrat mit. Ich bitte Sie, diese Wahl zu unterstützen.

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion nominiert als Ersatz für den zurückgetretenen Peter Beutler Patrick Jans aus Küssnacht. Er ist 39-jährig, verheiratet und Vater von zwei schulpflichtigen Kindern. Er ist Schulrat im Bezirk Küssnacht.

Der ursprüngliche Pferdefachmann EFZ war im In- und Ausland tätig, was ihn in der militärischen Laufbahn zu den Veterinärtruppen brachte. Er hat den militärischen Rang eines Hauptmanns und war während vier Jahren Klassenlehrer an der Infanterie-Offiziersschule in Bern. Dann folgte die Weiterbildung: zuerst die technische Berufsmaturität, danach absolvierte er berufsbegleitend die Handelsschule und bildete sich weiter zum diplomierten Betriebsökonom. Seit 2009 ist er Geschäftsführer einer Personalvermittlungsfirma.

Patrick Jans ist eine sehr engagierte Persönlichkeit. Was er anpackt, macht er mit Engagement, sowohl im Beruf wie auch in Politik und Freizeit.

Er ist aktiv in der FDP-Ortspartei, im Schulrat des Bezirks Küssnacht und in der Meisterzunft (Gewerbeverein Küssnacht). Zudem ist er Mitglied des Handels- und Industrievereins des Kantons Schwyz.

Seine Motivation für den Erziehungsrat liegt in seinem grossen Interesse für unser Schul- und Bildungssystem. Mit seinem Betrieb im Bereich Personalvermittlung ist er sehr nahe am Bildungssystem und stellt immer mehr einen Mangel an guten gewerblichen Berufsleuten fest. Ein gutes Schulsystem ist ihm ein grosses Anliegen. Ganz besonders wichtig ist ihm eine Stärkung des beruflichen Weges – so ist er ein überzeugter Befürworter unseres dualen Bildungssystems.

Als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern ist er auch persönlich sehr nahe am Schulsystem. Patrick Jans ist ein junger, geradliniger und sehr engagierter Macher, welcher seine breiten und reichen Erfahrungen aus den verschiedensten Bereichen und Tätigkeiten in den Erziehungsrat tragen wird.

Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung und die Wahl von Patrick Jans.

KRP Doris Kälin: Gemäss § 77 der GO-KR sind die Wahlen in den Erziehungsrat geheim vorzunehmen. Es werden die leeren Wahlzettel für die Ermittlung des absoluten Mehrs mitgezählt. Die Wahlzettel wurden anhand der Nominationen der Fraktionen vorgedruckt, sie enthalten auch eine leere Zeile. Pro Wahlzettel dürfen nicht mehr als zwei Namen aufgeführt werden. Man kann Namen streichen und mit anderen Namen ergänzen, jedoch darf pro Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden.

Ergebnisse der geheimen Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel: 97. Eingegangene Stimmzettel: 97. Ungültig: 0. Leer: 3. Gültig: 97 Stimmzettel, absolutes Mehr: 49 Stimmen.

Gewählt sind:

- Dr. Stephan Landolt mit 90 Stimmen;
- Patrick Jans mit 79 Stimmen.

3. Einzelinitiative EI 1/13: Familienfreundliche Sitzungstermine des Kantonsrates – Für eine bessere Vereinbarkeit von politischem und familiärem Engagement (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Der Vorstoss von KR Birgitta Michel Thenen, KR Verena Vanomsen und KR Leo Camenzind bezweckt laut Titel eine bessere Vereinbarkeit von politischem und familiärem Engagement. Als Massnahme wird vorgeschlagen, die Kantonsratssitzungen von Mittwoch auf Donnerstag zu verschieben. Nach Meinung der vorberatenden Rechts- und Justizkommission spielt es für die Vereinbarkeit von Politik und Familie keine Rolle, ob die zehn Kantonsratssitzungen pro Jahr jeweils am Mittwoch oder am Donnerstag stattfinden. Die Kommissionsmehrheit erachtet den Vorschlag als untaugliche Massnahme, um selbst erklärte Ziele zu erreichen. Mitunter ist der Vorstoss in der Kommission auch als ideologische Provokation aufgefasst worden. Die Rechts- und Justizkommission beantragt Ihnen, auf die Einzelinitiative nicht einzutreten, bzw. sie nicht erheblich zu erklären.

Eintretensdebatte

KR Birgitta Michel Thenen: Ob der Rütlichschwur tatsächlich am 1. August 1291 stattgefunden hat, ist historisch nicht verbürgt. Dass er aber ohne Frauenbeteiligung stattgefunden hat ist sicher. In der Geburtsstunde der Eidgenossenschaft haben die Männer die Weichen für die Zukunft der Schweiz

gestellt. Die Schweiz versteht sich gerne als älteste Demokratie der Welt. Das stimmt allerdings nur beschränkt. Im Zentrum unseres Demokratieverständnisses steht die Freiheit – ein Grundrecht, welches sich unsere Vorfahren hart erkämpfen mussten. Dabei geht leicht vergessen, dass nur ein kleiner Kreis von Männern, aus bestimmten Familien und mit Bürgerrecht an der Landsgemeinde, mitbestimmen durfte. Erst 1848 hatten alle Schweizer Männer die gleichen politischen Rechte. Die Frauen waren bis 1971 Bürgerinnen zweiter Klasse. Zum Wesen der Demokratie gehört deshalb nicht nur die Freiheit, sondern auch die Rechtsgleichheit – auch dies ist ein Grundrecht, welches hart erkämpft werden musste. Alle Menschen, unabhängig ihrer Herkunft und ihres Geschlechts, haben die gleichen Mitbestimmungsrechte. Formal gesehen stimmt das heute auch für die Frauen, denn vor dem Gesetz sind alle Schweizerinnen und Schweizer gleich. In der Praxis zeigt sich aber ein anderes Bild. Im Schwyzer Kantonsrat sitzen seit heute 19 Frauen, der Frauenanteil nimmt von links nach rechts drastisch ab. Die SVP-Fraktion bringt es gerade noch auf 5.7%. Seit 2012 ist der Frauenanteil im Kantonsrat rückläufig, der Höchststand wurde 2008 mit 23% erreicht. Das ist ein Grund zur Beunruhigung und zum Handeln. Von einer paritätischen Vertretung von Männern und Frauen in der wichtigsten kantonalen Behörde sind wir weit entfernt. Die Vertretung der Frauen im Parlament zeigt auf, wie gut sie politische Entscheidungsprozesse mitgestalten können. Im Kanton Schwyz ist die Stimme der Frauen in der Politik nur schwach vertreten, im europäischen Vergleich ist die Schweiz nur Mittelmass. Im internationalen Wettbewerb, wo wir uns dank attraktiven Steuern an Spitzenplätze gewöhnt haben, sieht es anders aus. In der politischen Gleichstellung stehen wir nämlich irgendwo im Mittelfeld, auf Platz 79 zwischen Saint Tomé und Albanien. Dass die Frauen in diesem Rat untervertreten sind, hat nichts mit Desinteresse an politischen Fragen zu tun oder damit, dass sie nichts von Politik verstehen. Der Grund ist einfach, er hat mit ihren Lebensumständen zu tun. Im Unterschied zu den Männern haben sie es schwerer, Familie und Politik unter einen Hut zu bringen. Das ist nicht erstaunlich, wenn man weiss, wer in der Familie für die Betreuung der Kinder zuständig ist, werden doch mehr als 90% der Kinder hauptsächlich von ihren Müttern betreut. Nur 8% der Väter nehmen einen Vattertag pro Woche, arbeiten Teilzeit. Der schulfreie Mittwochnachmittag ist deshalb in der Agenda der meisten Mütter und Väter fest für die Kinder reserviert. Die Sitzungen des Kantonsrates an einem Mittwoch durchzuführen, ist deshalb nichts anderes als eine Diskriminierung von Müttern und Vätern, welche ihre Familienpflichten ernst nehmen. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung nimmt die Kantone als Gesetzgeber in die Pflicht und verlangt, dass sie mit angemessenen Massnahmen dafür sorgen, dass Frauen und Männer gleiche Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte haben. Die Art und Weise, wie ein politisches System ausgestaltet wird, bestimmt, wer mitreden und mitentscheiden darf. Mit der Verschiebung des Sitzungstages des Kantonsrats könnten bessere Bedingungen geschaffen werden, damit wir Frauen Kinder und Politik unter einen Hut bringen können. Immerhin ist es in 20 Schweizer Kantonen problemlos möglich, Parlamentssitzungen auch an anderen Wochentagen abzuhalten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Initiative, damit in Zukunft Frauen und Männer gemeinsam die Weichen im Kanton Schwyz stellen können.

KR Herbert Huwiler: Das erste Mal gehört von dieser Initiative habe ich, als ich einen Anruf vom Radio bekam. Ich wurde informiert, dass soeben diese Initiative eingereicht worden sei und gefragt, was ich dazu meine. Ich habe den Text nicht gekannt und meine erste Idee war: «Das kann nur von einem Lehrer stammen. Einen freien Mittwochnachmittag verschenken, ist nicht gut, besser z.B. den Donnerstag als Sitzungstag bestimmen». Als Schüler hätte ich das wahrscheinlich auch so gesehen. Als ich dann aber den Initiativtext las, sah ich, dass es um etwas ganz anderes ging. Grundsätzlich ist eine Initiative dafür da, um für etwas, das man nicht gut findet, einen Vorschlag zu machen. Wenn dieser Sinn macht, kann eine Änderung erfolgen. In diesem Sinne erwähne ich, dass es erfolgreiche Initiativen gibt (wir haben es am letzten Sonntag gesehen) – wenn sie gut sind, werden sie angenommen.

Die Begründung in der uns vorliegenden Initiative ist aber überhaupt nicht stichhaltig. Sie glauben also, wenn die Sitzungen an einem Donnerstag stattfinden würden, gäbe es mehr Frauen im Parlament, da am Donnerstagnachmittag weniger Kinder zu betreuen sind als am schulfreien Mittwochnachmittag? Kommen die Kinder am Donnerstag nie heim von der Schule? Es ist doch so, dass die

Kinder schon zu Hause sind, während wir hier noch debattieren. Die Initiative hat wohl nicht so viel Fleisch am Knochen.

Zudem müsste man doch sagen, dass in all den Gremien, welche ihre Sitzungen an einem Donnerstag durchführen, der Frauenanteil bedeutend höher sein müsste. Das lässt sich aber nicht feststellen, die Begründung ist nicht stichhaltig, deshalb wird die Initiative von der SVP-Fraktion einstimmig abgelehnt.

KR Christoph Weber: Aus Sicht der FDP-Fraktion stehen zu diesem Thema zwei Aspekte im Vordergrund. Das eine ist der regierungsrätliche Terminplan im Zusammenhang mit interkantonalen Verpflichtungen, das zweite ist das Erscheinen der regionalen Presseerzeugnisse, wie im RRB aufgeführt. Wegen dieser Tatsachen ist die FDP-Fraktion einstimmig gegen diese Initiative.

KR Leo Camenzind: Vor Ihnen steht ein Vater von vier Kindern. Unser Vorschlag ist nicht untauglich. KR Herbert Huwiler, ich bin kein Lehrer, ich bin Ingenieur und habe Freude an den Kindern. Ich erkläre Ihnen nun, weshalb eine Sitzungsverschiebung tauglich wäre.

Fiel Ihnen schon einmal auf, dass in diesem Rat kein einziges Mitglied weniger als 30 Jahre alt ist? Fiel Ihnen auf, dass wir gerade mal 14 Mitglieder haben, welche zwischen 30 und 40 Jahre alt sind? Die Frage sei erlaubt: Könnte das nicht doch an der Lebenssituation der jungen Familien, Mütter und Väter, liegen? Wir können diese Frage nicht sicher beantworten. Was wir aber können, ist, etwas zu versuchen. Man höre und staune, der Versuch würde nichts kosten. Das Einzige, was es kosten würde, wäre guter Wille. Ich kann Ihnen zu den gelieferten noch weitere Fakten anbieten: Bei Dreiviertel der Familien mit schulpflichtigen Kindern sind beide Elternteile berufstätig. Die Schulzeiten sind nicht disponierbar und der Mittwochnachmittag ist schulfrei. Deshalb – logisch und einfach – würde ein Sitzungstermin am Donnerstag die Vereinbarkeit von Familie und Politik unbestreitbar verbessern.

Schauen wir uns die Argumente der Rechts- und Justizkommission an. Argument Nr. 1, der Mittwoch hat sich bewährt. Einverstanden, hat er. Genau so, wie sich in acht anderen Kantonen der Montag, in neun Kantonen der Dienstag, in acht Kantonen der Donnerstag und in vier Kantonen der Freitag bewährt. Disponibilität hat nichts mit Terminen zu tun, sondern mit der Organisationsautonomie der Personen. Die anwesenden Eltern mit Kindern wissen, dass die Schultage nicht disponierbar sind. Die hier anwesenden Väter und Mütter wissen auch, dass der Mittwoch nicht disponierbar ist. Argument Nr. 1 ist also nichtig.

«Kollisionspotenzial in kalkulierbaren Grenzen» heisst es als weiteres Argument, da ja die Sitzungen nur einmal pro Monat und während der Sommerferien überhaupt nicht stattfinden. Ich gebe Ihnen Recht, im Sommer besteht keine Kollision. An den anderen neun Terminen aber 100%.

Als weiteres Argument werden die ausserkantonalen Regierungsratstermine und die Rücksicht auf die kantonalen Presseerzeugnisse ins Feld geführt. Wie es die andern Kantone handhaben, habe ich bereits ausgeführt. Nun bitte ich die Regierungsräte, auf die Politik, den Rat Rücksicht zu nehmen, nicht umgekehrt. Für mich zählt einzig und allein der gute Wille. Ich appelliere an Sie, geben Sie den Familien eine Chance, an der Politik teilzunehmen. Garantie gibt es keine, den guten Willen wäre es aber wert.

KR Irène May: Obwohl ich älter bin, gehöre ich wahrscheinlich zu den paar wenigen Frauen in diesem Rat, welche Kinder hat, die noch nicht im Teenageralter sind. Ich bin nicht einmal an den 43 ratsfreien Mittwochnachmittagen mit den Kindern zusammen, weil sie nämlich sehr gerne mit andern Kindern abmachen und weil dann an einem andern Mittwochnachmittag Gegenrecht besteht. Wenn man nicht in die Politik einsteigt, weil der Mittwochnachmittag wegfallen würde, ist das einseitig. Ich habe inzwischen festgestellt, dass nicht nur der Mittwochnachmittag disponiert werden muss, sondern dazu noch viele ganze Kommissionstage. Es wäre falsch anzunehmen, es handle sich nur um den Mittwoch. Das bedeutet, dass es darauf ankommt, wie man sich in der Familie organisiert. Nicht nur hinter jedem Mann steht eine starke Frau, es ist umgekehrt genau gleich. Oder es gibt ein Umfeld, wo man sich austauschen kann. Es funktioniert, man muss es nur versuchen. Am

Schluss ist der Mittwochnachmittag unbedeutend, weil er den kleinsten Teil des Gesamtaufwands für den Kantonsrat ausmacht.

Schlussabstimmung (einfaches Mehr)

Die Einzelinitiative EI 1/13 wird mit 80 zu 13 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Doris Kälin: Ich darf zwischendurch einen sportlichen Erfolg verkünden: In der Damenabfahrt hat Dominique Gislin in Sotschi die Goldmedaille gewonnen, Lara Gut ist Dritte (Applaus).

4. Motion M 6/13: Innovation fördern – Lizenzbox im Schwyzer Steuerrecht (RRB Nr. 1099/2013) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Heinz Theiler: Die Fraktion der FDP hat im Juni 2013 die Motion «Innovation fördern - Lizenzbox im Schwyzer Steuerrecht» eingereicht. Wir danken der Regierung für ihre Antwort vom November. Eigentlich ist die Antwort aber schon veraltet, denn im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III werden Lösungen gesucht, um die Folgen der Abschaffung des Sonderregimes für Statusgesellschaften abzufedern. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort den Zwischenbericht. Das Gremium mit Bundes- und Kantonsvertretern unter Leitung der Finanzministerin, Frau Evelyne Widmer-Schlumpf, präsentierte in der Zwischenzeit im Dezember 2013 den Schlussbericht. Dieser erwähnt zwar mehrere Möglichkeiten, kommt aber eigentlich zum Schluss, dass es wahrscheinlich nur eine sinnvolle Möglichkeit gibt, dieses Problem mit der EU zu lösen. Er empfiehlt explizit die Einführung einer Lizenzbox, genau dasselbe, was die FDP-Fraktion mit ihrer Motion im Juni bereits verlangte. Die Lizenzbox soll sich auf die kantonale Ebene beschränken. Das Gremium empfiehlt, diese Lizenzbox für alle Kantone verbindlich im Steuerharmonisierungsgesetz zu umschreiben. Den Kantonen soll allerdings ein gewisser Gestaltungsspielraum zugestanden werden, vor allem bei der Festlegung der Höhe des Steuersatzes. Es ist keine Frage mehr, ob die Lizenzbox kommt, es geht nur noch um den Zeitpunkt und die Form. Wir sind froh, dass auch der Regierungsrat und die anderen bürgerlichen Parteien das erkannt haben. Man ist sich so weit einig, dass die Vorlage – zumindest als Postulat – erheblich erklärt werden soll. Entsprechend können wir uns auf die Frage konzentrieren, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat erheblich erklärt werden soll. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Motion der richtige Weg ist. Es geht nicht mehr darum zu prüfen, ob die Vorlage nötig ist, es geht darum, die Vorlage zu erarbeiten. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorlage nur als Postulat erheblich erklärt werden sollte. Das überrascht, hat doch die CVP-Fraktion als eines ihrer grossen Ziele im medial gut inszenierten Positionspapier vom letzten Juni verlauten lassen, ich zitiere: «Das wollen wir: Wirtschaftspolitik. Unternehmen werden für ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung gezielt steuerlich entlastet» – genau das, was die Lizenzbox will. Übrigens, egal ob Postulat oder Motion, der Regierungsrat hat bei beidem zwei Jahre Zeit. Wir von der FDP-Fraktion wünschen die Motion, da wir auch auf Stufe Kanton unsere Verantwortung wahrnehmen müssen. Wir sind gefordert, das Steuersystem eigenständig weiterzuentwickeln zugunsten des Kantons Schwyz. Die Unternehmen sollen wissen, dass der Kanton Schwyz alles daran setzt, um auch in Zukunft ein attraktiver Standort zu bleiben. Die Wirtschaftsförderung im Kanton Schwyz möchte auf der Urmibergachse ein MedTec-Cluster aufbauen. Für die Firmen im Medizinalbereich ist Forschung und Entwicklung das A und O. Wenn der Kanton solche Firmen anziehen möchte, muss er gezielte Bereiche attraktiv gestalten. Firmen, welche Forschung und Innovation betreiben, bieten gut qualifizierte Arbeitsplätze an. Es ist für unseren Kanton wichtig, auch für Hochschulabgänger attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können. Heute sind zu viele Personen auf das Pendeln nach Zug und Zürich angewiesen.

Der Bund will den Kantonen Spielraum gewähren. Deshalb bitte ich die Regierung, sich jetzt an die Arbeit zu machen. Sie soll evaluieren, welches Boxenmodell für den Kanton Schwyz sinnvoll ist. Nur so können wir unsere Interessen in künftigen Diskussionen und in der Vernehmlassung beim Bund einbringen. Der FDP-Fraktion geht es nicht um eine plumpe Steuerermässigung, sondern um die Weiterentwicklung des Kantons Schwyz. In diesem Sinne hält die FDP-Fraktion an der Motion fest. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und danken dafür.

Eintretensdebatte

KR Adrian Föhn: Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die FDP-Fraktion, sie will die Motion erheblich erklären. Die Hauptgründe wurden von KR Heinz Theiler bereits ausführlich aufgezeigt. Wir hoffen auf eine rasche Umsetzung, um die drohenden Firmenabwanderungen nach Möglichkeit zu verhindern oder eventuell sogar Neuzuzüge zu fördern.

KR Christian Kündig: Die CVP-Fraktion möchte die Lizenzbox durch den bürgerlich beherrschten Regierungsrat überprüfen lassen. Aufgrund der inzwischen bekannten Situation auf Bundesebene erachten wir den vom Regierungsrat beantragten Weg als richtig, nämlich die Umwandlung der Motion in ein Postulat, um dieses erheblich zu erklären. Wir sind doch praktisch gezwungen, die Regelung aus Bundesbern abzuwarten, sonst tappen wir wiederum in eine Kostenfalle, wie wir es im Zusammenhang mit der privilegierten Dividendenbesteuerung schon einmal schmerzlich erfahren haben. Die voreiligen Nidwaldner stöhnen inzwischen, weil sie die Quittung in Form der NFA-Rechnung erhalten haben. Die Erträge aus der Lizenzbox werden nämlich ganz in die Ressourcenstärke eingerechnet. Wir wissen ja, dass bei der Dividendenbesteuerung der Break-even bei ungefähr 35-40% liegt. Dank unserem generell tiefen, sehr attraktiven Steuerfuss für Unternehmungen besteht kein akuter Handlungsbedarf. Wir stehen deshalb nicht unter Handlungsdruck. Die vorzeitige Einführung dürfte uns nicht all zu viel bringen, da die fehlende Planungssicherheit für die Unternehmensansiedlung Gift ist und deshalb die Ansiedelung von Unternehmungen wirkungslos verpuffen würde, wenn wir das voreilig an die Hand nehmen würden. Nutzlos, aber nicht wirkungslos, dürfte es mit Blick auf den Ausfall von Steuererträgen für den Kanton, die Bezirke und Gemeinden sein. Die bereits vorhandenen Unternehmenserträge, welche durch Patente und Lizenzen generiert werden, erfahren dann per sofort eine Reduktion. Noch grösser ist allerdings die Gefahr einer möglichen Umstrukturierung der Unternehmensgruppen, welche dann solche Erträge kreieren würden. Sie fragen sich, wieso wir nicht für die verbindlichere Form der Motion sind. Die Motion verlangt, dass dem Kantonsrat innert zwei Jahren eine Gesetzesvorlage vorgelegt wird. Die Wahrscheinlichkeit ist aber gross, dass Bern die Regelung dieser Lizenzbox auf Bundesebene innert zwei Jahren nicht schafft. Vorpreschen macht keinen Sinn. Der Kanton muss diese Lizenzbox im Windschatten des Bundes regeln, wenn die Vorgaben klar sind. Deshalb sind wir von der CVP-Fraktion zur Überzeugung gelangt, dass die Empfehlung des Regierungsrates richtig ist, nämlich die Umwandlung in ein Postulat. Ich stelle klar, dass wir nicht gegen die Lizenzbox sind. Unter Umständen kann sie ein zweckmässiges Instrument im internationalen Steuerwettbewerb sein. Es gilt aber auch festzuhalten, dass wir damit nicht das Ei des Kolumbus gefunden haben, es handelt sich nicht um die viel gesuchte Innovation im Steuerwettbewerb, sondern einfach um eine Kopie. Auch müssen wir uns fragen, was wir überhaupt wollen, welche Unternehmungen wollen wir hier ansiedeln, wie soll das geschehen. Dabei gilt es, vertieft zu prüfen, welche Instrumente kreiert werden müssen, damit diese Unternehmungen auch wirklich kommen. Wie KR Christoph Weber einst in diesem Saal sagte: «Wir wollen nicht mehr Briefkästen, wir wollen Firmen mit Arbeitsplätzen». Das heisst, wir müssen das Instrument prüfen, uns vielleicht auch fragen, ob es eventuell eine «Forscherbox» oder eine «Mitarbeiterbox» gäbe. Das Vorgehen der Umwandlung der Motion in ein Postulat ist deshalb richtig, wir wollen keine Blackbox, das Ganze muss durchdacht sein.

KR Karin Schwiter: Im Namen der SP- und Grüne Fraktion beantrage ich, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Erstens haben wir im Kanton Schwyz vor wenigen Jahren die Unternehmenssteuer halbiert. Seither verlangen wir von unseren Unternehmen so wenig Steuern, dass sie heute schon

bedenklich wenig zur Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen beitragen. Es besteht deshalb – auch vor dem Hintergrund des 100 Mio.-Franken-Lochs – keinerlei Veranlassung, bei den Unternehmenssteuern vorzupreschen und neue Rabatte einzuführen, welche wir dann über den NFA-Beitrag wieder teuer abstottern müssen.

Zweitens dienen diese Lizenzboxen einzig und allein dafür, dass Firmen Steuern reduzieren, umgehen und vermeiden können. Durch diese neuen Steuerumgehungs-Tricks würden im Kanton Schwyz nicht in erster Linie Arbeitsplätze geschaffen. Es würde vor allem Unternehmensgewinn, der anderswo erwirtschaftet wurde, in die Schweiz transferiert, um von den Steuerrabatten zu profitieren. Gerade diese Gewinntransfers sind mitverantwortlich, dass in unzähligen Ländern genau diese Einnahmen fehlen, um die Lebensumstände der dort wohnenden Menschen zu verbessern. Der proaktiven Einführung von Lizenzboxen Vorschub zu leisten, erachten wir als ethisch höchst problematisch. Drittens: Die Einführung von Lizenzboxen auf Bundesebene ist im Gespräch. Wir benötigen also weder eine Motion noch ein Postulat, um das Thema auf die Traktandenliste zu setzen. Das Thema wird anlässlich der Steuerharmonisierungsdiskussion wieder auf uns zukommen. Wenn es dann so weit ist, können wir hier darüber diskutieren. Sowohl eine Motion wie auch ein Postulat sind unnötig. Aus den genannten Gründen stelle ich im Namen der SP- und Grüne Fraktion den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Irène May: KR Heinz Theiler und KR Adrian Föhn haben sich auf die Unternehmenssteuerreform III bezogen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen den 82-seitigen Bericht zum Thema gelesen hat, ich habe ihn gelesen. Es steht darin nichts davon, dass diese Lizenzbox frühzeitig eingeführt werden soll. Im Moment läuft die Vernehmlassung, die Finanzdirektoren haben sich knapp für eine Lizenzbox ausgesprochen. Im Sommer werden sich dann die Kantonsregierungen äussern, die Suppe ist also noch nicht gegessen. Es steht nirgends geschrieben, dass diese Lizenzbox überhaupt eingeführt wird, bei der OECD ist sie auf der schwarzen Liste. Falls sie aber kommt, ist sie sicher für den Kanton Schwyz dann zu prüfen, d.h. die Motion soll in ein Postulat umgewandelt werden. Zwischenzeitlich aber, bis zur Unternehmenssteuerreform in ungefähr zwei Jahren, würden wir eine Zwischenlösung anstreben, welche wir nachher aber den Firmen, die wir ansiedeln möchten, nicht anbieten können, wir kennen ja die Schlusslösung nicht. Das Steuerharmonisierungsgesetz wird uns danach den Rahmen vorgeben, nicht der Kanton Schwyz. Es macht also überhaupt keinen Sinn, für zwei Jahre eine Zwischenlösung anzustreben, etwas zu wursteln. Dem Regierungsrat sollte der Handlungsspielraum gegeben werden, parallel zur laufenden Entwicklung das richtige Mittel zu finden. An die Adresse der Steuersparseite: Die Einführung dieser Lizenzbox würde mit Sicherheit zu Steuerverlusten führen. Dies, weil die ordentlich Besteuernten von einem Privileg profitieren werden und weil die Steuern, die wir nur wenig ausschöpfen, zu 100% in die NFA-Berechnung einfließen. Da haben wir nämlich noch keine Sonderlösung gefunden, eine Lösung wird erst mit der Unternehmenssteuerreform III erfolgen. Wir würden wieder in dieselbe Falle geraten: wenig abschöpfen, viel abliefern. Ob wir uns das zum jetzigen Zeitpunkt mit unserer Finanzlage leisten können? Ich sage Nein. Wir alle wollen mehr Arbeitsplätze, eine hohe Wertschöpfung. Aber wir wollen geordnete Bahnen, nicht irgendwelche Blindflüge.

RR Kaspar Michel: Es handelt sich um ein fesselndes Thema, wenn ich mich hier umhöre. Ich garantiere Ihnen, gewöhnen Sie sich an den Begriff «Lizenzboxen», damit werden wir uns noch sehr intensiv auseinandersetzen müssen. Es wurde erwähnt, dass die Steuerungsgruppe einen Vorbericht erstellt und im Dezember auch noch einen Bericht verabschiedet hat. Dieser Bericht zeigt auf, dass das grosse Problem der Lizenzboxen sicher auf uns zukommen wird. Die EU, die OECD und auch die G20 akzeptieren kantonale Steuerregimes nicht mehr. Das ist die Ausgangslage. Ein ring-fencing kommt nicht mehr infrage, d.h. Erträge aus dem Ausland dürfen hier nicht mehr unterschiedlich besteuert werden. Das ist die Grundproblematik. EU, OECD und G20 sagen, dass wir diese Privilegien für Verwaltungsgesellschaften, Holdings, für Domizil- und gemischte Gesellschaften abschaffen müssen. Das ist eine einschneidende Wettbewerbsbeschränkung, welche eine massive Abwanderung von sehr guten Steuerzahlern zur Folge haben kann. Eine Abwanderung dorthin in Europa und auf der ganzen Welt, wo solch steuerpolitische Elemente noch zugelassen werden. Das hat mit Ethik

wenig zu tun. Es geht einzig um den Steuerwettbewerb. Wie soll das kompensiert werden, wenn diese Steuerregimes wegfallen? Es gibt drei grundsätzliche Stossrichtungen, um eine Kompensation zu versuchen:

- 1) Auch der Bund profitiert massgeblich von diesen privilegierten Gesellschaften. Deshalb trifft ihn bei Abwanderungen auch ein grosser Verlust. Er wird in der Pflicht sein, Kompensationszahlungen an die Kantone zu leisten. Die Frage wird dann lauten, wer wie viel bekommt. Das wird dann sehr viel eidgenössische Solidarität voraussetzen, damit kein Streit entsteht, es sind sehr viele unterschiedliche Vorstellungen vorhanden.
- 2) Gewisse Kantone müssen ihre Gewinnsteuern senken. Vorhin wurde richtigerweise gesagt, Schwyz habe sehr attraktive Gewinnsteuern, sehr attraktive Unternehmenssteuern. Deshalb dürfte das Problem in diesem Bereich relativ gering sein. Anvisiert wird ein kompetitives, wettbewerbsfähiges Niveau in Europa. Man spricht immer vom irischen Mittel, da auch Irland im Unternehmenssteuerbereich sehr attraktiv ist.
- 3) Es wurde nach einem steuerpolitischen Instrument gesucht, weil es doch irgendwas geben muss, um diese Firmen hier zu halten, zumindest einen Teil davon, ein Instrument, welches in der G20, OECD und EU anerkannt ist: das ist einzig und allein die Lizenzbox. Es gibt natürlich noch andere, interessante Boxen, z.B. die Handelsbox, in welche die Handelserträge fliessen könnten. Das wäre z.B. für Liechtenstein, Zug aber auch für Schwyz eine interessantere Lösung. Die Lizenzbox ist aber vermutlich das einzige Instrument, welches in der EU Akzeptanz finden wird. Die offene Frage lautet allerdings: Eine breite oder eine enge Lizenzbox? Wie soll man sie ausgestalten? Welche Lösung stösst auf Akzeptanz? Es würde absolut nichts nützen, wenn verschiedene Kantone eine Box aus dem Boden stampfen würden. Die EU würde sagen: «Ihr könnt das vergessen». Das wird vermutlich in Nidwalden so passieren. Der Kanton Nidwalden befindet sich bereits auf der Watch List der OECD. Die OECD wird Nidwalden mitteilen, ob diese Box überlebensfähig ist oder nicht.

Deshalb sprechen wir von einem Problem. Beinahe alle hier drinnen glauben, dass der Vorstoss plausibel ist, da diese Lizenzboxen in irgendeiner Form kommen werden. Wir sprechen aber von unterschiedlichen Geschwindigkeiten und von parlamentarischen Vorgängen. Da diese Lizenzboxen aber definitiv in die Vernehmlassungen einfließen und die Finanzdirektoren meiner Ansicht nach geschlossen gesagt haben, diese Lizenzboxen würden kommen, müssen wir uns damit beschäftigen. Es ist für die Regierung gehüpft wie gesprungen, ob Sie heute eine Motion oder ein Postulat erheblich erklären. Wichtig ist die Erheblicherklärung. Schlussendlich werden wir sehen, wie weit wir mit dem Steuerharmonisierungsgesetz, mit der Ausgestaltung und der Diskussion mit der EU und der OECD vorankommen. Um Rechtsicherheit für Unternehmen herzustellen ist es wichtig, eine «sichere» Box zu installieren. Eine Lizenzbox, welche nicht wieder geändert werden muss. Deshalb hätte die Regierung bei einer Umwandlung in ein Postulat die Möglichkeit, Ihnen innert zwei Jahren entweder eine Verlängerung zu beantragen oder einen Zwischenbericht vorzulegen oder – wenn die Vernehmlassung Vergangenheit wäre und man wüsste, wie das Steuerharmonisierungsgesetz aussieht – direkt eine Vorlage auszuarbeiten. Würde man aber eine Motion erheblich erklären, müsste innert zwei Jahren eine konkrete Boxenlösung ins kantonale Steuergesetz aufgenommen werden. Dies im Wissen darum, dass unter Umständen nicht abgeschätzt werden kann, ob sie überlebensfähig ist. Damit würde wieder Unsicherheit für die Unternehmen entstehen, was wir sicher nicht wollen. Auch wenn Sie den Vorstoss als Motion erheblich erklären, müsste man innert Frist wahrscheinlich sagen, dass es keinen Sinn macht, die Motion jetzt umzusetzen. Auch hier müsste man wahrscheinlich eine Verlängerung beantragen. Sie rennen also sowohl mit Motion wie mit Postulat offene Türen ein. Es handelt sich um einen folgerichtigen Vorstoss, was die steuerpolitische Richtung angeht.

Das zweite Zauberwort heisst «aggregierte Steuerbemessungsgrundlage im NFA». Diese müssen wir zuerst anpassen, das ist das, was die Finanzdirektoren, der Bund, die Kantone miteinander machen. Es geht darum zu wissen, wie eine Box schlussendlich in der NFA angerechnet wird. Sonst geschieht dasselbe wie in Nidwalden: eine Boxenlösung (welche im übrigen Firmen angezogen hat), welche nicht rentiert, weil Nidwalden ein Geberkanton ist. Als Nehmerkanton würde diese Box sehr wohl rentieren. Solange wir nicht wissen, mit welcher aggregierten Steuerbemessungsgrundlage diese Einnahmen in die NFA fliessen, können wir keine Box installieren, bei welcher wir eventuell massiv

drauf bezahlen würden. Deshalb gilt es, die Vernehmlassungen und weiteren Steuerungsentscheide abzuwarten. Das Postulat gibt uns hierfür mehr Freiheiten.

Schlussabstimmung

Die Motion wird mit 49 zu 48 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 84 zu 11 Stimmen erheblich erklärt.

5. *Verordnung über das Einwohnermeldewesen (RRB Nr. 890/2013 und RRB Nr. 1101/2013)* *(Anhang 4)*

Eintretensreferat

KR Andrea Fehr: Im Dezember 2008 hat der Kantonsrat die Verordnung über das Einwohnermeldewesen erlassen. Sie regelt das Einwohnermelde-, das Schriftwesen sowie den Austausch von Personendaten. Obwohl sich diese Verordnung bewährt hat, besteht doch in einigen Punkten Anpassungsbedarf. Das betrifft z.B. die Beschränkung auf den bundesrechtlichen Mindestinhalt des Einwohnerregisters, welches der heutigen Rechtswirklichkeit widerspricht. Die Einwohnerämter erfassen heute im Einwohnerregister beispielsweise auch die Zuteilung der elterlichen Sorge sowie das Bestehen von Kindes- und Erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen, obwohl das im bundesrechtlichen Register nicht vorgesehen ist. Die neue Vorlage sieht vor, dass der Regierungsrat die Erfassung von Daten im Einwohnerregister vorschreiben kann, welche über diesen Mindestinhalt hinausgehen. Für die Datenerfassung muss jedoch eine gesetzliche Grundlage bestehen. Bei der Zuteilung der elterlichen Sorge oder der Kindes- und Erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen ist das bereits jetzt der Fall. Die Gemeinden können auch weitere Daten in ihren Einwohnerregistern erfassen, sofern dafür die gesetzliche Grundlage besteht. Neu können diese Personendaten an öffentliche Organe oder an Private mittels Abrufverfahren bekannt gegeben werden. Da jedoch das jeweilige Einwohneramt die Kontrolle über die Verwendung dieser abgerufenen Daten im Einzelfall verliert, braucht es zum Schutz dieser Personendaten eine gesetzliche Grundlage. Dieser Schutz ist im neuen § 21a der Verordnung vorgesehen. Die Frage, ob Daten überhaupt bekannt gegeben werden dürfen oder nicht, muss dann nicht mehr gestellt werden. Deshalb verlangt das Datenschutzrecht ein detailliertes Rollen- und Berechtigungskonzept. Ein solches Konzept wurde vom Volkswirtschaftsdepartement erlassen und im Internet aufgeschaltet. Das Konzept beinhaltet Art und Umfang der Datenbekanntgabe sowie den Kreis der zugriffsberechtigten Stellen bzw. Personen.

In § 22 wird die Datensperre neu geregelt. Einige Gemeinden bemängelten, dass die jetzige Verfügung einer Datensperre beim Gemeinderat liege und deshalb nicht stufengerecht sei. Wegen der neuen Kantonsverfassung wurde die bisherige Verordnung zum Gesetz über das Einwohnermeldewesen.

Schlussendlich ist auch die Anpassung im Gastgewerbegesetz (GGG) vorgesehen, indem die Meldepflicht bei entgeltlicher Beherbergung auch bei inländischen Gästen wieder eingeführt werden soll. Ich spreche jetzt über die Anträge der vorberatenden Kommission.

Das neue Gesetz über das Einwohnermeldewesen war in der vorberatenden Kommission grundsätzlich unbestritten, es gab keine Diskussion. Alle Parteien waren einstimmig für Eintreten, auch in der Schlussabstimmung, notabene inklusive GGG. Allein bei § 22, in dem es um die Zuständigkeit für Datensperren geht, verlangt die Kommissionsmehrheit eine offenere Formulierung. Es soll jede Gemeinde selber bestimmen können, ob das Einwohneramt oder der Gemeinderat für die Beurteilung von Gesuchen um Datensperren zuständig sein soll. Der Regierungsrat ist mit dieser offenen Formulierung einverstanden.

§ 11a GGG, Gästekontrolle: Hier verlangt eine Kommissionsminderheit die Streichung dieses Paragraphen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich beim neuen § 11a des GGG um eine weitergehende Gästekontrolle, auch für inländische Gäste. Die Meldepflicht für schweizerische Gäste war vor der

Neuregelung der Verordnung bereits in einer kantonalen Verordnung vorgeschrieben. In der Einwohnermeldewesenverordnung aus dem Jahr 2008 wurde diese Gästekontrolle für Schweizer aus systematischen Gründen entfernt. Man wollte das mit dem GGG regeln, wohin es auch gehört. Der Kantonsrat ist aber bekanntlich 2010 auf die Totalrevision des GGG nicht eingetreten und die gesetzliche Grundlage für diese Gästekontrolle fehlt bis heute.

Mit dem neuen § 11a GGG will man diese Gesetzeslücke schliessen und im Prinzip den Rechtszustand wieder herstellen. Eine Kommissionsminderheit möchte § 11a komplett streichen, u.a. mit der Begründung, dass Gästekontrollen zusätzlichen administrativen Aufwand bedeuten würden, zudem sei diese Kontrolle schlicht nicht nötig. Die Kommissionsmehrheit sprach sich jedoch für die Beibehaltung dieses Paragraphen aus. Die Gästekontrolle dient der Polizei als wirksames Hilfsmittel zur Verbrechensbekämpfung. Ein weiteres Argument ist die Rechtsgleichheit gegenüber ausländischen Gästen. Das Bundesrecht schreibt die Gästekontrolle von ausländischen Gästen zwingend vor. Es sind keine Gründe ersichtlich, weshalb inländische Gäste von dieser Meldepflicht ausgenommen werden sollten. Jeder Hotelier ist zudem selber interessiert zu wissen, welchen Gast er beherbergt, er nimmt seine Personalien auf. Er muss dann auch nicht mehr nachfragen, ob es sich um einen einheimischen oder ausländischen Gast handelt.

§ 11a Abs. 3: Die Kommissionsmehrheit verlangt aus folgenden Gründen die Streichung der elektronischen Datenübermittlung an die Kantonspolizei: Gemäss Datenschutzexperte ist die elektronische Datenübermittlung zwischen Hotelier und Kantonspolizei heikel. Es würde eine gesetzliche Grundlage bedingen, um die flächendeckende Ermittlung explizit auszuschliessen. Das Missbrauchspotenzial, auch verdachtsunabhängig, also flächendeckend zu ermitteln, ist bei der elektronischen Datenübermittlung grösser. Der Regierungsrat hat der Streichung von § 11a Abs. 3 ebenfalls zugestimmt. Zum Schluss bedanke ich mich bei RR Kurt Zibung und seinen Mitarbeitern, Peter Reichmuth und Beat Stierli, dem Datenschutzexperten Jules Busslinger, dem Oblt Kapo Schwyz, Hans Blum, sowie meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die angenehme Zusammenarbeit.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten, sie stimmt der Vorlage – in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat – einstimmig zu.

Eintretensdebatte

KR Patrick Notter: Es ist richtig, dass bei der kantonalen Datenplattform GERES ein Rollen- und Berechtigungskonzept erstellt wird, um den Zugriff und die Zugriffssteuerung zu beaufsichtigen. Eine knappe Mehrheit der Fraktion wird bei bezahlten Übernachtungen für das Erfassen von Ausländern und Schweizern votieren. Einerseits ist es nicht nachvollziehbar, weshalb sich nur Ausländer ausweisen müssen und die Schweizer nicht – obwohl das ja seit 2008 geschieht. Andererseits spricht die Polizei von Fahndungserfolgen, wenn bei vermissten oder gesuchten Personen auf solche Meldescheine zurückgegriffen werden kann. Demgegenüber gibt es kritische Stimmen, welche fragen, wie viel Daten vom Staat überhaupt erfasst werden sollen. Es wäre ja schade, wenn wir uns alle immer einig wären. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Hanspeter Rast: Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten, sie stimmt der Vorlage einstimmig zu. Je nach Verlauf der Verhandlungen werden wir uns nochmals zu Wort melden.

KR Marlene Müller: Die Praxis zeigt, dass in einigen Punkten Anpassungsbedarf besteht, wie man es auch in der Medienmitteilung E-Meldewesen mit integriertem Bestandteil Gastgewerbegesetz lesen kann. Das ist absolut korrekt. Doch schiesst der Kanton Schwyz einmal mehr über das Ziel hinaus. Die bundesrechtliche Meldepflicht, Art. 16 im Ausländergesetz, regelt die Meldepflicht wie folgt: «Die gewerbsmässige Beherbergung wird auf Ausländerinnen und Ausländer beschränkt». Auch in Art. 45 des Schengener-Abkommens wird definiert, dass – wer Ausländer gegen Entgelt beherbergt – verpflichtet ist, einen Meldeschein gemäss Angaben im Ausweispapier auszufüllen. Im Kanton Schwyz sollen nun plötzlich alle Gäste, welche gegen Entgelt beherbergt werden, einen Meldeschein ausfüllen. Der Beherberger hat dann auch noch die Pflicht, den Ausweis zu kontrollieren, zu prüfen, ob der Meldeschein korrekt ausgefüllt wurde. Wehe, er wurde nicht lückenlos erfasst, dann folgt

sofort eine Drohung. Es gibt neu eine Strafbestimmung, welche festlegt, dass mit einer Busse bestraft wird, wer seinen Pflichten zur Führung der Gästekontrolle nicht nachkommt. Wenn ich nun im Kanton Schwyz mit Kollegen in Riemenstalden länger sitzen bleibe und KR Robert Gisler mir ein Zimmer offerieren kann, leider aber nicht alle Gäste einen Ausweis auf sich tragen (was in der Schweiz ja noch nicht Pflicht ist), muss ich mir ernsthaft überlegen, ob ich dieses Angebot annehmen soll, KR Robert Gisler würde sich strafbar machen.

Keine Gesetze, die nicht notwendig sind. Bundesgesetzgebung Ja, schwyzerische Gesetzgebung Nein. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich in der Detailberatung gegebenenfalls melden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Verordnung über das Einwohnermeldewesen, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion.

Erlasstitel

Keine Wortmeldung.

Ingress

Keine Wortmeldung.

Redaktionelle Korrektur

Keine Wortmeldung.

§ 5 Bst. c (neu)

Keine Wortmeldung.

§ 6 Randtitel und Abs. 2 (neu)

Keine Wortmeldung.

§ 6a (neu) Fakultativer Inhalt

Keine Wortmeldung.

§ 19

Keine Wortmeldung.

§ 21 Abs. 2-4

Keine Wortmeldung.

§ 21a (neu) Abrufverfahren

Keine Wortmeldung.

§ 22 Abs. 1-4

Keine Wortmeldung.

//.

§ 1 Abs. 2 Bst. c (neu)

KR Marlene Müller: Unternehmerfreundlich mit zusätzlich administrativem Aufwand? Unternehmerfreundlich mit Androhung einer Busse bei nicht lückenloser Erfassung aller Gäste? Gästefreundlich mit noch mehr Datenerhebung als zwingend notwendig? Eingriffe in die Persönlichkeit? Wollen wir das? Die Erfassung betrifft alle gegen Entgelt beherbergten Gäste, sei es in Restaurants, Hotels, Motels, Bed & Breakfast, Ferienwohnungen, auf Zeltplätzen usw. In unserem Kanton gibt es viele kleine

Beherberger, sie haben zu 98% inländische Gäste. Der Erfassungsaufwand wäre beträchtlich. Für die Abrechnung der Kurtaxen reicht die Anzahl Gäste, es braucht dafür keine detaillierte Erfassung. Jeder inländische Gast ist ja an seinem Wohnort gemeldet. Braucht es da wirklich eine weitere Meldepflicht? Das alles vor dem Hintergrund der Verbrechensbekämpfung. Was ist mit allen ehrlichen, inländischen Gästen, die gerne auch mal spontan irgendwo übernachten möchten? Aus Sicht der Polizei dient die Gästekontrolle in erster Linie der Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr. Die Erfassung der Hotelgäste ist Voraussetzung, damit die Polizei im Verdachtsfall Hotellisten mit dem System Ripol abgleichen kann. In der Regel erfolgt die Überprüfung der Gäste direkt vor Ort, im Hotel oder z.B. auf den Zeltplätzen. Das Schengener Durchführungsübereinkommen und das Ausländergesetz schreiben eine Gästekontrolle vor, aber nur für ausländische Gäste. Wir nennen uns gerne unternehmerfreundlich und begrüßen sehr gerne in- und ausländische Gäste in unserem Kanton. Das vorliegende Gesetz ist in diesem Punkt klar ein Rückschritt für unseren Kanton. Beherberger werden zu Kontrolleuren gemacht. Die Meinung des Datenschützers hält weder dafür noch dagegen. Der Eingriff in die Persönlichkeit sei verhältnismässig, kann man lesen, da die Meldescheine nur zwei Jahre lang aufbewahrt werden müssen und sie nur von der Polizei eingesehen werden können. Was ist mit den kleinen Beherbergern, wo liegen diese Meldescheine zwei Jahre lang? Die FDP-Fraktion ist für den Minderheitsantrag: gänzliche Streichung der Änderungen im Gastgewerbegesetz.

KR Andreas Meyerhans: Der entsprechende Passus, über den KR Marlene Müller umfassend gesprochen hat, ist etwas, was es schon einmal gegeben hat und das jetzt wieder eingeführt werden soll. Im Vorfeld hat diese Bestimmung bei den Hoteliers und Schwyz Tourismus zu Diskussionen Anlass gegeben. Noch mehr zu Diskussionen geführt hat aber der automatische Datenabgleich, welcher in der Kann-Formulierung von § 11a Abs. 3 steht. Dieses Thema wurde im letzten Jahr mehrmals von den Medien aufgegriffen: Kantone, welche das System mit der kompletten Erfassung und dem automatischen Datenabgleich kennen, wurden vom Datenschutz hinterfragt. Die Kommission hat die Empfehlung abgegeben, die Kann-Formulierung der elektronischen Datenübermittlung zu streichen, die Regierung stimmt dem zu. Damit ist ein kritischer Punkt weggefallen. Die Hoteliers von grösseren Häusern betreiben die Datenerfassung bereits heute. Für die Seite der Beherberger bietet eine vollständige Erfassung eben auch Sicherheit. KR Robert Gisler als Kleinunternehmer wird das anders sehen. Trotzdem, eine vollständige Datenerhebung ist heute sicherer als eine stichprobenmässige Datenerhebung. Der entscheidende Punkt, dass eine elektronische Datenübermittlung irgendwann hätte eingeführt werden können und damit der Regierung eine Kompetenz eingeräumt hätte, zu welcher wir uns dann nicht mehr äussern könnten, wurde gestrichen. Damit hat diese Vorlage gewonnen. Bitte stimmen Sie gegen die komplette Streichung der Änderungen im GGG und befürworten Sie den Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu § 11a, Abs. 3.

KR Hanspeter Rast: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag aus folgenden Gründen ab:

- 1) Wie erkennt ein Gastwirt den Unterschied zwischen einem Schweizer und einem ausländischen Gast, wenn der ausländische Gast Schweizerdeutsch spricht? Es gibt sehr viele, perfekt Schweizerdeutsch sprechende Personen, welche keinen Schweizer Pass haben.
Annahme: Meine Frau und ich gehen mit einem befreundeten, ausländischen Paar für ein Wochenende auf den Stoos. Unsere Freunde sprechen perfekt Schweizerdeutsch, haben aber keinen Schweizer Pass. In diesem Fall müssen unsere Freunde einen Meldeschein ausfüllen, wir aber nicht. Ich glaube, dass es für den Hotelier nicht ganz einfach sein wird, in einem solchen Fall in Erfahrung zu bringen, wer nun einen Meldeschein ausfüllen muss und wer nicht. Das ist viel zu kompliziert.
- 2) Bis 2008 mussten in- und ausländische Gäste einen Meldeschein ausfüllen.
- 3) Die Kantonspolizei Schwyz erhielt Dank diesen Meldescheinen schon etliche Male wichtige Hinweise über vermisste Personen.
- 4) Es geht auch um die Rechtsgleichheit: die einen müssen, die andern nicht.
- 5) Die Meldescheine dürfen nur von der Polizei eingesehen werden.

- 6) Das oberste Ziel soll die Verbrechensbekämpfung sein. Wir bieten der Polizei die Möglichkeit, anhand von Meldescheinen diesbezügliche Nachforschungen anstellen zu können.
- Aus den erwähnten Gründen lehnt – wie gesagt – eine Mehrheit der SVP-Fraktion den Minderheitsantrag ab und unterstützt die Regierung.

KR Robert Gisler: Wie KR Andreas Meyerhans geahnt hat, bin ich eigenartigerweise nicht gleicher Meinung wie er. Ich empfehle Ihnen die Streichung von § 11a GGG – so wie es die Kommissionsminderheit fordert und wie es von der FDP-Fraktion einstimmig mitgetragen wird.

Seit 2008 gilt die Meldepflicht in Beherbergungsstätten nur noch für ausländische Gäste. Die Beherberger haben die Meldescheine zu prüfen, ob sie auch wirklich wahrheitsgetreu ausgefüllt wurden. Das ist die Pflicht des Gastgebers. Das verursacht wirklich einen erheblichen Mehraufwand. Es sollte doch jedem einzelnen Betrieb überlassen werden, wie er das in Zukunft handhaben möchte. Wenn wir ein Gesetz schaffen, ist diese Freiheit weg.

Der Regierungsrat will angeblich eine Gesetzeslücke schliessen, um nach Schengen-Dublin in- und ausländische Gäste gleich zu behandeln. Ausländische Gäste sollen also nicht benachteiligt werden. Wir sind doch hier in der Schweiz, wo wir uns frei bewegen können. Nicht dass wir uns – wie im Kindergarten – anmelden müssen, wenn wir irgendwo übernachten wollen. Für mich gibt es drei gute Gründe, den Minderheitsantrag zu unterstützen:

- 1) Der gemeldete, in der Schweiz wohnhafte Schweizer kann sich doch in der Schweiz frei bewegen, ohne sich bei einer Übernachtung anmelden zu müssen.
- 2) Der administrative Aufwand, diese Meldeformulare auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, ist wirklich erheblich. Man sollte das Rechnungswesen und die Kurtaxen nicht mit dem Meldescheinwesen verwechseln. Wenn ich das Rechnungswesen im Betrieb im Griff habe, weiss ich, was ich abrechnen muss und wie viel Kurtaxe ich der Gemeinde abliefern muss. Das hat nichts zu tun mit diesen Meldescheinen, das wäre ein zusätzlicher Administrativaufwand. Danach müsste ich diese Meldescheine während zwei Jahren so aufbewahren, dass nur ich und die Polizei Zugriff respektive Einsicht hätten.
- 3) Vorhin wurde die Sicherheit vehement in den Vordergrund gestellt. Für mich ist sie nicht genügend ausgewiesen. Wenn überhaupt, liegt sie höchstens im Promillebereich. Das heisst für mich, dass der administrative Aufwand sich nicht mit der erhöhten Sicherheit aufrechnen lässt. Wir machen uns als Beherberger strafbar, wenn wir die Meldescheine nicht auf Wahrheit und Richtigkeit überprüfen.
- 4) Haben Sie das Gefühl, dass ein Verbrecher oder eine Bande zu mir nach Riemenstalden zum Übernachten kommt? Die Nächte sind doch deren Arbeitszeit, wo sie «schaffen» müssen.

KR Christoph Pfister: Ein grosser Wert der Schweiz sind ihre Grundrechte. Dazu gehört die Bewegungsfreiheit. Zur Bewegungsfreiheit gehört, dass man nicht immer einen Ausweis mit sich herumtragen, und dass man sich im Hotel nicht ausweisen muss. Diese persönliche Freiheit will man jetzt für Schwyzer einschränken. Für die Einschränkung eines Grundrechtes braucht es einen guten Grund. Den gibt es in diesem Fall nicht. Die vorgesehene Regelung ist unverhältnismässig, nicht erforderlich und bürokratisch. Gemäss Bericht soll der Hauptgrund für die Ausweispflicht die Verbrechensbekämpfung sein. Wenn Verbrechen dank einer solchen Ausweispflicht tatsächlich bekämpft werden können, dürfte der Erfolg sehr, sehr gering sein. Es ist nicht anzunehmen, dass es viele Fälle gibt, wo der Täter dadurch erwischt wird, dass er sich im Hotel ausweisen musste. Es gibt andere Möglichkeiten der Ortung, z.B. per Handy. Der Punkt Verbrechensbekämpfung rechtfertigt keine Ausweispflicht. Es kommt noch so weit, dass ich, wenn ich in der Migros einkaufen gehe, auch einen Meldeschein ausfüllen muss.

Kein Argument ist auch der Hinweis auf die Rechtsgleichbehandlung eines Schweizers mit einem Ausländer. Das ist «Schmarren». Ausländer müssen nicht in jedem Fall gleichberechtigt zu den Schweizern sein. Wer das möchte, müsste ja sofort das Stimmrecht für Ausländer verlangen. Wir steuern schleichend auf einen Überwachungsstaat zu. Das will ich nicht, das ist nicht freiheitlich. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

KR Dominik Zehnder: Ich schlage in die gleiche Kerbe wie meine Vorredner. In der Schweiz, vor allem im Kanton Schwyz, ist der Staat zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger konzipiert. In den letzten Jahren ist aber dieser Schutz je länger je mehr verkümmert, wir sind mehr und mehr einer Allmacht des Staates ausgesetzt. Dagegen müssen wir kämpfen. § 11a ist ein weiteres Puzzlesteinchen, damit wir alle unter Generalverdacht stehen und immer mehr kontrolliert werden können. Als Volksvertreter – auch wenn leider nicht alle Anwesenden liberal sind und nicht alle Anwesenden die grösstmögliche Freiheit ihrer Bürger und Bürgerinnen in ihrem politischen Programm haben – sind wir doch gewählt worden, um die Interessen der Schwyzer Bevölkerung wahrzunehmen. Das heisst, unsere Pflicht ist es, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton vor der zunehmenden Allmacht des Staates zu schützen.

Anlässlich der letzten FDP-Fraktionssitzung haben die 22 anwesenden Volksvertreter einstimmig verlangt, die Änderungen im GGG zu streichen. Sie wollten keine bürokratische, bevormundende, die Privatsphäre einschränkende und fast schon orwellsche Bestimmung in unserem Gesetz. Sie wissen ja, wie selten die FDP einstimmig etwas beschliesst, leider. Doch dieses Mal war es so: im Zweifelsfall zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, ihrer Freiheitsrechte und ihrer Privatsphäre. Das ist ganz wichtig. Deshalb bitte ich Sie dringend, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, im Besonderen erwartete ich auch die Zustimmung der SP-Fraktion, welche sich in der Vergangenheit in der AJZ und sonstigen Bürgerbewegungen für Freiheit und weniger staatliche Einschränkungen eingesetzt hat.

KR Andrea Fehr: Ich möchte diese Debatte nicht unnötig verlängern, möchte aber doch als Kommissionspräsidentin nochmals für die Mehrheit der Kommission sprechen, welche für die Beibehaltung des § 11a ist. Wie gesagt: diese Gästekontrolle für Schweizer ist nichts Neues. KR Marlene Müller hat in ihrem Votum von «plötzlich, aus heiterem Himmel» gesprochen. Ich erinnere Sie daran, dass in der kantonalen Verordnung über die Niederlassung und den Aufenthalt von Schweizern diese Meldepflicht schon bestand. Damals haben sich die Hoteliers auch daran gehalten. Deshalb war die Mehrheit der Kommission auch nicht der Ansicht, dass diese Meldescheine einen zusätzlichen Mehraufwand verursachen werden. Ich bin der Meinung, dass die Mehrheit der Hoteliers immer noch die alte Praxis anwendet und die Meldescheine von allen Gästen – egal ob Ausländer oder Schweizer – ausfüllen lässt.

Noch zum Eingriff in die Privatsphäre: Jules Busslinger, unser Datenschutzexperte, hat an der Kommissionssitzung teilgenommen. Ich habe ihn explizit darauf angesprochen, was er zu § 11a, Abs. 1 und 2 aus datenschutzrechtlichen Gründen meint. Er meinte, das sei total unproblematisch, es sei verhältnismässig. Der Eingriff in die Privatsphäre sei minim, die Meldescheine müssen nur für zwei Jahre aufbewahrt und danach vernichtet werden. Nur die Polizei kann diese einsehen.

KR Edi Laimbacher: Eigentlich wollte ich mich gar nicht äussern. In der Debatte ging das Beispiel SAC-Hütte aber vergessen, wo in der Regel ebenfalls die Beherbergung geltend gemacht wird. In der unbewarteten Zeit ist sie aber für Mitglieder trotzdem offen. Wie soll man das denn handhaben? Es ist im Prinzip auch eine Beherbergung gegen Entgelt und trotzdem ist niemand vor Ort. Ich bin für den Minderheitsantrag, ich werde ihn unterstützen. Bitte tun Sie das auch. Es gäbe andernfalls nur viel Verwaltungsaufwand.

KR Marcel Buchmann: Zufälligerweise bin ich SAC-Mitglied. Dieser § 11a ist Mumpitz. Auch wenn eine Hütte unbewartet ist, gibt es ein Hüttenbuch, in welches man sich einträgt und seinen Obolus entrichtet oder in die Hüttenkasse legt. Man kann auch in einem Gaden übernachten, dort gibt es gar keine Kontrolle. Das Argument sticht also nicht. Ich möchte jetzt doch fragen, wer hat Angst vor diesem Schritt? Ich führe eine intakte Ehe, meine Hotelübernachtungen lassen sich über die letzten 40 Jahre überprüfen, das ist kein Problem. Ich bewege mich auch innerhalb der Gesetze, überall. Ich habe keine Angst, irgendwann zu hören, ich hätte dort und dort übernachtet. Wen wollen Sie schützen? Sicher nicht die Freiheit des Bürgers. Jeder mit gutem Ruf und Namen darf seine Adresse und sein Verhalten überall offen legen. Sonst leben wir dann in einem Staat wie der Ukraine, Kollege KR Zehnder. Übertreiben Sie bitte nicht. Jeder Hotelier, der etwas auf sich hält, und jeder Beher-

bergungsbetreiber interessiert sich dafür, wer bei ihm übernachtet, dann kann er Prospekte schicken. Schauen Sie, wie das in Österreich gehandhabt wird: wenn Sie vor 20 Jahren einmal dort übernachteten, erhalten Sie noch heute Prospekte. Es ist ja auch für den Beherbergungsbetrieb sehr interessant, wen er anschreiben und als seine Gäste bezeichnen kann. Das mit dem bürokratischen Aufwand ist also Nonsens.

KR Eva Isenschmid: Auch ich wollte mich nicht äussern. Nun kann ich es mir aber nicht mehr verkneifen. Ich unterstütze den Minderheitsantrag, wie es die FDP-Fraktion einstimmig tut. Mich stört folgendes an dieser Geschichte. KR Marcel Buchmann hat mir das Stichwort geliefert.

Es stört mich, dass wir wieder einmal weiter als die Bundesgesetzgebung gehen. Meines Erachtens ist dies nicht nötig, wir haben genügend Vorschriften, wir brauchen nicht weiter zu gehen als der Bund. Die bundesrechtlichen Vorgaben gehen für meinen Geschmack sowieso schon zu weit, es gibt keinen Grund, darüber hinaus zu gehen.

Dann die Störung der Privatsphäre des Individuums. Es hat mir den «Hut gelupft», als ich einmal mehr hörte, die beinahe lückenlose Überwachung des Individuums sei doch kein Problem. Jeder, der sich an die Gesetze halte, könne sich doch überwachen lassen, er habe doch nichts zu befürchten. Es tut mir leid, aber das finde ich ein unintelligentes Argument. Damit lässt sich die lückenlose Überwachung des Bürgers – dazu sind wir auf bestem Wege – entschuldigen. Und jetzt höre ich, dass diejenigen, die sich an die Regeln halten, sich ungeniert überwachen lassen können. Wenn wir auf dieser Schiene weiterfahren, verlieren wir alles, was wir uns seit der Aufklärung erstritten haben, alles, was wir für die persönliche Freiheit getan haben. Wir laufen in eine Epoche, die George Orwell in «1984» einst angekündigt hat. Ich bitte Sie, die weitere Entwicklung, den Weg, den wir politisch ansteuern, im Auge zu behalten. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

RR Kurt Zibung: Ich bin zwar nicht Sicherheitsdirektor, habe das Thema «Gästekontrolle» aber aufgehalst bekommen.

Wenn ich Ihnen zuhöre, wundere ich mich, mit wem Sie alles unerkannt ins Hotel wollen. Da frage ich mich, was wirklich dahintersteckt, ob persönliche Interessen oder ein anderes Versteckspiel. Lassen wir das offen. Es ist so, dass hierfür keine eidgenössische Grundlage besteht. Ich glaube aber, dass hier nicht Freiheit, Freundlichkeit und Sicherheit gemischt werden dürfen. Wir leben nicht mehr im Jahr 1848, wir leben in einer Welt, in der sehr viele Verbrechen geschehen – nicht immer nur von Ausländern. Es gibt in der Forensik verschiedenste Elemente, welche zum Zusammensetzen eines Puzzlespiels unerlässlich sind. Der Polizei fehlen immer in den entsprechenden Abklärungen Elemente, die sich nicht verfolgen lassen, dies nicht nur bei Ausländern, sondern auch bei Schweizern. Zudem gibt es sehr viele Ausländer, die zwar in der Schweiz wohnen, trotzdem aber einen ausländischen Pass haben. Vielfach merkt man ihnen nicht an, ob sie Schweizer oder Ausländer sind.

Im Vordergrund steht aber die Kriminalbekämpfung. Sicherheit gegen Freundlichkeit. Man sollte die Sicherheit Ernst nehmen, die Freundlichkeit sollte man mit einem Lächeln zeigen. Im Tirol werde ich, auch wenn ich mich eintragen muss, freundlich behandelt. Das kann man im Kanton Schwyz auch so machen. Die Gefahrenabwehr ist entscheidend. Vielleicht ist es so, dass bei KR Robert Gisler die Verbrecher tagsüber schlafen und nachts «arbeiten». Auch hier geht es aber um den Schutz des Gastes. Heute Nachmittag, meine Damen und Herren, werden Sie genau eine solche Vermisstmeldung, welche nachher ein grosses Problem auslöste, diskutieren. Ein kleines Element hätte, nicht in diesem Fall, doch in vielen andern, vielleicht zur Lösung beitragen können. Da gilt es doch, die Sicherheit gegen die Freiheit abzuwägen. Sehr viele unserer Bürgerinnen und Bürger pochen auf Sicherheit, nicht nur auf Freiheit. Es ist durchaus sinnvoll, das Gehabte wieder einzuführen. Deshalb haben wir den Artikel auch in das GGG aufgenommen. Wir haben uns gesagt, da das Gastgewerbegesetz zurückgestellt wurde, sei es doch eine Möglichkeit, das GGG nochmals zu präsentieren. Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Spielen Sie aber nicht die Sicherheit zu stark an die Wand.

Abstimmung Minderheitsantrag

Dem Antrag wird mit 51 zu 43 zugestimmt.

///.

Keine Wortmeldung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird – wie beraten – mit 97 zu 0 Stimmen angenommen. Es gilt das fakultative Referendum.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau Kantonsstrasse Buttikon-Ost bis Reichenburg West (RRB Nr. 902/2013) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Kommissionspräsident: Beim vorliegenden Projekt geht es um den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Buttikon und Reichenburg. Die Besonderheit ist, dass diese Strecke auch als Schulweg für die Schüler der Sek 1 March, besser bekannt als MPS Buttikon, dient. Das Schulhaus liegt am westlichen Anfang des Projektperimeters.

Der Ausbau und die damit verbundene Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fussgängern, Schülern und Velofahrern ist in diesem Abschnitt schon seit vielen Jahren immer wieder ein Thema und ein grosses Bedürfnis der Nutzer und der betroffenen Gemeinden Reichenburg und Schübelbach. Die schlechte Verkehrsführung des Langsamverkehrs hat im November 2009 leider dazu geführt, dass eine Schülerin auf dem Schulweg tödlich verunglückt ist.

Die Situation für den Langsamverkehr soll massiv verbessert werden, indem dieser vom eigentlichen Strassenverkehr getrennt wird: zwischen der Sek 1 March und dem neuen Kreisel wird auf beiden Seiten ein kombinierter Rad- und Gehweg gebaut. Diese spezielle Ausführung ist in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, dem Bezirk March, abgesprochen und von diesem auch ausdrücklich gewünscht worden. Der Bezirk March beteiligt sich an den Mehrkosten für diese Schulwegsicherheit mit Fr. 900 000.--. Die Mächler Stimmbürger haben sich an der Abstimmung vom 15. Mai 2011 mit einer Mehrheit von 81% klar für den Beitrag und damit für die Verbesserung der Schulwegsicherheit ausgesprochen.

Nebst der Erstellung der beidseitigen Rad- und Gehwege sind weitere Bauten geplant. So wird die Brücke über den Rufibach saniert und verstärkt. Im Weiteren wird der Anschluss zum A3-Zubringer in einen Kreisel umgebaut. Zudem muss die Strasse in diesem Bereich ganz neu erstellt werden, denn sie ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Das heisst konkret, dass sämtliche Schichten der Koffierung bis zum Deckbelag erneuert werden müssen. Hinzu kommt die Erneuerung der bestehenden Stützmauer am sogenannten «Stutz» auf einer Länge von 140 m und die Beteiligung des Kantons an der Retentionsanlage der Gemeinde Reichenburg im Bereich des neuen Kreisels. Ein weiteres Thema war der Landerwerb, welcher auch eine Enteignung notwendig machte. Total werden 5850 m² Land erworben, inklusive einer Liegenschaft für den Bau des Kreisels. Kosten verursacht auch die Verschiebung einer Quellwasserfassung.

Die Ausbauten und Erneuerungen ermöglichen die Nutzung dieses Strassenabschnittes für die nächsten 30 Jahre. Die Totalkosten für die Vor- und Projektierungsarbeiten, für den Landerwerb und die Ausführung sämtlicher Bauarbeiten, die Kostenbeteiligung an der Retentionsanlage der Gemeinde Reichenburg und einer Projektreserve von 10% belaufen sich auf 14.83 Mio. Franken. Ich verzichte auf die Aufschlüsselung in die einzelnen Arbeitsgattungen. Sie können diese im RRB auf Seite 6 nachlesen. Nach Abzug der Kostenbeteiligung des Bezirks March und dem kleinen Anteil des Bundes an die Lärmsanierungsmassnahmen einer Liegenschaft betragen die Nettokosten für den Kanton Schwyz zulasten der Strassenbaurechnung 13.916 Mio. Franken. Die Bauarbeiten dauern rund zweieinhalb Jahre.

Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen hat sich an ihrer Sitzung vom 12. November 2013 mit dem Verpflichtungskredit befasst. Die relativ hohen Kosten und der nicht standardgemässe Aus-

bau mit dem beidseitigen Rad- und Gehweg wurden ausführlich diskutiert. Die Kommission legt Wert darauf festzuhalten, dass der geplante Ausbau mit dem beidseitigen Rad- und Gehweg keinesfalls Standard ist und nicht als Vorlage für weitere Projekte herangezogen werden kann. Nach Ansicht der Kommission rechtfertigen jedoch die Situation vor Ort und die Kostenbeteiligung des Bezirks March den über den Standard hinausgehenden Ausbau mit dem beidseitig kombinierten Rad- und Gehweg. Auch sieht die Vorlage einen qualitativ guten Ausbau vor, was sich ebenfalls in den Kosten niederschlägt. Die gute Qualität hat jedoch positive Auswirkungen auf die Unterhalts- und Folgekosten, was sicherlich zu begrüßen ist und positiv gewertet werden kann. Die Nutzungsdauer der Strasse ist für die nächsten 30 Jahre gesichert.

Auf den ersten Blick scheint das Projekt relativ einfach daher zu kommen. Wenn man jedoch in die Tiefe des Projektes geht und die einzelnen Arbeiten und Bauten wie auch den Landerwerb in Betracht zieht, sind die Kosten aus Sicht der Kommission plausibel und vertretbar. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird stark verbessert. Insbesondere werden die Defizite der Schulwegsicherheit vollumfänglich behoben.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des Verpflichtungskredits.

Ich danke dem Baudirektor, RR Othmar Reichmuth und seinen Mitarbeitern vom Tiefbauamt, dem Kantonsingenieur Daniel Kassubek und den Herren Martin Hagmann und Marco Schnüriger für die Vorarbeiten und die ausführliche Berichterstattung in der Kommission bestens.

Eintretensdebatte

KR Herbert Huwiler: Wir haben das Projekt für die Strasse zwischen Buttikon und Reichenburg vor uns, ein Projekt, welches schon lange in der Pipeline ist. Es ist unbestritten, auch in unserer Fraktion, dass auf dieser Strecke etwas geschehen muss. Die Strasse muss saniert und sicherer gemacht werden. Zudem wird ein Kreisel gebaut, dort, wo der Autobahnzubringer in die Hauptstrasse mündet, etwas, das heute Gang und Gäbe ist. Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion stelle ich trotzdem einen Rückweisungsantrag. Grund dafür ist, dass diejenigen Kantonsräte, die nicht Kommissionsmitglieder sind und die einfach die Unterlagen erhalten haben, nicht sicher sind, ob die Aufbereitung dieser Vorlage sorgfältig genug ist, um eine sichere Entscheidungsgrundlage zu bilden. Zum zweiten sind wir auch nicht sicher, ob der neue Standard, welcher hier einmal zur Anwendung kommen soll, wirklich zielführend ist.

Den Auftrag, den wir mit der Rückweisung erteilen würden, umschreibe ich kurz:

- 1) Es ist aufzuzeigen, welche Kosten nach der Beschlussfassung des Bezirks March im Jahre 2011 dem Geschäft zusätzlich entstanden sind.
- 2) Der Kostenvoranschlag anhand des vorliegenden regierungsrätlichen Beschlusses soll so aufbereitet sein, dass dem Kantonsrat die Höhe der gesamten Kosten für dieses Projekt, inklusive MWST, zweifelsfrei ersichtlich ist.

Zuerst zu der Aufbereitung des Geschäfts: Das Projekt liegt ja schon lange in der Schublade, wie wir vorhin gehört haben. Die Bezirksbürger haben 2011 über die Kostenbeteiligung abgestimmt, sie haben das Sachgeschäft über Fr. 900 000.– ganz klar angenommen. In der damaligen Botschaft sah dieses Projekt genau gleich aus wie heute, die Strasse ist gleich breit, es hat einen schönen Streifen mit grüner Wiese und anschliessend den Velostreifen. 2011 wurde aber gesagt, dass das gesamte Projekt auf circa 11 Mio. Franken zu stehen komme, $\pm 10\%$, wie immer. Drei Jahre später haben wir über das genau gleiche Projekt abzustimmen. Die Baukosten betragen aber plötzlich 12 Mio. Franken, $\pm 10\%$, dann kommt der Landkauf dazu, nochmals 1.5 Mio. Franken. Mit der Reserve sprechen wir plötzlich von 14.8 Mio. Franken. Wir möchten wissen, warum das so ist. Können wir sicher sein, dass es bei diesen 14.8 Mio. Franken bleibt? Wenn man nämlich die letzte Zeile liest, dort, wo die ganzen Kosten aufgeführt sind, hat es hinten ein Fragezeichen, nicht einfach ein Fragezeichen, dass irgendwie reingeraten ist, es steht in Klammer. Wenn ich auf einer Bank arbeite und ein Kreditgesuch schreibe und diejenigen, die entscheiden, nicht einmal wissen, wie hoch der genaue Betrag ist, schickt man den Kunden heim und sagt ihm, er soll wieder kommen, wenn er weiss, was er will. Hier ist es auch so: was entscheiden wir? Formell kann irgendwann mal jemand

kommen und auf das Fragezeichen deuten. Ist das jetzt mit oder ohne Mehrwertsteuer oder kannte der Verfasser den Mehrwertsteuersatz nicht? Das könnte also wiederum eine Million mehr oder weniger ausmachen. Wir als Kantonsräte können gar nicht wissen, über welchen Betrag wir effektiv abstimmen. Jetzt kann man sagen, ein Telefonanruf hätte genügt, um die Sache zu klären. In diesem Fall genügt uns das aber nicht. Für uns ist die Art und Weise typisch, wie eine solche Vorlage vorbereitet und uns übergeben wird. Für uns wäre es wichtig, dass die Vorlagen von den Verantwortlichen auch durchgelesen werden, bevor sie uns geschickt werden, dass sie kontrolliert werden und dass man sicher sein kann, dass keine Fehler mehr auftauchen. Kurz gesagt möchten wir uns als Kantonsräte darauf verlassen können, dass die Qualität in der Vorbereitung, bei der Arbeit und auch am Schluss bei der Kontrolle der Arbeit stimmt. Wenn sich im zentralen Teil einer Vorlage schon Fehler einschleichen, wäre es angezeigt, das Ganze nochmals zu überdenken. Wir als Kantonsräte sind darauf angewiesen, den Verantwortlichen vertrauen zu können, wir wollen glauben, dass das, was uns gesagt wird, auch wahr ist. Wenn das nicht der Fall ist, sollte das Ganze nochmals angeschaut werden.

Zum zweiten Punkt: Wir möchten wirklich wissen, wieso genau dasselbe Projekt drei Jahre später einfach viel teurer ist als vorher. Drei Jahre später, ist klar, man könnte sagen, es hätte eine Teuerung stattgefunden. Nach meinem Empfinden lag die Teuerung in diesem Bereich aber ungefähr bei null. Ist es vielleicht so, dass hier eine Strasse gebaut wird mit einem sehr hohen Standard, nur einen Kilometer lang? Vorher und nachher sieht die Strasse genau gleich aus wie immer. Oder ist gar geplant, dass die Strassenstandards diesem Stück angepasst werden? Das würde z.B. heissen, dass Leute, welche entlang der Strasse Kulturland besitzen, damit rechnen müssten, bei einer Strassen-sanierung Land abtreten zu müssen, weil man die Strasse verbreitern oder grosszügiger ausgestalten möchte. Diese Frage interessiert uns. Ist es vielleicht auch so, dass die teureren Strassen deshalb zustande kommen, weil sehr viele Anforderungen an einen Strassenbau gestellt werden, welche mit einer Strasse gar nichts zu tun haben? Ist das vielleicht ein Punkt, welcher auch gesetzgeberisch angeschaut werden muss, damit die Anforderungen an die Strassen nicht immer höher werden und das Ganze immer teurer wird? Dies für Dinge, die mit dem eigentlichen Zweck der Strasse gar nicht so viel zu tun haben.

Ich denke nicht, dass bei einer Rückweisung der Bau verzögert würde. Wir glauben, dass bis zur nächsten Session das Ganze korrekt vorliegen könnte. In diesem Sinne danken wir für die Zustimmung zum Rückweisungsantrag. Sie helfen mit, die Entscheidungsqualität für uns zu erhöhen.

KR Peter Dettling: Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 14.83 Mio. Franken für die Erneuerung der Kantonsstrasse zwischen Buttikon und Reichenburg. Die bestehende Strasse ist eine wichtige Verbindung in der March zwischen Reichenburg und weiter Richtung Lachen. Zudem mündet der Autobahnezubringer A3 in diesen Strassenabschnitt. Die Strasse ist schadhaft, insbesondere der schlechte Untergrund macht ihr zu schaffen. Die Verkehrsbelastung ist mit rund 9000 Fahrzeugen täglich recht hoch und wird aufgrund des grossen Siedlungsdrucks in der Region sicher weiter zunehmen. Durch die Trennung von Langsam- und Schnellverkehr kann die Sicherheit für die vielen Schulkinder, welche diesen Abschnitt täglich begehen, erhöht werden. Die FDP-Fraktion begrüsst diesen Entscheid, insbesondere, da sich der Bezirk March an den Kosten beteiligt. Das Projekt bedeutet einen grosszügigen Ausbau dieses Abschnitts. Mit einem Trottoir von 2.75 m Breite auf der einen und einem 3.5 m breiten Rad- und Gehweg auf der andern Seite hat man viel Platz für die Fussgänger und den Veloverkehr geschaffen. Trotz des schlechten Untergrunds sind die Kosten von knapp Fr. 15 000.-- pro Laufmeter sicher hoch. Man kann sich fragen, ob dieser hohe Ausbaustandard wirklich notwendig ist. Die Reserven sind mit 1.175 Mio. Franken offen ausgewiesen. Diese 1.175 Mio. Franken machen rund 8% des Gesamtbetrages aus. Die FDP-Fraktion fragt sich, ob ein so grosser Betrag wirklich sinnvoll ist für ein Projekt mit deutlich weniger Risiken als z.B. eine Strasse im steilen Gelände oder mitten in einem Dorf. Ein kleinerer Betrag wäre angemessen. Es ist doch so, dass man das, was man hat, ungern wieder hergibt. So sollte darauf geachtet werden, dass diese Reserven wirklich nur beansprucht werden, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Es wäre falsch, die Vorlage abzulehnen, so würde nur die dringende Sanierung dieses Ab-

schnitts verzögert und die Sicherheit des Langsamverkehrs und der Schulkinder wäre weiterhin nicht gewährt. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Annahme dieses Verpflichtungskredits.

KR Armin Mächler: Ich spreche im Namen der Kommissionsmitglieder der SVP-Fraktion und möchte doch noch anführen, dass meine Verletzung zum Glück nicht vom Strassenverkehr herrührt, sondern bei sportlichen Tätigkeiten passiert ist.

Ich bitte alle Anwesenden in diesem Saal, welche nur leise Zweifel an der Ernsthaftigkeit des vorliegenden Projektes haben, diese nicht mit einer Rückweisung auszudrücken. Eine klare Mehrheit der vorberatenden Kommission hat nach intensiver Beratung der Vorlage zugestimmt. Das Strassenprojekt war eine echte Zangengeburt, da es dank immer wieder anderen politischen Hindernissen und ändernden Zuständigkeiten ausgebremsst wurde. Als Motiv für die Rückweisung – Sie haben es vernommen – werden vor allem die hohen Kosten angeführt. Diese hohen Kosten von circa 14.8 Mio. Franken lassen sich mit der Komplexität dieses Abschnitts begründen, nicht zuletzt aber auch mit der mehrfachen Verschiebung dieses Strassenbaus. Allein diese Tatsache wäre Grund genug, nicht noch weitere Verzögerungen zu riskieren. Die Schulwegsicherung durch eine Querung des Autobahnzubringers ist absolut zentral, wichtig und richtig. Die Gemeinde Reichenburg macht dafür sogar die in ein Wohnquartier führende Stutzstrasse autofrei, das heisst, am Ende des Strassenteils werden die Schulkinder in die Stutzstrasse geführt. An diesen Kosten beteiligt sich der Bezirk March mit beinahe 1 Mio. Franken. Entscheidend für meine Zustimmung ist aber, dass ich eine Güterabwägung getroffen habe an dieser Kommissionssitzung. Der grosse Landverbrauch – doch 1200 m² mehr Verkehrsfläche nach dem Ausbau – hat uns nachdenklich gemacht. Als Märchler kenne ich die Geschichte dieses Strassenabschnittes jedoch all zugut. Als Untermärchler weiss ich sogar von den schweren Unfällen, welche während all der Jahre leider passiert sind. Mehrere davon endeten tödlich, für Autofahrer, Motorradfahrer und Velofahrer. Es gibt in diesem Saal öfters unmögliche Forderungen von der linken Seite bezüglich Langsamverkehr bei Strassenausbauten, z.B. eine Tempo-30-Zone beim Kreisel Siebnen auf einer Hauptstrasse. Der Strassenabschnitt Buttikon-Reichenburg erreicht aber eine echte Akzeptanz, zumal auch noch das geplante Industriequartier Rietli früher oder später realisiert wird (es war ein Zufallsentscheid, dass es bisher nicht gekommen ist, wird aber früher oder später realisiert werden). Was geschieht jetzt bei einer Rückweisung, primär wegen der hohen Kosten? Alle beteiligten Instanzen – das sind nicht wenige – müssten dann Sparpotenzial suchen. Der Bund, vertreten durch das ASTRA, beim Autobahnzubringer, beim Kreisel, der Kanton irgendwo auf diesen 1000 m Strasse, der Bezirk eventuell durch Verkürzung oder Verschmälerung des Velostreifens auf Kosten der Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler, letztendlich müssten auch die Gemeinden Schübelbach und Reichenburg nochmals über die Bücher. Das wäre besonders schwierig, sie hätten aus meiner Sicht keine Chance, irgendwo zu sparen. Das alles soll Ihnen aufzeigen, dass eine Rückweisung überhaupt nicht zielführend ist. Abschliessend möchte ich anbringen, dass ich bei diesem Geschäft jede Stimmenthaltung als No-Go bezeichnen würde. Wenn jemand heute nicht Ja oder Nein sagen kann, habe ich ein Problem. Da geht es nämlich um sehr viel. Ich bitte um eine klare Ablehnung des Rückweisungsantrags und am Ende um Zustimmung zu dieser Vorlage. Die Schüler und Schülerinnen der MPS Obermarch Buttikon und generell die ganze Region Obermarch wird es Ihnen danken.

KR Hanspeter Rast: Ich beziehe mich auf den gestellten Rückweisungsantrag. In dieser Angelegenheit habe ich eine dezidiert andere Meinung als meine Kameraden. Ich lehne eine Rückweisung klar ab. Was bringt eine solche Rückweisung? Meines Erachtens nicht viel, ausser geringe Einsparungen, welche für Honorare, Gutachten, Planungen, Sitzungen, Abstimmungen usw. gleich wieder ausgegeben werden müssen. Deshalb – nach 20-jährigem Warten – will die Bevölkerung von uns Kantonsräten endlich Taten sehen. Zu lange wurden die Obermärchler vertröstet. Der Leidensdruck ist sehr gross. Hier und heute soll entschieden werden. Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab.

KR Heinrich Züger: Ich habe heute mein Sackmesser mitgenommen, welches anlässlich der Aufrichte der MPS Obermarch verteilt wurde. Damals war ich Schulpräsident im Bezirk March und habe an mehreren Sitzungen teilgenommen. Baudirektor war damals alt LA Georg Hess. Wir haben damals

diverse Projekte diskutiert, auch anhand von Skizzen. Ich habe nicht nachgesehen, glaube aber, dass wir zu Beginn noch schön unter 10 Mio. Franken lagen. Da ging es nicht, dort ging es nicht. Wir ziehen das Ganze immer in die Länge. Jetzt haben wir – die Höfe sollen das lernen – die Möglichkeit, eine Strasse zu realisieren, die Landverhandlungen sind geschehen. So etwas nur wegen einigen Franken und einem unklaren Fragezeichen im Beschluss zurückweisen? Bei meiner Zeit als PUK-Präsident tauchte auch manchmal ein Fragezeichen auf und wir mussten trotzdem weiter arbeiten. Diese Strasse wird sicher nicht billiger. Es ist möglich, dass die Vorschriften für das Grundwasser weiter verschärft werden, plötzlich müssen wir dann noch mehr investieren. Zudem muss sowieso ein Trottoir erstellt werden, wir müssen so oder so investieren. Es gibt einen Strassenabschnitt, welchen die Schneeräumung nicht einmal mehr mit dem kleinen Einachser durchfahren kann. Stimmen Sie dem Projekt zu, dann können wir das Projekt endlich abschliessen. Weil das ein Kind schon aus alter Zeit ist, wünsche ich mir, dass diese Abstimmung unter Namensaufruf erfolgt.

KR Rochus Freitag: Ich spreche zum Rückweisungsantrag. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und lehnt diesen Rückweisungsantrag ab. Erlauben Sie mir ein paar persönliche Worte. Am 12. November 2013 hatten wir unsere Kommissionssitzung, die Unterlagen wurden uns einen Monat früher zugestellt. Gestern Abend habe ich eine Mail erhalten, eine Rückweisung stehe im Raum. Es ist mir schon klar, dass die Zeit für einen Anruf beim Tiefbauamt zu knapp war. Mit einem Anruf hätte sich diese Frage tatsächlich klären lassen.

KR Dominik Zehnder: Als Vater von drei schulpflichtigen Kindern, welche am Morgen zur Schule laufen und bei denen es mich immer freut, wenn ich sie am Abend wieder gesund antreffe, habe ich grosses Verständnis für das Sicherheitsbedürfnis der Vertreter aus der March. Bis gestern oder vorgestern Abend war ich der Ansicht, dieses Projekt unterstützen zu müssen, auch wenn die Kosten relativ hoch sind, wahrscheinlich höher pro Meter als ich gerne für ein Strassenprojekt ausgeben würde. Aber der Brief, den wir gestern vom Gemeindepräsidenten Armin Kistler mit der Post erhalten haben, ist wirklich unterste Schublade. Es geht nicht, dass er uns bedroht. Wir wurden frei gewählt und wir haben uns dafür oder dagegen zu entscheiden. Dann erhalten wir diesen Brief, in welchem steht: «Sollte danach wieder ein Kind tödlich verunglücken, werden wir dafür besorgt sein, dass die Nein-Stimmenden oder sich der Stimme enthaltenden Räte den betroffenen Eltern selber in die Augen blicken und erklären können, warum sie am kommenden Mittwoch Nein gestimmt haben.» Ich finde das absolut unterste Schublade, dass darf in diesem Parlament nicht toleriert werden.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion ist nicht immer von allen Strassenausbauten überzeugt. Von dem vorliegenden Projekt aber schon. Zwischen Reichenburg und Buttikon pendeln täglich viele Oberstufenschüler mit dem Velo. Seit Jahren ist deshalb geplant, diese Strecke auszubauen. Wir haben es gehört, leider ist bereits eine Schülerin tödlich verunglückt. Das jetzt vorgeschlagene Projekt mit einem separaten Radweg ist trotz der Mehrkosten klar berechtigt und das einzig Richtige. Aus diesem Grund haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks March mit über 80% einer Kostenbeteiligung von Fr. 900 000.-- zugestimmt. Für die Märchler sind diese zusätzlichen Kosten für die Sicherheit berechtigt. Auch für uns sollte die Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer das oberste Gebot sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass die Kosten des Strassenbaus in unserem Kanton nicht nur von den Schwyzer Autofahrern mit der Verkehrssteuer bezahlt werden. 17 Mio. Franken oder 26% der jährlichen Einnahmen in die Strassenbau-Spezialfinanzierung sind Anteile des Bundes für LSVA, Benzinzoll und Autobahnvignetten. Gemäss dem eidgenössischen Schwerverkehrsabgabegesetz sind diese kantonalen Anteile aus der LSVA für die ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu verwenden. Unter anderem wird dabei konkret die Förderung des Veloverkehrs genannt. Vor einigen Jahren habe ich deshalb eine Motion eingereicht, mit welcher ich verlangte, dass alljährlich ein fixer Betrag dieser LSVA-Einnahmen für den Bau von Radwegen verwendet werden solle. Das wurde abgelehnt mit der Begründung, dass sich der Kanton auch ohne fixe Verpflichtung bei allen Strassenbauvorhaben für eine höhere Sicherheit des Langsamverkehrs einsetzen werde. Jetzt können wir den Beweis erbringen. Das vorliegende Projekt gewährleistet insbesondere mehr Sicherheit für die Radfahrer. Es handelt

sich um eine pragmatische Lösung, nicht um eine Luxusvariante. Zum Beispiel ist bei der Querung des Autobahnzubringers für die Radfahrer keine Unterführung vorgesehen. Im «Bote der Urschweiz» wird heute unser Baudirektor zitiert: «Der Verkehr wird massiv zunehmen.» Das ist leider zu befürchten. Als Folge davon haben wir deshalb auch Investitionen zur Sicherheit der Velofahrer zu tätigen. Die SP- und Grüne Fraktion wird deshalb dem Verpflichtungskredit zustimmen.

KR Franz Rutz: Ich habe eine Bitte an das Fraktionspräsidium der SVP und möchte sonst noch einen Kommentar abgeben.

Ich komme hier rein, habe eine Vorgabe, war an der Kommissionssitzung und weiss, was dort verhandelt wurde. Ich kenne die Meinungen der Kommission. Jetzt komme ich hierhin und muss wieder Fragen eines Fraktionspräsidenten hören, welche eigentlich in einer Kommissionssitzung behandelt werden müssten. Was soll ich mit solchen Geschichten anfangen? Ich komme mir schon ein bisschen komisch vor, dass ich als Kantonsrat hierhin komme und mich dann mit solchen Fragen auseinandersetzen muss. Nicht davon zu sprechen, wie sich die Kommissionsmitglieder der SVP-Fraktion fühlen müssen, wenn sie dann in solche Geschichten geraten. Das müssen sie ja dann mit dir, KR Herbert Huwiler, anschauen. Solche Sachen sollten aber nicht hier geschehen, das geht einfach nicht. Da frage ich mich, was ich als Kantonsrat eigentlich mache. Deshalb meine Bitte: Schaut doch, dass die Kommissionsmitglieder all diese Fragen an den Sitzungen klären, dann wissen wir an der Session Bescheid.

Noch eine Anmerkung zum Votum von KR Dominik Zehnder. Er hat sich ja wahnsinnig über den Gemeindepräsidenten von Reichenburg aufgeregt. Ich kenne diesen Gemeindepräsidenten nicht, kann mich aber ein Stück weit in seine Lage versetzen, wie sich ein Gemeindepräsident in einer solchen Lage wohl fühlen muss. KR Dominik Zehnder ist ja auch nicht gerade der, welcher zimperliche Leserbriefe schreibt. Mit so etwas sollte man doch in einer guten Art umgehen können.

KR Roger Brändli: Als Reichenburger Kantonsrat kenne ich den Gemeindepräsidenten. Ich möchte mich hier zum Votum von KR Dominik Zehnder äussern. Ich habe absolutes Verständnis für sein Votum. Wenn ich von einem Gemeindepräsidenten oder einem Gemeinderat aus dem Bezirk Höfe oder aus Innerschwyz einen Brief bekomme, welcher letztlich so verstanden werden kann, dass man – sollte man Nein sagen oder nur schon das Projekt diskutieren möchte – mitverantwortlich an tödlichen Unfällen sei, löst das auch bei mir den Reflex aus: «Nein, diese Ebene geht nicht, geht auch nicht bei einem Gemeinderat.» Es zeigt aber auch, dass es sich um ein emotionales Thema in der Obermarch handelt, gerade wegen der Todesfälle. Ich bin überzeugt, der Gemeindepräsident von Reichenburg würde heute den letzten Abschnitt auch nicht mehr so formulieren. Er kann das Wort nicht ergreifen, da er nicht Mitglied des Parlaments ist. Ich denke, er würde sich sonst heute auch entschuldigen. Das Projekt ist einfach zu wichtig, als dass man einen Entscheid trifft aufgrund eines Briefes. Bitte entscheiden Sie aufgrund des Projektes, nicht aufgrund eines Briefes (bei dem ich auch der Meinung bin, dass das so nicht geht). Auch wenn das Projekt realisiert wird, lassen sich Unfälle natürlich nicht ausschliessen. Es geht mir um das Projekt, das ist wichtig genug. Nach zehn Jahren ist das Projektgenehmigungsverfahren abgeschlossen, die Enteignungsverfahren sind rechtskräftig. Wenn man an diesem Projekt etwas ändern möchte, muss es wieder neu aufgelegt werden, es braucht erneute Verhandlungen mit Eigentümern, eventuell wird das Ganze bis vor Bundesgericht weitergezogen und wir haben vielleicht in den nächsten Jahren wieder keine Lösung. Die von der SVP-Fraktion gestellten Fragen könnten durch den Baudirektor noch geklärt werden. Ich bin der Meinung, dass heute entschieden werden soll. Wir müssen aufpassen, dass Kantonsratssitzungen nicht immer mehr zu Kommissionssitzungen ausarten und wir sollten in diesem Parlament auch wieder einmal etwas gestalten. Das Projekt ist wichtig genug, damit wir Ja sagen. Ich bitte Sie um Unterstützung.

KR Christian Kündig: Ich habe es mir mit dieser Vorlage nicht einfach gemacht bzw. diese Vorlage hat es uns schwer gemacht. In formeller und materieller Hinsicht. Es wird mir aber auch nicht einfach gemacht mit der teilweise schwer verdaulichen Prosa-Kost, welche uns vorgelegt wird. Ich habe mir die Mühe gemacht und die Bezirksvorlage von 2011 ausgegraben. In Kombination mit dieser hat

sich dann Einiges erhellt. Man sieht dann auch, wie viele Fahrweg- und Fusswegspuren auf jeder Seite sind, es lässt sich dann relativ gut nachvollziehen. In formeller Hinsicht ist mir aufgefallen, dass die Vorlagen uns das Leben als Parlamentarier nicht einfacher machen. Da könnte ich mir schon etwas verständlichere Vorlagen wünschen.

Zum materiellen Teil: Die Kostensteigerung von 11 auf 15 Mio. Franken ist nicht wirklich nachvollziehbar und unschön. Aber anscheinend kostet es so viel. Es wird hier etwas mehr gemacht, als der kantonale Standard vorsieht. Das will der Bezirksbürger, er hat es bestellt und er ist bereit, das zu bezahlen. Ich als Kantonsrat respektiere und akzeptiere das. Deshalb stimme ich Ja.

KR Rochus Freitag: Mich irritiert diese Diskussion. Sprechen wir immer noch über das Eintreten oder sind wir schon beim Geschäft?

Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit über 14.83 Mio. Franken für einen Kilometer Strasse. Auf den ersten Blick wirkt das Konzept sehr grosszügig, das vor allem wegen der beidseitigen Streifen für den Langsamverkehr. Im Bewusstsein des bisherigen politischen Prozesses und des Bezirksbeitrags von Fr. 900 000.-- ist die Höhe des Verpflichtungskredits wieder zu relativieren. Wenn man die beabsichtigten baulichen Massnahmen betrachtet – wie Busbuchten, Mittelschutzinseln bei der MPS, eine Stützmauerkonstruktion von 5.5 m Höhe und 140 m Länge, den Quellwasserschutz im Strassenbereich, die Knotenlösung in Kreiselform, die Verstärkung einer bestehenden Brücke – entsprechen diese rund Fr. 15 000.-- pro Laufmeter Strasse der heutigen Realität und nach meiner Erfahrung auch dem Durchschnitt dessen, was für einen nachhaltigen Strassenbau heute leider ausgegeben werden muss. Wenn man der Meinung ist, der Betrag sei zu hoch, muss man nicht das Projekt infrage stellen, sondern unsere Wohlstandsgesellschaft und die daraus resultierenden Richtlinien, welche wir uns notabene selbst vorgeben. Es wäre daher angebracht, zuerst über die vorgegebenen Qualitätslevels und die daraus resultierenden Nachhaltigkeitsbedürfnisse zu diskutieren, bevor jedes Mal im Nachhinein Kritik am Detail geübt wird. Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig die Annahme des Verpflichtungskredits.

KR Dominik Zehnder: Ich stelle den Antrag, dem Gemeindepräsidenten von Reichenburg, Armin Kistler, ganz kurz das Wort zu erteilen, damit er sich entschuldigen kann. Dann werden wir diese Vorlage annehmen.

KR Urs Birchler: Vorhin wurde die Frage gestellt, ob es sich noch um eine Eintretensdebatte handelt oder ob zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt werden müsse.

In der Vorlage steht «Baubeginn Frühjahr 2014». Wenn man im April/Mai dieses Jahres beginnen möchte, hat man sicher schon Offerten eingeholt, vielleicht kann uns der Baudirektor, RR Othmar Reichmuth, aufklären, ob diese Offerten unter oder über dem KV liegen. Wenn das fakultative Referendum ergriffen würde, wäre der Baubeginn im Frühjahr wahrscheinlich illusorisch. Ich bitte den Baudirektor, diese Frage zu beantworten.

KR Peter Häusermann: Für mich steht die Frage, ob das Ganze überhaupt seriös ist, im Zentrum. Jetzt, KR Dominik Zehnder, «git's mer dänn fascht öppis». Auch mich hat der Satz des Gemeindepräsidenten erzürnt, zudem enthält er sogar zwei Deutschfehler. Ich plädiere dafür, dass sich auch die Gemeinden Mühe geben und seriös vorgehen. Wir dürfen uns aber nicht auf dieses Niveau herablassen, wir haben hier kein «Jekami». Deshalb muss dieser Antrag von KR Dominik Zehnder unbedingt abgelehnt werden.

KR Adrian Oberlin: Ich habe mit meinem Kollegen, Armin Kistler, gesprochen und in seinem Namen darf ich ausrichten, dass er sich in aller Form entschuldigt, er wollte Niemandem zu nahe treten. Ich denke, damit ist das Ganze erledigt.

KR Dominik Zehnder: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

RR Othmar Reichmuth: Ich überlasse es der Ratsleitung, ob wir das Geschäft weiterberaten oder zur Abstimmung schreiten.

Zuerst eine Vorbemerkung: Ich überlasse es Ihnen, ob wir hier drin eine Kommissionssitzung abhalten oder nicht. Ich glaube aber, dass eigentlich viele Fragen in die Kommissionssitzungen gehört hätten. Die externe Unterstützung, welche mit diesem Brief erfolgt, ist zum Glück bereinigt. Man sieht, dass mit nur einem Satz alles ins Gegenteil kippen könnte. Das ist etwas, dem die Politiker immer wieder einmal ausgesetzt sind. Als Regierungsrat muss man ab und zu über solchen Emotionen stehen.

Nun möchte ich ganz kurz sagen, was wir eigentlich bauen, nicht gerade nach dem Motto Betty Bossi, aber im Sinne von «man nehme». In den 14.83 Mio. Franken sind die Stützmauer von 140 m Länge und 5.5 m Höhe, zwei Busbuchten und ein Kreisel enthalten. Im weiteren ergreifen wir Massnahmen zum Schutz der Quellnutzung in diesem Bereich, wir kaufen ein Gebäude, welches wir abbrechen müssen, wir müssen die Retentionsregeln für das Strassenabwasser einhalten, wir müssen eine Brücke sanieren, verstärken, verbreitern. Stein des Anstosses ist wahrscheinlich die Schulwegsicherheit, welche wir mittels Radstreifen und Gehweg gewähren möchten. Das wurde vom Bezirk aber gewünscht, bestellt und bezahlt. Natürlich entsprechen die zwei Fahrbahnen dem heutigen Standard, welcher 40 Tonnen erlaubt.. Zusätzlich handelt es sich um eine kantonale Ausnahmeroute für 240 Tonnen, da gibt es doch auch noch einige Auflagen. Nebst allen Feinheiten ist das ungefähr das Werk, und das hat einen Preis, den wir sehr seriös ermittelt haben, nach bestem Wissen und Gewissen. Zu der erwähnten Zahl können wir nun mit Sicherheit stehen.

Der Rückweisungsantrag kritisiert die Sorgfältigkeit. Einverstanden, das nehme ich auf mich, das Fragezeichen am falschen Ort, wirklich gerade am dümmsten Ort. Ich entschuldige mich dafür in aller Form. Ob das ein Grund sein kann, ein solch wichtiges Strassenprojekt zurückzuweisen? Da könnte man wirklich von Bürokratie sprechen. Ich kann Ihnen klar versichern, dass diese Kosten selbstverständlich – wie in jeder Vorlage – inklusive Mehrwertsteuer sind, es handelt sich also um Totalkosten.

Die bemängelten unterschiedlich ausgewiesenen Kosten gegenüber der Bezirksvorlage (2011 waren es 11 Mio. Franken, jetzt sind es 14.83 Mio. Franken) beruhen auf einer zwischenzeitlichen Projektentwicklung. Wir haben die Zusatzwünsche oder Bestellungen des Bezirks damals nicht berücksichtigt. Mittlerweile haben wir die Verhandlungen mit dem Bezirk geführt, er bezahlt nun Fr. 900 000.-- an die Kosten.

Das eigentliche Projekt wurde damals mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ ausgewiesen, also Vorprojektstufe. Dazu kamen dann später einige Sachen, welche wir damals ganz klar nicht berücksichtigt haben, so zum Beispiel die beiden Busbuchten, den Gebäudeabbruch (damit das Projekt umgesetzt werden kann). Teilweise waren auch die Stützmauer in dieser Ausführungsart nicht berechnet und der Schutz des Quellbereichs fehlte. 2011 handelte es sich um eine Vorprojektstufe. Hätte der Bezirk zum Kostenbeitrag Nein gesagt, wäre das Projekt nicht ausgeweitet worden. Das ist die Begründung für den unterschiedlichen Kostenstand. Es handelt sich also nicht um irgendwelche Wünsche, welche die Ingenieure während der weiteren Projektentwicklung entwickelt hätten.

Über den Ausbaustandard lässt sich diskutieren. Er ist in diesem Fall bezüglich Schulwegsicherheit hoch. Wie Sie wissen, hat der Bezirk das bestellt und bezahlt es auch. Es handelt sich nicht um einen Standard, der andernorts angewendet wird. Da können Sie uns vertrauen, wir kämpfen dafür, dass die Besteller das auch bezahlen. Wie ich unsere Gemeinwesen kenne, wirft niemand mit Geld um sich und bestellt Dinge, welche finanziell vertreten werden müssen. Ich erinnere Sie daran, dass es sich hier um einen Strassenabschnitt handelt, auf welchem sich sehr viele Schüler aufhalten, einmal abgesehen von dem tödlichen Unfall. Selbstverständlich gibt es noch zwei, drei ähnliche Situationen in unserem Kanton, aber nicht Hunderte. Das ist der Punkt, der in der Diskussion hoch gewertet wurde. Zu einer Kantonsstrasse gehören die zwei Fahrbahnen, es gehören beidseitig geführte Velowege dazu, ebenso wie ein mindestens einseitig geführter Fussweg. Was über das hinausgeht, hätte der Kanton ohne Bezirk wahrscheinlich nicht gemacht.

Gestützt auf diese Begründungen sollte einer Rückweisung der Wind aus den Segeln genommen werden.

In den letzten Jahren haben wir den Unterhalt für diese Strasse sicher nicht erhöht, da wir davon ausgingen, dass dieses Strassenstück möglichst schnell total erneuert wird. Deshalb sind wir mit den Unterhaltsarbeiten eher zurückgefahren. Ein besonderes Problem sind natürlich die Fussgänger, vor allem auf der Südseite. Da haben wir wirklich ein Sicherheitsproblem. Sollten wir also dieses Projekt erneut überarbeiten müssen, würde das dauern, da wir wieder eine öffentliche Auflage machen müssten, wir hätten andere Befindlichkeiten der Grundeigentümer usw.

Die eingestellten Reserven wurden erwähnt. Das ist immer so eine Geschichte. Wir fällten seinerzeit einen klaren Grundsatz für die volle, offene Transparenz. Wir könnten in jeder Position eine kleine Reserve einstellen, welche Sie gar nicht sehen würden. Ich versichere Ihnen, dass in den einzelnen Positionen keine Reserven enthalten sind. Wir weisen den Plus/Minus-Betrag von 10% (wie in der Fachwelt üblich) offen aus. Diese 10% bewirtschaften wir. Das heisst, wenn wir sie benötigen würden, müssten wir es begründen.

Der Baubeginn wurde ebenfalls erwähnt. Ja, wir möchten 2014 mit Bauen beginnen. Die Arbeitsausschreibungen sind erfolgt, natürlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat. Ich muss gestehen, dass ich die bereinigten Offerten noch nicht gesehen habe. Wir liegen aber mit Sicherheit innerhalb der Offerte. Ich gebe ungern Auskunft über nicht bereinigte Offerten.

Ich bitte Sie wirklich, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie hat eine lange, emotionale Geschichte hinter sich. Wir werden der Region gerecht, wenn wir hier überzeugt Ja sagen und das Projekt heute verabschieden. Einen Vorwurf kann ich nicht gelten lassen, nämlich, das Projekt sei unseriös entwickelt worden. Mit der Schulwegsicherheit sind wir sicher im oberen Segment, dazu stehe ich. Diese Sicherheit wurde aber von einem Dritten bestellt und bezahlt.

Danke vielmals für die Unterstützung. Ich weise darauf hin, dass wir mindestens 60 Stimmen benötigen. Wenn Sie eine Volksabstimmung erzwingen wollen (bei weniger als 75% Zustimmung) wäre der vorgegebene Fahrplan allerdings dahin.

KRP Doris Kälin: Wir haben zwei Anträge, über welche wir abstimmen müssen. Zum einen ist das der Rückweisungsantrag, zum andern der Antrag, über die Rückweisung unter Namensaufruf abzustimmen.

Zuerst stimmen wir über den Antrag zur Abstimmung unter Namensaufruf ab.

Abstimmung Namensaufruf:

Der Antrag auf Abstimmung über die Rückweisung unter Namensaufruf wird mit 37 Stimmen angenommen.

KRP Doris Kälin: Ich lese Ihnen den Rückweisungsantrag von KR Herbert Huwiler vor:

Rückweisungsantrag zu Traktandum 5.

Das Geschäft soll mit folgenden Aufträgen zurückgewiesen werden:

- 1) Es ist aufzuzeigen, welche Kosten nach der Beschlussfassung des Bezirks March zum vorliegenden Geschäft im Jahr 2011 zusätzlich entstanden sind.*
- 2) Der Kostenvoranschlag soll im Rahmen des regierungsrätlichen Beschlusses so aufbereitet sein, dass dem Kantonsrat die Höhe der Gesamtkosten für dieses Projekt inklusive MWST zweifelsfrei ersichtlich ist.*

Abstimmung unter Namensaufruf:

Bachmann	Mathias	Nein
Bähler	Christian	Nein
Bamert	Anton	Nein
Beeler	Bruno	Nein
Berli-Kälin	Hildegard	Nein
Betschart	Marianne	Nein
Bingisser	Thomas	Ja
Birchler	Urs	Ja
Bolfing	Rolf	Nein
Böni	Sonja	Ja
Brändli	Roger	Nein
Bruhin	Anton	Ja
Buchmann	Marcel	Nein
Büeler	Othmar	Ja
Bünter	René	Ja
Bürgi	Roman	Ja
Camenzind	Armin	Nein
Camenzind	Leo	Nein
Dahinden Reinhard	Sibylle	Nein
Dettling	Marcel	Ja
Dettling	Peter	Nein
Dobler	Peter	Nein
Dummermuth	Adrian	Nein
Duss	Walter	Ja
Ehrler	Beat	Ja
Fehr	Andrea	Nein
Föhn	Adrian	Ja
Freitag	Rochus	Nein
Fuchs	Albin	Nein
Furrer	Paul	Nein
Girsberger	Hansueli	Nein
Gisler	Robert	Nein
Gwerder	Roland	Nein
Gwerder	Willy	Nein
Hänggi	Thomas	Ja
Hardegger	Paul	Nein
Hauenstein	Markus	Nein
Häusermann	Peter	Ja
Hefti	Karl	Ja
Holdener	Anton	Nein
Hüppin	Daniel	Nein
Huwiler	Herbert	Ja
Imlig	Rudolf	Nein
Immoos	Ida	Nein
Isenschmid	Eva	Nein
Isler	Pia	Nein
Kägi	Irene	Nein
Kälin	Christian	Ja
Keller	Gabriela	Nein
Keller	Stefan	Nein
Kündig	Christian	Nein

Laimbacher	Edi	Ja
Laimbacher	Franz	Ja
Landolt	Josef	Nein
Landtwing	Werner	Ja
Lazzarini	Gian Reto	Nein
Mächler	Armin	Nein
Mächler	Johannes	Nein
Marty	Andreas	Nein
May-Betschart	Irène	Nein
Meyerhans	Andreas	Nein
Michel	Christian	Nein
Michel Thenen	Birgitta	Nein
Ming	Markus	Nein
Müller	Marlene	Nein
Nigg-Gnos	Robert	Nein
Notter	Patrick	Nein
Nötzli	Bruno	Nein
Oberlin	Adrian	Nein
Ochsner	Sibylle	Nein
Pfister	Christoph	Nein
Räber	Christoph	Nein
Rast	Hanspeter	Nein
Rutz	Franz	Nein
Schirmer	Roland	Nein
Schnüriger	Erwin	Nein
Schnüriger	Paul	Nein
Schuler	Christian	Nein
Schuler	Xaver	Ja
Schwiter	Karin	Nein
Schwyter	Elmar	Nein
Sigrist	Bruno	Nein
Stähli	Michael	Nein
Stäuble	Simon	Nein
Steinegger	Peter	Nein
Steiner	Daniel	Ja
Thalmann	Irene	Nein
Theiler	Heinz	Nein
Vanomsen	Verena	Nein
Vogler	Markus	Nein
Weber	Christoph	Nein
Weber	Erika	Nein
Winet	Heinz	Nein
Zehnder	Dominik	Nein
Ziegler	Raphael	Nein
Züger	Heinrich	Nein
Züger	Walter	Nein

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 21 zu 71 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung (Es gilt das Quorum von 60 Stimmen)

Die Vorlage wird mit 77 zu 11 Stimmen angenommen. Somit gilt das fakultative Referendum.

7. Justizstreit (Anhang 6)

KRP Doris Kälin: Das Schweizer Fernsehen und Tele 1 haben die Erlaubnis, das nächste Traktandum, Justizstreit, zu filmen.

Traktandum 7 werden wir – wie in der Ratsleitung besprochen – wie folgt behandeln:

- 1) Eintretensreferat des PUK-Präsidenten;
- 2) Eintretensreferat von LA Walter Stählin;
- 3) Votum des Präsidenten der Rechts- und Justizkommission;
- 4) Voten der Fraktionssprecher und weitere Wortmeldungen zum Eintreten.

Bei der Detailberatung gehen wir wie folgt vor:

Die erste Abstimmung führen wir über die Empfehlungen der PUK und die Abstimmung zur Kenntnisnahme über den Bericht durch – vorgängig können Voten abgegeben werden.

Nach den Wortmeldungen erfolgt die Abstimmung über die Strafanzeige gegen den alt-Kantonsgerichtspräsidenten.

Die dritte Abstimmung betrifft die Veröffentlichung des Untersuchungsberichtes Sollberger, auch hier können vorgängig Wortmeldungen abgegeben werden. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hierbei um einen Rückkommens-Antrag handelt, für die Veröffentlichung braucht es die Zweidrittels-Mehrheit.

Schlussendlich erfolgt die vierte Abstimmung, über den Bericht und die Datenerhebung des Regierungsrates, den Bericht Marty. Grundlage hierfür bildet RRB Nr. 456/2012.

Eintretensreferate

KR Heinrich Züger, PUK-Präsident: Im März 2012 beschloss der Kantonsrat nach diversen Vorkommnissen, eine PUK einzusetzen. Diese PUK erhielt die Aufgabe, Licht in den sogenannten Justizstreit zu bringen. Nach der Einsetzung mussten wir uns zuerst organisieren. Bald schon wurde klar, dass wir eine juristische Beratung und eine Protokollführung benötigen. Nach einigen Telefonaten und Mails mit Regierungsräten und der Verwaltung wurde klar, dass eine verwaltungsinterne Lösung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Ich habe dann diverse Personen angefragt und mit diversen Fachleuten gesprochen. Wir haben uns für Herrn Prof. Dr. iur. Paul Richli als juristische Begleitung entschieden. Gleichzeitig konnten wir auch Herrn Livio Bundi für die Protokollführung verpflichten. Beide kommen nicht aus dem Kanton Schwyz. Soviel ich weiss, ist das die erste Kommission, welche zu 100% unabhängig von der Verwaltung operierte. Dank einer passwortgeschützten Datenbank konnte der Papierfluss auf ein Minimum reduziert werden. Schon früh haben wir darauf geachtet, keine Akten zu vernichten. Gleichzeitig haben wir auch eine Menge Akten einverlangt. Zu Beginn haben wir nach Vorkommnissen gesucht, welche den Tatbestand der Amtspflichtverletzung erfüllen könnten. Wir haben dann auch weniger gravierende Widerhandlungen betrachtet, u.a. auch persönliches, fragwürdiges Verhalten beurteilt. Zudem ging es auch um die Aufdeckung struktureller Probleme. Die PUK Justizstreit führte Gespräche mit den Verfassern der verschiedenen Berichte und den beteiligten Personen. Mehr als 20 Personen haben unsere Fragen beantwortet und uns ihre Stellungnahme, ihre Sichtweise erläutert. Die Terminvereinbarungen verliefen – mit Ausnahme derjenigen von Dr. Martin Ziegler – problemlos. Wer zu welchem Zeitpunkt eingeladen wurde, entschied die Kommission. Fragen konnte jeder-mann stellen. Ein Teil der Fragen wurde den Eingeladenen vorgängig zugestellt, einige Fragen wurden auch spontan gestellt. An den Befragungen nahmen jeweils alle Kommissionsmitglieder teil.

Im Frühling 2013 konnten wir die Form des vorliegenden Berichtes bestimmen und mit der Niederschrift beginnen. Laufend wurde er dann mit den neuen Erkenntnissen ergänzt. Wer ist Schuld am Justizstreit? Wer hätte eingreifen sollen, wer hätte ihn verhindern können? Diese und weitere Fragen mussten wir uns laufend stellen. Die ganze Angelegenheit ist zu komplex, um einfache Antworten zu finden. Nach Ansicht der PUK handelte es sich aber nicht um fachliches Unvermögen, sondern um Machtkämpfe, deren Ursprung zum Teil lange zurücklag. Das Fehlen des gegenseitigen Respekts führte zu einem verbissen geführten Machtkampf, der dann auch eskalierte. Dass bei erfahrenen Justizpersonen die Kompromissbereitschaft und vor allem auch das Verständnis für die jeweils andere Funktion nicht vorhanden ist, erstaunte uns manches Mal. Da auch sachdienliche, rechtliche Regelungen in verschiedenen Bereichen bis heute fehlen, ist es zum Teil schwierig, die Verantwortlichen zu benennen. Wenn dann – was passiert ist – die verschiedenen Aufsichtsorgane nicht am selben Strick ziehen, lassen sich die Probleme nicht lösen. Die PUK Justizstreit stiess auf Verhaltensweisen, welche das Justizwesen in seinem Kern bedroht haben. Dies führte zu Verzögerungen, Medienhetze und in der Folge auch zu Abgängen von Personen, mit hoher Kostenfolge. Zuviel Arbeitszeit und Energie wurde aufgewendet, um den eigenen Standpunkt gegenüber andern Justizorganen und gegenüber der Öffentlichkeit zu begründen und zu rechtfertigen. Meinungsverschiedenheiten und die unklaren Zuständigkeiten innerhalb der Aufsichtsorgane, d.h. innerhalb der Rechts- und Justizkommission einerseits und dem Regierungsrat andererseits, führten zu unmöglichen Situationen. So hat sich der mit knapper Mehrheit gefasste Beschluss der Rechts- und Justizkommission, auf die Veröffentlichung des Sollberger-Berichtes zu verzichten, als fatal erwiesen. Zum Zeitpunkt der Geheimerklärung durch den Kantonsrat war dieser Bericht schon sehr vielen, zu vielen Personen bekannt. Der Verfasser des Berichtes erfuhr übrigens erst von der PUK Justizstreit, dass der Bericht für geheim erklärt wurde. Möglicherweise wurden durch diese Geheimerklärung Indiskretionen, Geheimnisverletzungen und Misstrauen sogar noch provoziert. Die PUK-Justizstreit beurteilt diesen Bericht als nicht geheimhaltungswürdig. Die damals herrschende Misstrauenskultur, welche das Klima innerhalb der Justizorgane vergiftet hat, veranlasste Justizpersonen zu Vorgehensweisen und Handlungen, welche teilweise rechtlich und zwischenmenschlich als fragwürdig zu bezeichnen sind. Ein besonders ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Oberstaatsanwalt Benno Annen und dem Verhöramt haben wir beim damaligen Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Martin Ziegler, festgestellt. Eventuell war es dieses Misstrauen, welches Dr. Martin Ziegler veranlasste, die schliesslich erfolglose Verbreitungsaufklärung des Sollberger-Berichtes (in einer objektiv nicht erforderlichen Geheimhaltung) einzuleiten. Bei den Abklärungen zum Tatbestand einer allfälligen Amtspflichtverletzung kam die Mehrheit der Kommission zum Schluss, dass eine solche Verletzung – abgesehen von den nicht aufklärbaren Verletzungen des Amtsgeheimnisses – nicht offensichtlich ist. Eine Minderheit ist allerdings der Meinung, dass die Randdatenerhebung eine Amtspflichtverletzung darstellen könnte. Die Mehrheit der PUK Justizstreit ist hingegen der Meinung, dass die Vorgehensweise des Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Martin Ziegler, im Zusammenhang mit der angestrebten Aufklärung nach der Verbreitung des Sollberger-Berichtes als Amtsanmassung zu qualifizieren ist. Bei Amtsanmassung ist die Strafe übrigens kleiner als bei Amtsmissbrauch. Ob bei der Einsetzung des a.o. Oberstaatsanwaltes René Räber die Ausstandsbestimmungen verletzt wurden, ist nicht klar. Es wäre allerdings klüger gewesen, man hätte auf KR Dr. Roger Brändli gehört und hätte eine andere Person eingesetzt. Das Kantonsgericht war schliesslich direkt betroffen und hätte mit der Einsetzung jemand anders beauftragen sollen.

Mit unserem Bericht haben wir nicht nur Vergangenheitsbewältigung betrieben – wir schauen auch in die Zukunft. Es wird politischer und gesetzgeberischer Handlungsbedarf aufgezeigt. So ist die PUK Justizstreit u.a. der Meinung, die Organisation und Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft sollte überprüft werden. Es geht um die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen den Bezirken und der kantonalen Staatsanwaltschaften. Es geht darum, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Rechts- und Justizkommission zu überdenken. Es sollte auch geprüft werden, ob Dr. Martin Ziegler eine Amtsanmassung begangen hat. Die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der Aufsichtsorgane (zwischen Rechts- und Justizkommission einerseits und dem Regierungsrat andererseits) sollten klarer geregelt werden, auch die Zusammensetzung des

Kantonsgerichtes sollte überdacht werden – der erste Schritt hierfür erfolgte zwischenzeitlich bereits. Im Weiteren sollte der Ablauf bei einer allfälligen Nicht-Wiederwahl für die Mitglieder des Kantonsgerichtes und auch der anderen Gerichte so normiert werden, dass Betroffene und Aufsichtsorgane Klarheit haben. Und – in eigener Sache – dass auch ausreichende Rechtsnormen für die PUK erstellt werden, damit auf Freigaben und Amtsgeheimnisentbindungen usw. eher verzichtet werden kann. Zu guter Letzt sollten Grundlagen geschaffen werden, damit die Austrittsvereinbarungen während einer Amtsdauer geregelt werden.

Die PUK Justizstreit ist dankbar, dass wir bereits heute – nebst der Kenntnisnahme – über weitere Punkte beschliessen können.

Erlauben Sie mir noch ein paar persönliche Worte. Herzlichen Dank all denen, die uns Auskunft gegeben und uns unterstützt haben, dem Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun mit seinem Team. Er sagte bei allen Fragen nie Nein, war immer bereit, uns zu helfen. Ein grosser Dank gebührt unserem Protokollführer. Es ist ihm gelungen, ein Protokoll zu erstellen, damit der Sitzungsverlauf auch von denen nachvollzogen werden konnte, welche an der Sitzung nicht teilnehmen konnten. Professionell betreut hat uns Herr Prof. Richli. Blitzschnell hat er unsere Argumente hinterfragt und zum Teil unterstützt, teilweise auch eine andere Sichtweise eingebracht. Von seiner Erfahrung – auch auf eidgenössischer Ebene – konnten wir sehr viel profitieren. Unsere Gedanken hat er stets ernst genommen. Die Zusammenarbeit mit ihm war äusserst angenehm und in allen Belangen eine Bereicherung. Im Namen der PUK danke ich ihm herzlich. Nicht unterlassen möchte ich es, KR Andrea Fehr und allen Kollegen in der Kommission für die super Zusammenarbeit, das kollegiale Verhalten, die Unterstützung und das Verständnis herzlich zu danken. Es war sehr angenehm in dieser Kommission. Sie alle haben meine Art, Sitzungen zu leiten, stets geduldig hingenommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bericht enthält keine Einzelmeinungen. Hinter einer Minderheitsmeinung stehen mindestens drei Kommissionsmitglieder. Die PUK Justizstreit hat Berge von Akten studiert. Über Monate haben wir uns intensiv mit den Untersuchungen beschäftigt – man könnte sagen, wir haben ein Studium ohne anerkannten Abschluss vollbracht. Ich bin überzeugt, unsere Beurteilungen sind – da es sich nicht um Einzelmeinungen handelt – objektiv. Zögern Sie nicht, stimmen Sie der objektiven Beurteilung der PUK Justizstreit zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

LA Walter Stählin: Die politische Bedeutung des vorliegenden Untersuchungsberichtes ist ausserordentlich gross. Das Ansehen aller in den Justizstreit involvierten Institutionen litt durch diese Vorkommnisse. Das Vertrauen der Bevölkerung in unser Justizwesen wurde arg strapaziert. Es ist deshalb zwingend, dass alle Beteiligten ihren Beitrag leisten, um das Vertrauen wieder herzustellen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in der Zwischenzeit die richtigen Schritte eingeleitet wurden und wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Auch der Regierungsrat war, vor allem wegen seiner Aufsicht über die Staatsanwaltschaft, Teil des Justizstreites. Allerdings handelte es sich nur um eine Nebenrolle. Schon früher wurde ihm das durch einen Expertenbericht von Dr. Dick Marty und vorliegend durch den PUK-Bericht bescheinigt. Trotzdem waren diese Vorkommnisse für den Regierungsrat äusserst belastend. Die sich ständig beschleunigende und anscheinend unaufhaltsame Entwicklung des Justizstreites mit persönlichen Animositäten, Verdächtigungen, Schuldzuweisungen, Indiskretionen und Spekulationen haben, zusammen mit dem in dieser Form noch nie erlebten medialen Dauerdruck, zu einer Abwärtsspirale geführt, welche zwangsläufig mit einem Knall enden musste. Aus der zeitlichen Distanz betrachtet können wir selbstkritisch feststellen, dass der Regierungsrat die Komplexität der Auseinandersetzung in der Strafrechtspflege anfänglich unterschätzt hatte. Allerdings ist das auch im Rückblick nicht wirklich erstaunlich, ist doch dieses Ereignis, zumindest in der jüngeren Geschichte, beiseite. Die grosse Tragweite der anfänglich noch überblickbaren Differenzen zwischen den verschiedenen Beteiligten war kaum abschätzbar. Immerhin bemühte sich der Regierungsrat von Anfang an, in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Probleme zu lösen und Verbesserungen herbeizuführen.

Dabei musste er auch unbequeme Massnahmen ergreifen, immer mit dem Ziel, zur Entschärfung der Situation beizutragen. Wie wir heute wissen, ist das nur teilweise gelungen. Der Regierungsrat ist jedoch nach wie vor der Überzeugung, dass er in Anbetracht des jeweiligen Wissensstandes und der jeweiligen Faktenlage richtig entschieden hat. Durch die Indiskretionen an die Medien lag er aber mit seinem Wissensstand immer einen Schritt zurück. Die PUK Justizstreit beurteilt in ihrem Bericht einige Aspekte des regierungsrätlichen Handelns anders als der Regierungsrat selbst. Das betrifft insbesondere die Entschädigung von alt Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler. Der Regierungsrat möchte aber immerhin festhalten, dass der Vergleich mit Dr. Martin Ziegler vom Bundesgericht als rechtlich korrekt beurteilt wurde. Dass eine politische Würdigung zu einem anderen Ergebnis führen kann, ist Ermessenssache. Wichtig scheint dem Regierungsrat, dass die heute unklar geregelten Bereiche (wie beispielsweise die Nicht-Wiederwahl von Amtsträgern oder die Frage von Abgangsentschädigungen) politisch diskutiert und Lösungen gefunden werden. Wir wollen nicht auf alle Aspekte des PUK-Berichts eingehen, welche die Tätigkeit des Regierungsrates betreffen. Einerseits wurde Vieles bereits ausgiebig diskutiert, andererseits wollen wir den Eindruck einer Rechtfertigung oder gar Rechthaberei vermeiden. Im Gegenteil: wir wollen das grosse Bild im Auge behalten und die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen. Es muss uns auf allen Ebenen gelingen, solche Ereignisse in Zukunft zu vermeiden. Es ist sehr bedauerlich, dass letztendlich vorwiegend Machtkämpfe, persönliche Empfindlichkeiten und mangelnde Sozialkompetenz zu diesem Justizstreit geführt haben. Hätten fehlende fachliche Qualifikationen oder gesetzgeberische Lücken diese Entwicklung ausgelöst, hätten sich Korrekturen vermutlich einfacher vornehmen lassen. So aber stand kein bekanntes und bewährtes Instrumentarium zur Eindämmung dieser fatalen Entwicklung zur Verfügung. Die staatlichen Instanzen und Verwaltungseinheiten waren nicht auf eine solch ausserordentliche Lage ausgerichtet, es fehlten Weisungen und Reglemente. Dass sich durch diese Situation Überforderungstendenzen und Folgefehler eingeschlichen haben, darf deshalb nicht erstaunen. Das Ergebnis ist bekannt: Der Justizstreit kennt nur Verlierer, keine Gewinner und schon gar nicht Sieger. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von den Repräsentanten der Justizorgane und der Aufsicht zu Recht eine Vorbildfunktion. Sie wollen sich darauf verlassen können, dass die verschiedenen Institutionen in voller Unabhängigkeit und professionell die ihnen zugeteilten Aufgaben erfüllen und zwischenmenschlich vernünftig miteinander umgehen können. Als kleiner Trost dürfen wir immerhin davon ausgehen, dass der Justizstreit keine direkte negative Auswirkung auf die Rechtsprechung hatte. Trotzdem haben alle beteiligten politischen Ebenen und Institutionen eine gemeinsame Aufgabe: wir müssen das verlorene Vertrauen in unsere Institutionen wieder herstellen. Wir müssen erkannte strukturelle Mängel beheben. Beides ist auf Grundlage des vorliegenden PUK-Berichtes möglich. Der Regierungsrat ist sich seiner Pflicht in seinem eigenen aufsichtsrechtlichen Zuständigkeitsbereich bewusst. Er hat deshalb auch als erste aller beteiligten Instanzen gehandelt und Massnahmen ergriffen. Dazu zählen insbesondere die personellen Massnahmen. Er hat im März 2012, als der Expertenbericht von Dr. Dick Marty dem Kantonsrat zugeleitet wurde, mit der konkreten Aufarbeitung begonnen. Dazu zählen beispielsweise die Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft sowie die Überarbeitung der Weisungen über die Informations- und die Kommunikationstechnologie IKT. Bei der Staatsanwaltschaft konnten bereits spürbare Verbesserungen erzielt werden. Wir arbeiten aber intensiv an weiteren Optimierungen. Die Überarbeitung der IKT-Weisungen ist weit fortgeschritten. Der Regierungsrat war während des ganzen Justizstreits stets darauf bedacht, die Gewaltentrennung zu respektieren und hat sich deshalb nicht zu Vorgängen in anderen Institutionen geäussert. Er verfolgt auch jetzt, nach Kenntnisnahme des PUK-Berichtes, die Strategie, keine Stellung zu den strafrechtlichen Aspekten zu nehmen.

Die zwischenzeitlich erfolgten personellen Wechsel haben einen Neuanfang erleichtert und eingeleitet. Der PUK-Bericht hat aus Sicht des Regierungsrates keine negativen Überraschungen ans Licht gebracht, welche einen Neuanfang infrage stellen könnten. Der Regierungsrat ist deshalb zuversichtlich, dass wir gemeinsam wieder ein stabiles Umfeld schaffen können, in dem die verschiedenen Institutionen ihre Aufgaben unabhängig und frei von zermürbenden Machtkämpfen erfüllen können. Wenn uns das gelingt, können wir endlich den ersehnten Schlussstrich unter

diese unrühmliche Geschichte ziehen und uns wieder auf unsere eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Als Wermutstropfen verbleiben die noch hängigen Strafverfahren. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Ergebnisse abzuwarten. Der Regierungsrat wird die Urteile nach Vorliegen genau analysieren und einen allfällig resultierenden Handlungsbedarf in seinem Zuständigkeitsbereich prüfen.

KR Roger Brändli, Präsident Rechts- und Justizkommission: Die Rechts- und Justizkommission anerkennt die grosse Arbeit, welche die PUK Justizstreit geleistet hat – sicher keine leichte Aufgabe bei dieser Fülle von Akten und Informationen, mit welcher sie konfrontiert wurde. Die Rechts- und Justizkommission attestiert auch, dass die PUK Justizstreit nicht nur Vergangenheitsbewältigung betrieben hat, sondern sich auch bemüht hat, den Blick nach vorn zu richten, zu schauen, welche Verbesserungen möglich sind, und entsprechende Vorschläge abzugeben. Den Inhalt des Berichtes – das wird Sie nicht überraschen – teilt die Rechts- und Justizkommission nicht vollumfänglich. Es ist aber aus Sicht der Kommission heute nicht der Zeitpunkt und der Ort, wieder eine neue Debatte in Einzelfragen zu entfachen. Heute soll dieser Bericht vielmehr Anlass sein, um politisch einen Schlussstrich unter diesen Justizstreit ziehen zu können. Gleichzeitig soll dieser Bericht auch Anlass sein, zukunftsgerichtet die Empfehlungen zu prüfen und zu schauen, wie das System – losgelöst der Personen – allenfalls verbessert werden kann. Was den Zuständigkeitsbereich der Rechts- und Justizkommission anbelangt, lässt sich feststellen, dass die PUK zum Ergebnis gekommen ist, dass die Nicht-Wiederwahl-Empfehlung von Dr. Martin Ziegler gerechtfertigt war. Weiter kommt der Bericht der PUK zum Schluss, dass sich hier offene Fragen bezüglich dem Anspruch auf eine Wiederwahl und dem Anspruch auf eine Abgangsentschädigung stellen. Das waren natürlich genau die Probleme, mit welchen sich auch unsere Kommission in dieser heiklen Phase befasste. Es überrascht deshalb nicht, dass jetzt von der PUK Empfehlungen abgegeben werden, welche teilweise mit Unterstützung der Rechts- und Justizkommission bereits umgesetzt oder zumindest angegangen worden sind. Ein wichtiger Punkt ist, ob ein Anspruch auf Wiederwahl und ein Anspruch auf Abgangsentschädigung besteht. Diese Fragen müssen gesetzlich geklärt werden, dafür genügen die heutigen Grundlagen nicht. Diesbezüglich liegt aber bereits seit eineinhalb Jahren ein Vorstoss der Kommission bei der Regierung. Ich gehe davon aus, dass dieser Vorstoss in den nächsten Monaten behandelt werden wird. Was die Empfehlungen der PUK anbelangt, ist die Rechts- und Justizkommission der Meinung, dass es sich lohnt, diese Empfehlungen zu prüfen, soweit sie nicht schon umgesetzt wurden (ich erinnere an die dritte vollamtliche Richterstelle). Ebenfalls aufgenommen hat die Rechts- und Justizkommission den Hinweis aus dem PUK-Bericht, dass im Bereich der Staatsanwaltschaft ein potenzieller Brandherd besteht. Wir haben bereits Gespräche mit RR André Rüeggsegger geführt, ebenso mit Oberstaatsanwalt Benno Annen. Geplant ist auch ein Gespräch mit dem abtretenden, leitenden kantonalen Staatsanwalt in Biberbrugg. Dieser potenzielle Brandherd war unserer Kommission nicht bekannt, zumindest nicht das Ausmass. Erste Rückmeldungen liessen darauf schliessen, dass das Ganze nicht gar so schlimm ist. Unsere Kommission wird aber in dieser Angelegenheit noch weitere Gespräche führen.

Die Staatsanwaltschaft scheint aus Sicht der Rechts- und Justizkommission ohnehin bezüglich der Organisation prüfenswert zu sein. Auch hier gibt der PUK-Bericht Empfehlungen ab. Auch hier lohnt es sich aus Sicht unserer Kommission zu prüfen, ob systembedingte Mängel vorliegen, Mängel, welche sich beheben lassen.

Hiermit komme ich zu den zwei besonderen Anträgen, welche aus dem allgemeinen Antrag herausgenommen wurden, nämlich die Strafanzeige gegen alt Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler, Ja oder Nein. Zum zweiten ist da der Bericht Sollberger.

Was die Strafanzeige gegen alt Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler betrifft, ist unsere Kommission der Auffassung, dass man hiervon absehen sollte. Nicht, weil uns das nicht interessieren würde. Vielmehr gehen wir davon aus, dass – wenn der Vorwurf eines Straftatbestandes im Raum steht – es auch immer Opfer auf der andern Seite gibt und dass auch sie Anspruch darauf haben, dass diese Untersuchungen gemacht werden. Nachdem dieser Sachverhalt im Zusammenhang mit der Datenerhebung bereits zu einer Anzeige führte und wir davon ausgehen, dass

das Delikt der Amtsanmassung ein Officialdelikt ist, welches vom eingesetzten Staatsanwalt untersucht werden muss, nachdem er den PUK-Bericht gelesen hat. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die Anzeige erstattet haben, diesen Bericht auch gelesen haben. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, welche den Bericht gelesen haben, den untersuchenden Staatsanwalt auf diesen Punkt hinweisen werden, damit er neben dem Verdacht auf Amtsmissbrauch auch die Amtsanmassung untersuchen wird. Deshalb glauben wir, dass es dafür keine Strafanzeige des Parlaments braucht, nach unserer Ansicht wäre es nur ein politisches Nachtreten, welches aus unserer Sicht auch nicht wirkungsvoll wäre. Wenn man überhaupt als Parlament Anzeige erstatten könnte, hätte man sicher kein Verfahrensrecht, man könnte am Verfahren gar nicht teilnehmen und kein Verfahrensrecht ausüben. Deshalb glauben wir, dass wir politisch auch in diesem Bereich den Schlusstrich ziehen sollten, unter dem Motto: «Der Krieg ist vorbei, schauen wir nach vorn, beheben wir die Systemmängel.»

Zum Bericht Sollberger: Die PUK argumentiert, der Bericht enthalte nichts Geheimhaltungswürdiges, deshalb sei er zu veröffentlichen.

In unserer Kommission sind die Meinungen darüber geteilt. Die Mehrheit vertritt die Auffassung, man solle diesen Bericht nicht veröffentlichen. Weshalb ist diese Diskussion überhaupt entstanden? Zu Beginn, als dieser Bericht Sollberger erstellt wurde und die PUK 1 den Bericht nicht dem Parlament vorlegte, war die Geheimhaltung kein Thema. Dazu kam es erst später, als Anfangs August 2010 ein Bericht in der nationalen Presse erschien, welcher aussagte, dass der Bericht Sollberger nicht veröffentlicht worden sei, da man Personen schützen wollte, namentlich den damaligen Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Martin Ziegler, und die PUK 1 hätte dem Parlament etwas anderes berichtet, als im Bericht Sollberger stehe. Der Bericht Sollberger käme zu einem ganz anderen Schluss als der Bericht, welcher die PUK 1 dem Parlament erstattete. Das Ganze entwickelte eine Dynamik, es gab Personen, welche den Journalisten mehr glaubten als ihren Kommissionsmitgliedern. Deshalb entstand dann diese Diskussion um die Veröffentlichung. Das Parlament hat den Antrag damals abgelehnt. Gestützt auf diese Ablehnung wurde danach Strafanzeige erstattet. Wir haben gesagt, dass es nicht Schule machen kann, wenn Leute, welche sich nicht an die Spielregeln halten, zum Schluss noch belohnt werden, indem der Bericht nachträglich öffentlich erklärt wird. Das war die damalige Haltung, nicht zuletzt von diesem Parlament. Vor diesem Hintergrund, nach Vorliegen des PUK-Berichtes, fragt sich nun eine Mehrheit unserer Kommission, welche neuen Tatsachen es denn jetzt gebe. Da es eigentlich nichts Neues gibt – der Vorwurf, dass Dinge geheim gehalten wurden hat sich nicht bestätigt – gibt es keine neuen Fakten und deshalb auch keinen Grund, auf diesen Sollberger-Bericht zurückzukommen. Auch wegen der noch hängigen Strafverfahren, man sagt, dass Anzeige wegen Geheimnisverletzung gemacht worden sei. Wenn jetzt eine Veröffentlichung stattfinden sollte, wird diese Anzeige natürlich hinfällig, die Verfahren wären dann erledigt. Selbst die Regierung schrieb in ihrem Bericht, es sei zu hoffen, dass diejenigen, welche sich nicht an die Geheimhaltung gehalten hätten, ausfindig gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden können.

Eine Kommissionsminderheit sieht das pragmatischer. Sie ist der Meinung, das sei 2010 geschehen, jetzt hätten wir das Jahr 2014, die Welt hat sich weiter gedreht, auch der Kanton Schwyz. Sie möchte den Bericht veröffentlichen, um nicht wieder neuen Spekulationen Vorschub zu geben.

Abschliessend glaube ich, ist es einfach wichtig – hier spreche ich für die Gesamtkommission – dass dieser Bericht heute wirklich zum Anlass genommen wird, um den politischen Schlusstrich zu ziehen, was die Vergangenheit anbelangt (wir alle wissen, dass das Ganze persönlich gefärbt war) und dann in die Zukunft zu blicken und zu schauen, wo gezielt Anpassungen, Verbesserungen zu machen sind. Da sind die Empfehlungen der PUK Justizstreit sicher eine Grundlage. Ob dann alle Empfehlungen der Wahrheit letzter Schluss sind, wird sich in der folgenden politischen Diskussion weisen.

Eintretensdebatte

KR Adrian Oberlin: Vor uns liegt jetzt der Bericht der PUK, ein ausführlicher Bericht, ein Bericht, der versucht, die Geschehnisse rund um den Justizstreit im Kanton Schwyz ganzheitlich zu betrachten. Wir alle in diesem Raum hoffen und wünschen, dass sich die Ereignisse rund um den ganzen Justizstreit nicht wiederholen. Damit das so ist, gibt der PUK-Bericht auch eine Reihe von Empfehlungen ab. Die PUK gelangte mehrheitlich zur Auffassung, dass eine Untersuchung wegen Amtsanmassung erfolgen sollte. Eine Minderheit (zu der auch ich gehöre) vertritt die Meinung, dass auch eine Untersuchung wegen Amtspflichtverletzung bzw. Amtsmissbrauch erfolgen sollte. In beiden Fällen gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung. Nachdem sich die PUK intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hatte, ist sie zu den Empfehlungen im Bericht gelangt. Der Bericht ist quasi die Essenz unserer Arbeit. Die PUK, bzw. der Kantonsrat, hat mit diesem Bericht sozusagen eine Vergangenheitsbewältigung vorgenommen. Das ist sehr wichtig. Aus Sicht der SVP-Fraktion besonders wichtig, weil wir immer darauf hingewiesen haben (und auch einige Vorstösse eingereicht haben), dass Probleme und Missstände vorhanden sind, welche genauer geprüft werden müssen. Wir sind froh, dass dieser Justizstreit aufgearbeitet wurde. Der Bericht zeigt, dass es nötig war. Als wir diesen Bericht in unserer Fraktion diskutiert haben, ging aber auch klar hervor, dass man jetzt in die Zukunft schauen muss. Es ist wichtig, dass die zahlreichen guten Empfehlungen innert nützlicher Frist (noch innerhalb dieser Legislaturperiode) aufgenommen, bearbeitet und umgesetzt werden. Aus diesem Grund nimmt die SVP-Fraktion diesen Bericht praktisch einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Da nach wie vor sehr viele Rechtsverfahren rund um den Justizstreit laufen, darunter auch eine Anzeige wegen Amtsmissbrauch, werden wir von der SVP-Fraktion eine Anzeige wegen Amtsanmassung mehrheitlich nicht unterstützen. Ganz klar unterstützen wir hingegen die Veröffentlichung des Sollberger-Berichtes, zumal dieser unseres Erachtens und aus Sicht der PUK nicht geheimhaltungswürdig ist. Das ist die Haltung der SVP-Fraktion. Es folgen wahrscheinlich noch Äusserungen zu den einzelnen Anträgen.

Als Mitglied der PUK ist es mir abschliessend ein Anliegen, mich bei KR Heinrich Züger, Kommissionspräsident, ganz herzlich zu bedanken. Bedanken tue ich mich auch bei allen Kommissionsmitgliedern für die sehr professionelle und gute Zusammenarbeit. Es war für uns alle eine ganz spezielle Erfahrung. Die Tatsache, dass bei einem so grossen, umfangreichen Bericht nur wenige Mehrheits- und Minderheitsmeinungen formuliert werden mussten, zeigt auch, dass der Bericht mit grosser Einigkeit und Sorgfalt erstellt worden ist.

Persönlich gehöre ich zu den PUK-Mitgliedern, welche eine Untersuchung nicht nur wegen Amtsanmassung, sondern darüber hinaus wegen Amtsmissbrauch als notwendig erachten, dies aufgrund der Ausführungen, welche Sie im Bericht nachlesen können. In diesem Punkt bestehen ganz unterschiedliche Meinungen, was in diesem Saal auch nicht anders sein wird. Der Minderheitsantrag, welchen ich hier vertrete, ist im Bericht entsprechend erwähnt.

Damit ich mich nicht zweimal zu Wort melden muss, stelle ich bereits jetzt im Namen der Kommissionsminderheit den Antrag – bewusst sehr emotionslos, natürlich aber voller Überzeugung – dass man auch eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch einreichen sollte (wird in Punkt 7b zur Diskussion kommen).

KR Adrian Dummermuth: Mit dem vorliegenden PUK-Bericht liegt eine umfangreiche, umfassende Dokumentation des Justizstreits im Kanton Schwyz vor. Im Vorfeld der Einsetzung der PUK konnte man sich fragen – wie damals auch in der CVP-Fraktion – was soll diese PUK bringen? Was wird bestätigt werden von den Dingen, die man – sofern man es nicht wusste – immerhin vermuten konnte? Ist die Politik überhaupt in der Lage, einen derart langwierigen, komplexen und von vielen menschlichen Aspekten geprägten Streit zu untersuchen, zu analysieren und schlussendlich konkrete Schlussfolgerungen daraus zu ziehen? Heute dürfen wir sagen, es gelingt der Politik, auch wenn sich bezüglich der Schuldfrage keine einfache Antwort finden lässt, wie es auch die PUK selbst dargelegt hat. In der Einleitung des PUK-Berichtes ist die ganze Problematik aber in wenigen Worten zusammengefasst: Bewusstes oder unbewusstes menschliches Fehlver-

halten, hohe fachliche Kompetenz versus mangelnde Sozialkompetenz, Kompetenzgerangel, fehlende Kooperationsbereitschaft sowie persönliche Haltungen und Handlungen, welche nicht Teil eines funktionierenden Ganzen waren. Das war der Nährboden für diesen Justizstreit. Es war also ein Streit, der durch wesentliche Komponenten ausgelöst, betrieben, geduldet oder zumindest nicht verhindert wurde. Die persönlichen Auseinandersetzungen und Fehlleistungen haben den Ruf des Schwyzer Justizwesens zunehmend beschädigt. Trotz der wichtigen menschlichen Komponenten würde es zu kurz greifen, darauf zu hoffen, dass ein Stück nur besser wird, wenn die Darsteller ausgewechselt werden. Insofern bildet der PUK-Bericht eine gute Grundlage, um über Strukturen und Zuständigkeiten nachzudenken, Verfahren zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Es ist der PUK zu attestieren, dass es ihr gelungen ist, über die Dimension der menschlichen Auseinandersetzung hinauszuschauen und einen Bezug zum Justizwesen als solches herzustellen. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb grossmehrheitlich die Empfehlungen der PUK. Mit der Erhöhung der Anzahl Richter am Kantonsgericht hat das Parlament die Weichen richtig gestellt, wobei das von der PUK erwähnte Prinzip von Checks and Balances auch eine gewisse Neuaufstellung des Gerichts beinhalten würde. Auch die Überprüfung des Verfahrens bei Nichtwiederwahl ist nötig. Bezüglich der Organisation der Staatsanwaltschaft verzichtet die PUK auf Empfehlungen, was eine grundlegende Ausrichtung betrifft. Da sind tatsächlich Varianten denkbar. Im Moment wichtiger ist aber die Alarmmeldung der PUK bezüglich Brandherd Oberstaatsanwaltschaft/Staatsanwaltschaft, die jedoch vorhin ein Stück weit relativiert wurde. Diese Thematik war bis anhin nicht auf dem Radar der öffentlichen Wahrnehmung, sie bedarf tatsächlich weiterer Abklärungen und Informationen. Es wird auch hier vor allem wichtig sein, zwischen der objektiv klaren Funktions- und Kompetenzzuweisung und dem erwähnten Konflikt- und Frustrationspotenzial auf der persönlichen Ebene zu unterscheiden und zu reagieren. Im Übrigen verzichte ich auf weitere Kommentierungen der einzelnen Empfehlungen der PUK. Die CVP-Fraktion nimmt diese zur Kenntnis und befürwortet die Prüfung der aufgeführten Bereiche. Hingegen wird eine Strafanzeige gegen alt Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler von der CVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Die Fraktion ist der Meinung, dass mehr als genug Strafverfahren am Laufen sind, während denen auch die mutmassliche Amtsanmassung untersucht werden kann. Ein zusätzliches Verfahren, ausgelöst durch einen Parlamentsentscheid und delegiert an die Rechts- und Justizkommission, erachtet eine Mehrheit der CVP-Fraktion als unnötig und nicht angezeigt. Hingegen wird unsere Fraktion grossmehrheitlich der Veröffentlichung des Berichtes Sollberger zustimmen. Die angestrebte Transparenz und Aussenwirkung ist der Mehrheit der CVP-Fraktionsmitglieder wichtig, um nicht weiteren Spekulationen Vorschub zu leisten.

Zum Schluss möchte ich noch die Arbeit der PUK würdigen. Die CVP-Fraktion war damals kritisch zur Einsetzung einer PUK eingestellt. Wir hätten uns eine deutliche Klärung des Auftrags gewünscht, wir hätten uns auch andere Untersuchungsformen vorstellen können. Die Begeisterung hielt sich in engen Grenzen, als die CVP-Fraktion auch noch das Präsidium dieser PUK übernehmen durfte. Heute anerkennen wir die gute Arbeit der PUK. Es ist ihr zweifellos gelungen, eine Auslegeordnung in der Breite und der Tiefe zu machen, welche alle Facetten dieses komplexen Schadenfalls aufgezeigt hat. Die Schwyzer Justiz hat Schaden davongetragen, das wird im PUK-Bericht aufgezeigt. Die PUK empfiehlt entsprechende Korrekturen. Einzelne Massnahmen haben bereits deutlich zur Beruhigung der Situation beigetragen und die Schwyzer Justiz aus den Schlagzeilen geführt.

Speziell spreche ich dem Kommissionspräsidenten, KR Heinrich Züger, Komplimente und meinen Dank aus. Die Bewerberliste für das Kommissionspräsidium innerhalb der CVP-Fraktion war ja mehr als nur überschaubar. Ich glaube nicht, dass KR Heinrich Züger abschätzen konnte, was da auf ihn zukam. Ich stelle fest, dass es wahrscheinlich seiner Art und seiner Kommissionsführung zuzuschreiben ist, dass die PUK einen Mehrwert geschaffen hat. Deshalb, besten Dank.

KR Verena Vanomsen: Die SP- und Grüne Fraktion hat den Bericht der PUK 2 gründlich diskutiert und attestiert der Kommission gute Arbeit. Der enorme zeitliche Aufwand der PUK-Mitglieder und die dabei geleistete Arbeit gilt es zu würdigen. Wir sind zudem der Meinung, dass die

PUK den im März 2012 vom Parlament erteilten Auftrag erfüllt hat und wir werden den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Bericht bringt endlich Licht in all die Ungereimtheiten, welche vor rund vier Jahren mit dem Fall Lucie erstmals an die Öffentlichkeit gelangt sind. Ob der Fall Lucie lediglich die Spitze des Eisbergs gewesen ist, müssen wir hier nicht mehr zu diskutieren. Klar ist, dass es einen Eisberg gegeben hat und der grosse Brocken, der unter Wasser lag, ist von der PUK 2 untersucht worden und hat zu gewissen Erkenntnissen geführt.. Diese Erkenntnisse sollen unseres Erachtens für die Zukunft im Schwyzer Justizwesen von Bedeutung sein.

Eine Erkenntnis ist sicher die, dass gewisse Charaktere zur Zuspitzung der Probleme beigetragen haben. Eine weitere Erkenntnis ist, dass gewisse Strukturen in unserem Rechtssystem krisenanfällig sind, weil Abhängigkeiten, wie beispielsweise diejenige der Staatsanwaltschaft zum Kantonsgericht, bestehen. Eine dritte, nicht unerhebliche Erkenntnis ist aber auch die, dass die ganze Aufsicht über die Gerichte hier besonders gefordert und zeitweise halt auch überfordert gewesen ist.

Aus Sicht der SP- und Grüne Fraktion gilt es jetzt, den im Bericht dargestellten Handlungsbedarf ernst zu nehmen. Ebenso ist es uns ein zentrales Anliegen, dass in Zukunft in der Justiz, bei der Regierung, dem Parlament, aber auch bei kantonalen Amtsstellen dem Konfliktmanagement vermehrtes Augenmerk geschenkt wird. Wir sind nämlich überzeugt, dass mit einem bessern Krisenmanagement eine solche Eskalation hätte vermieden werden können. Wir erwarten also, dass der Regierungsrat und die Rechts- und Justizkommission die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Empfehlungen ernsthaft prüfen und uns danach Bericht und – wo nötig – Antrag stellen. Was die Empfehlungen zur Einreichung einer Strafanzeige gegen den ehemaligen Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Martin Ziegler, betrifft, so ist eine Mehrheit der SP- und Grüne Fraktion der Meinung, dass eine Strafanzeige eingereicht werden sollte, weil es nicht reicht, Missstände aufzudecken und diese danach nicht zu ahnden. Personen, welche unter dem Verdacht stehen, ein Rechtsvergehen begangen zu haben, sollen – unabhängig von ihrer Funktion und ihrem Status – durch die Justiz beurteilt werden können.

Zur Veröffentlichung des Untersuchungsberichtes Sollberger hat die SP- und Grüne Fraktion ihre Meinung nicht geändert. Im Oktober 2009 ist hier drin erstmals über eine erste PUK debattiert worden. Der Bericht Sollberger und seine geheimen Anhänge standen zur Debatte. Damals schon hat die SP-Fraktion sich klar für die Offenlegung eingesetzt und die Geheimniskrämerei vehement bekämpft. Wir waren der Überzeugung, dass diese mehr schadet als nützt. Die Zeit hat uns Recht gegeben. Das damals von alt KR Patrick Schönbächler vorhergesagte Szenario ist eingetroffen: die Geheimhaltung des Sollberger-Berichtes und dessen Anhänge haben der Justiz nicht geholfen – im Gegenteil, die Glaubwürdigkeit der Kommission wie auch des Parlaments hat gelitten, sonst wäre es nicht zur Einsetzung einer zweiten PUK gekommen. Die SP- und zwischenzeitlich auch Grüne Fraktion wird auch diesmal den Rückkommensantrag unterstützen und für die Offenlegung des Berichts votieren, weil wir überzeugt sind, dass wir damit der Glaubwürdigkeit dienen und nicht schaden.

Den Bericht Marty sowie den RRB Nr. 456/2012 nimmt die SP- und Grüne Fraktion zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die darin beantworteten Vorstösse als erledigt abgeschrieben werden können. Für uns gilt es, auch den in diesem Bericht erwähnten Handlungsbedarf zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, sofern der Handlungsbedarf sich nicht bereits mit den erwähnten Empfehlungen aus dem aktuellen PUK-Bericht deckt.

Fazit: Gewisse Vorfälle hätten vielleicht auch nicht mit noch so klaren Gesetzen verhindert werden können, weil schlussendlich Menschen am Werk waren. Trotzdem ist es aus Sicht der SP- und Grüne Fraktion das Allerwichtigste, jetzt aus den Erkenntnissen zu lernen und die Strukturen, wo nötig, zu verbessern.

KR Christoph Räber: Ich darf Ihnen die Haltung der FDP-Fraktion kundtun. Der PUK-Bericht zeigt klar, dass auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf besteht. Unsere Fraktion kann die aufgezeigten Mängel und Lücken nachvollziehen und wird die entsprechenden Aufträge an die Regierung und die zuständige Rechts- und Justizkommission unterstützen. Die freundlich formu-

lierte Einladung an die Regierung und die Rechts- und Justizkommission, die von der PUK angelegten Massnahmen umzusetzen, soll nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es darf erwartet werden, dass diese Arbeiten vor Ablauf dieser Legislatur abgeschlossen werden, damit das Parlament in dieser Zusammensetzung den Bericht und allfällige Anträge entgegennehmen und darüber entscheiden kann. Die neue Legislatur und die nächsten Richterwahlen sollen bereits anhand dieser überarbeiteten Spielregeln erfolgen können.

Bezüglich Einreichung einer Strafanzeige ist unsere Fraktion gespalten. Eine Mehrheit sieht keinen konkreten Mehrwert für die Zukunft.

Was die Veröffentlichung des Sollberger-Berichts mit den Stellungnahmen anbelangt, wird von einer Mehrheit der FDP-Fraktion der Antrag der PUK auf Veröffentlichung unterstützt. Ich erlaube mir, hier einen persönlichen Einschub zu machen: Seien Sie nicht enttäuscht, wenn Sie bei der Durchsicht dieser Dokumente keine schutz- oder geheimhaltungswürdigen Passagen finden. Zum Schluss des Fraktionsvotums: Der RRB Nr. 456/2012 zum Bericht Marty wird zur Kenntnis genommen. Notwendig wäre, dass sich weitere Fraktionsmitglieder im weiteren Sitzungsverlauf zu Wort melden.

Ich nutze die Gelegenheit auch für eine persönliche Wortmeldung. Im Gegensatz zu einzelnen, in den Justizstreit involvierten Personen herrscht, nach der Berichterstattung aus den Fraktionen, bei der Mehrheit der Fraktionen ein übersteigertes Harmoniebedürfnis. Die Mitglieder der PUK hatten vertieften Einblick in die Vorgänge, welche zum Justizstreit führten. Sie beantragen Ihnen, nicht grund- und faktenlos, eine Strafanzeige gegen alt Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler wegen Amtsanmassung einzureichen. Persönlich teile ich diese Auffassung. Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen. Es wurde argumentiert, dass die Amtsanmassung ein Offizialdelikt sei und ohnehin verfolgt werde, mit oder ohne Strafanzeige durch den Kantonsrat. Schön, wenn unsere Justiz wieder so funktioniert. Aber – und das ist eine ausschliesslich politische Aussage – stellen Sie sich vor, im Verlaufe der hängigen Verfahren sollte allenfalls Dr. Martin Ziegler als alt Kantonsgerichtspräsident in einem dieser Verfahren nicht in allen Punkten von Schuld und Fehlern freigesprochen werden können, wie würde der Kantonsrat dann dastehen, wenn er heute auf Einreichung einer Anzeige verzichtet? Spott und Hohn wären dem Kanton Schwyz einmal mehr gewiss und der Bürger würde den Kopf schütteln.

Ich schliesse mein Votum mit einem persönlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt dem PUK-Präsidenten, KR Heinrich Züger. Seine Führung und Sitzungsleitung werden mir Ansporn sein, in meiner zukünftigen politischen Arbeit auch nur annähernd ein solch hohes Niveau zu erreichen. Möglicherweise wird mir das immer verwehrt bleiben.

Mein Respekt gilt aber auch den übrigen Kommissionsmitgliedern für die kritische, konstruktive Mitarbeit. Diese Kommission hat bewiesen, dass PUK nicht nur «parlamentarische Untersuchungskommission» heisst, sondern auch «Probleme unmissverständlich kommunizieren». Danke.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

a) Kantonsratsbeschluss über die Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» (Bericht der PUK und Anträge der Ratsleitung / Vorlage 1)

KR Birgitta Michel Thenen: Wenn es in einer Organisation zu Konflikten kommt, neigt man dazu, die beteiligten Personen dafür verantwortlich zu machen, es heisst dann, die Chemie oder die Sozialkompetenz habe nicht gestimmt oder man schiebt die ganze Verantwortung einfach einer Person zu. Sie ist dann das schwarze Schaf, welches aus der Herde entfernt werden muss, damit wieder Friede einkehrt. Die strukturellen Probleme einer Organisation erkennt man erst, wenn man genauer hinschaut. Diese strukturellen Probleme haben dazu geführt, dass im Kanton Schwyz zwei Menschen zu erbitterten Feinden wurden. Die Personalisierung von Konflikten führt häufig dazu, dass mittels Per-

sonalentscheid nach einer schnellen Lösung gesucht wird, ohne dass die grundlegenden Probleme angegangen werden. In diese Denkfalle ist die PUK mit ihrer gründlichen Aufarbeitung des Justizstreites nicht getappt. Die Hauptakteure stehen inzwischen nicht mehr im Staatsdienst, man konnte das Problem als gelöst anschauen. Der PUK-Bericht weist aber auf die Mängel im System hin und zeigt Ansatzpunkte für eine nachhaltige Lösung auf. Er demonstriert eindrücklich, dass der Konflikt momentan zwar entschärft, aber noch nicht gelöst ist. Der Nährboden, auf dem sich der Skandal, der dem Ansehen des Kantons und der Justiz schwer geschadet hat, ist nach wie vor vorhanden. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb erwartet unsere Fraktion, dass die Rechts- und Justizkommission und der Regierungsrat sich an die Hausaufgaben machen. Sie sollen sämtliche Empfehlungen der PUK gründlich prüfen und dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres Bericht und Antrag unterbreiten. Es ist uns auch wichtig, dass das Krisenmanagement nachhaltig verbessert wird. Die Aufsichtsbehörden sind weiterhin gefordert, es gibt deutliche Hinweise darauf, dass dieser Justizstreit jederzeit wieder eskalieren könnte. In der Staatsanwaltschaft rumort es weiter und der Chef nahm nach knapp zwei Jahren schon wieder den Hut. Die SP- und Grüne Fraktion erwartet deshalb vom Regierungsrat und von der Rechts- und Justizkommission, dass sie aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, die weitere Entwicklung im Auge behalten und rechtzeitig die notwendigen Massnahmen treffen, z.B. indem zur Konfliktbewältigung externe Unterstützung beigezogen wird. Damit soll verhindert werden, dass die Denkfalle allzu schnell wieder zuschnappt.

KR René Bünter: Die Ratsleitung lädt ein, die Empfehlungen der PUK zu prüfen und danach Antrag durch die Rechts- und Justizkommission zu stellen. Es ist die freundlichste Art zur Erteilung eines Auftrags.

Ich blättere kurz zurück und rufe die Einsetzung der PUK in Erinnerung. Das geschah am 28. März 2012. Das Trio Schwiter, Steimen, Bünter hat diesen Antrag eingereicht und wollte damit volle Transparenz schaffen. Das fand im Umfeld der Frühpensionierung von Staatsanwalt Georg Boller statt, obwohl immer wieder verlautete, die Unschuldsvermutung solle gelten, dies im Umfeld der Strafanzeige des damals amtierenden LS Peter Reuteler gegen den amtierenden Kantonsgerichtspräsidenten. Ich bin ihm heute noch dankbar, dass er das getan hat.

Die Debatte über die Einsetzung der PUK fand kurz nachher, am 28. März 2012, statt. Man hatte nicht nur keine Freude daran, sie wurde auch kritisiert und abgelehnt. Das Ziel sei nicht klar, die rechtliche Aufarbeitung finde sowieso statt, sie habe keine Wirkung, es sei Schaufensterpolitik und wenn noch Fragen offen seien, könne man einen gezielten Auftrag erteilen.

Jetzt sind zwei Jahre vergangen, der Bericht liegt vor, die Aufgabe ist wie gefordert gelöst worden. Ich bin überzeugt, dass mit der heutigen Überweisung des Berichts der damaligen Kritik Nachachtung geschenkt werden kann. Die Empfehlungen liegen vor. Anhand der Komplexität und den grossen Schwierigkeiten mit wenigen Personen wäre alles andere als eine PUK falsch gewesen. Somit erwarte ich von der Rechts- und Justizkommission die ernsthafte Prüfung der Empfehlungen, wie von ihrem Präsidenten zugesichert.

RR André Rüegsegger: Ausnahmsweise beginne auch ich mit der Floskel, dass ich eigentlich nichts sagen wollte, es jetzt aber trotzdem tue.

Das Votum von KR Birgitta Michel Thenen kann ich so nicht stehen lassen. Selbstverständlich nimmt man die umfassende Auslegeordnung im PUK-Bericht auch seitens des Sicherheitsdepartements dankend entgegen. Es ist eine Arbeitsgrundlage. Dort, wo es nicht konkret ist, ist es ein Denkanstoss, den wir gerne entgegennehmen und wir werden das Ganze selbstkritisch und kritisch anschauen – da wäre ich der Letzte, der sich davor verschliessen würde.

Von einigen Votanten haben wir gehört, der Brandherd sei noch nicht gelöscht, er könne jederzeit wieder entflammen. Der Präsident der Rechts- und Justizkommission hat recht: die Kommission hat sowohl den Oberstaatsanwalt wie auch mich zu einer entsprechenden Sitzung eingeladen. An dieser Sitzung wurden die entsprechenden Stellen des PUK-Berichts angesprochen. Diejenigen, welche ihn von Anfang bis Schluss durchgelesen haben, wissen, woher diese Aussage kommt. Sie resultiert vor allem aus der Befragung einer Person in der Staatsanwaltschaft, welche sich besonders in den ganzen Justizstreit involviert gefühlt hat. Ganz klar konnten wir feststellen, dass das Ganze nicht so bri-

sant ist, wie im Bericht dargestellt. Das sage ich nicht etwa zur Verteidigung, sondern zur Beruhigung. Ich bin der Letzte, der wegschaut, wenn es irgendwo rumort. Es ist schwieriger, hinzustehen wenn es rumort und zu sagen: «Ich akzeptiere das nicht», als einfach wegzuschauen. Man macht sich nicht immer beliebt, wenn man seinen Mitarbeitern sagen muss, dass etwas nicht akzeptiert wird. Da habe ich mich schon ein paarmal unbeliebt gemacht, werde meine Meinung aber weiterhin äussern.

KR Birgitta Michel Thenen, wenn Sie vermuten, aus obigen Gründen hätte der Leitende Staatsanwalt, Fabian Kühner, nach zwei Jahren schon wieder den Hut genommen, liegen Sie falsch. Sie können jederzeit mit Herrn Kühner sprechen und ihn nach seiner Motivation fragen, wie es im Übrigen auch die Presse gemacht hat. Ich versichere Ihnen, dass ich für den Kanton Schwyz diesen Abgang bedauere. Meines Erachtens verlieren wir mit Fabian Kühner jemanden, der wieder Stabilität gebracht hat, er hat die Staatsanwaltschaft teilweise neu aufgestellt, organisatorisch angepasst. Ich bin überzeugt, dass wir heute besser dastehen als vor einigen Monaten oder wenigen Jahren. Wenn Sie pauschal sagen, jetzt nähme schon der nächste den Hut, tun Sie der Sache keinen Gefallen. Da rate ich Ihnen doch, mit Herrn Kühner zu sprechen. Er ist 37-jährig, ein junger Mann. Er hat eine Chance für seine berufliche Laufbahn gesehen und möchte diese in Zürich (seinem Wohnort) am Flughafen wahrnehmen. Das Leben ist so, es bietet Chancen und Möglichkeiten, die abgewogen werden müssen. Dann fällt so ein Entscheid innert kürzester Frist - was ich mir auch nicht gewünscht habe. Wenn man aber wieder eine Krise hineininterpretieren möchte, hilft das der Sache nicht und entspricht nicht den Tatsachen.

Der Weggang von Fabian Kühner ist ein Entscheid, den ich sehr bedauere. Der Zeitpunkt ist auch nicht günstig, das ist so. Der Grund, weshalb jemand weggeht, ist aber entscheidend.

Abstimmung

Kantonsratsbeschluss über die Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit»

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Vom Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» (PUK) wird Kenntnis genommen.*
- 2. Der Regierungsrat und die Rechts- und Justizkommission werden eingeladen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Empfehlungen der PUK zu prüfen sowie dem Kantonsrat Bericht und, wo nötig, Antrag zu stellen.*

Der Vorlage wird mit 96 zu 0 zugestimmt.

b) Kantonsratsbeschluss über die Empfehlung der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» betreffend Strafanzeige gegen den ehemaligen Kantonsgerichtspräsidenten (Bericht der PUK und Antrag der Ratsleitung / Vorlage 2)

KR Paul Furrer: Im Jahr 2012 haben wir hier drin beschlossen, eine PUK einzusetzen. Alle, die den Bericht gelesen haben, erkennen die Aufgabe: zu untersuchen, ob eine Straftat vorliegt. In dem Bericht wird zur Kenntnis gebracht, dass der Verdacht nicht ausgeschlossen werden kann. Wenn wir jetzt hier entscheiden, keine Strafanzeige zu erstatten, hätte man das Ganze nicht machen müssen, schliesslich haben wir dafür eine PUK eingesetzt. Wenn ich am Abend mit dem Velo ohne Licht herumfahre, weiss ich, dass ich deswegen gebüsst werde. Das sagt aber nichts darüber, ob ich gut oder schlecht Velo fahre. Es geht nicht darum, was der ehemalige Kantonsgerichtspräsident für Arbeit geleistet hat. Der Bericht enthält ein Indiz, welches nicht klar aussagt, ob es sich um eine Straftat handelt oder nicht. Wir sind nicht die Justiz, aber wenn wir von etwas Kenntnis haben, das nicht klar ist, ist es unsere Aufgabe, dem nachzugehen. Dafür wurde dieser PUK-Bericht erstellt. Ich erwartet, dass – wenn wir schon diese Fr. 260 000.– für diesen PUK-Bericht ausgegeben haben – wir auch die Konsequenz daraus ziehen und Strafanzeige erstatten. Das ist unsere Aufgabe. Wenn wir sie nicht erfüllen, hätte man die ganze PUK nicht ins Leben rufen müssen.

Abstimmung Antrag Oberlin

KRP Doris Kälin: Der Antrag von KR Adrian Oberlin lautet wie folgt:

Antrag

Zusätzlich zur Strafanzeige wegen Amtsanmassung soll auch Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch eingereicht werden. Der Beschluss wäre antragsgemäss wie folgt zu ergänzen:

«wird eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch und Amtsanmassung eingereicht».

Der Antrag wird mit 32 zu 60 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Kantonsratsbeschluss über die Empfehlung der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» betreffend Strafanzeige gegen den ehemaligen Kantonsgerichtspräsidenten

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

Gegen den ehemaligen Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Martin Ziegler, wird eine Strafanzeige wegen Amtsanmassung eingereicht (Ziff. 400 PUK-Bericht). Die Rechts- und Justizkommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage wird mit 43 zu 48 Stimmen abgelehnt.

c) Kantonsratsbeschluss über die Empfehlung der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» betreffend die Veröffentlichung des Untersuchungsberichtes von Dr. Joerg Sollberger (Bericht der PUK und Antrag der Ratsleitung / Vorlage 3)

KR Othmar Büeler: Ich oute mich als PUK-Mitglied. Eine Steilvorlage im Fussball führt häufig zu einem umjubelten Goal, in der Politik manchmal zu einem Eigengoal und in unserem schlimmeren Fall zur Justizkrise. So geschehen im Kanton Schwyz. Am 18. September 2009 fällt in der PUK 1, bzw. der damaligen Rechts- und Justizkommission, der unsägliche Entscheid, den Bericht des Gutachters, Dr. Sollberger, und die dazugehörenden Stellungnahmen der Betroffenen im Nachhinein als geheim zu klassieren. Geheim notabene auch gegenüber uns, dem Kantonsrat als Auftraggeber. Böse Ironie dieser Geschichte ist, dass der Verfasser des Berichtes, Dr. Sollberger, von dieser Geheimhaltung erst von der PUK Justizstreit erfahren hat. Das Datum 18. September 2009 muss als Schlüsselstelle des daraufhin erst recht eskalierenden Justizstreites gewertet werden. Wenn ich etwas ganz sicher über die Presse und die Medien weiss, dann die Erkenntnis, dass es für die Presse keine schönere Steilvorlage als eine Geheimerklärung gibt. Insbesondere, wenn es um nicht gelöste Machtkonflikte geht und es immer noch zünftig rumort. Vom Bericht Sollberger hatten damals über 50 Personen Kenntnis und es kam so, wie es kommen musste: die Presse zitierte exklusiv aus diesem geheimen Sollberger-Bericht. Der damalige Kantonsgerichtspräsident, Dr. Martin Ziegler, wurde erneut angeschossen, auf allen Fernsehkanälen geriet er massiv in die Kritik. Dr. Martin Ziegler hat sich wirklich mit allen erdenklichen Mitteln, welche ihm als mächtigstem Magistrat in unserem Kanton zur Verfügung standen, gewehrt, um die Urheber dieses Geheimnisverrats ausfindig zu machen. Der Justizstreit eskalierte dann in einer noch nie da gewesenen Dimension, welche erst viel später dank sehr teuren Entlassungen gestoppt werden konnte.

Sie, geschätzte Damen und Herren, haben es heute in der Hand, in Zukunft nicht wieder durch die Presse von diesem Sollberger-Bericht erfahren zu müssen. Deshalb bitte ich Sie, der beantragten Veröffentlichung zuzustimmen. Bitte seien Sie dann nicht allzu sehr enttäuscht, über den wirklich unspektakulären Inhalt.

KR Bruno Beeler: Der Bericht Sollberger ist aufgrund gewisser Vorkommnisse im Rahmen der ersten PUK entstanden. Die Ursache des Justizstreits geht weit zurück. Die Ursache des Justizstreites ist weder im PUK 2-Bericht à fond beleuchtet worden, noch im Bericht Marty. Es geht nicht darum, alles infrage zu stellen. Die eigentlichen Ursachen wurden aber nicht beleuchtet. Der Bericht Soll-

berger ist ein Facettensteinchen auf dem Weg, auf dem wir uns heute befinden. Ich denke, man sollte jetzt die ganze Geschichte ad acta legen. Dieser Rat hat zweimal Nein zu der Veröffentlichung des Sollberger-Berichts gesagt. Wegen diesem Nein des Rates wurde sogar ein Strafverfahren eingeleitet, im Namen dieses Rates, dass die Geheimhaltung geschützt werden solle. Jedermann solle wissen, dass man – wenn man gegen Entscheide dieses Rates handelt – bestraft wird. Jetzt wollen Sie das kehren? Warum? Hat sich von den Tatsachen her etwas geändert? Nein, die PUK 2 sagt ja selber, es stünde nichts Erhabenes in diesem Bericht, nichts, wofür man sich genieren müsste. Es hat sich also überhaupt nichts geändert. Es gibt deshalb auch heute keinen Grund, unseren damaligen Entscheid umzustossen, es gäbe nur eine zusätzliche Schlaufe. Wenn dieser Bericht veröffentlicht wird, wäre das die letzte Möglichkeit, damit sich die Medien nochmals auf die ganze Geschichte stürzen könnten, in der ganzen Geschichte rumzustochern, um vielleicht doch noch etwas rauszufinden. Wenn der Bericht veröffentlicht würde, wäre das eine wirkliche Zusatzschlaufe. Deshalb: verwerfen Sie diese Veröffentlichung. Wir haben schon zweimal Nein gesagt. Wir würden uns lächerlich machen, wenn wir noch einmal darüber entscheiden müssen.

KR Sonja Böni: Ich bin Mitglied der Justizkommission und habe bis heute manchmal das Gefühl, in einer Bananenrepublik zu leben. In einer Bananenrepublik, weil Entscheidungen weder Hand noch Fuss haben und nichts mehr gelten. Es kann nicht sein, dass Untersuchungskommissionen wie die PUK, 1 oder 2 ist egal, Entscheidungen treffen und diese gleichgültig wieder über den Haufen werfen. Natürlich, der Sollberger-Bericht kann gut oder schlecht sein, das ist eine Interpretationsfrage. Jeder wird das daraus lesen, was er gerne möchte. Ich glaube aber, dass wir als Parlamentarier eine riesige Verantwortung haben, eine Verantwortung für das Justizwesen. Der Kanton Schwyz ist in den Schlagzeilen über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden. Es ist peinlich, in einer solchen Justizkommission zu sitzen. Da spricht man von Fachgremien – ja danke, da geht die «Vetterliwirtschaft» weiter. Man wirft der Justizkommission vor, nichts getaugt zu haben. Ja, manchmal habe auch ich dieses Gefühl, bis zum heutigen Tag. Das widerspiegelt sich, indem eine PUK 1 sagt, wir, die wir damals hier tagten, hätten einen falschen Entscheid gefällt. Beraten wir doch alles im Kantonsrat, so können wir Geld sparen. Kommissionssitzungen sollen während der Session stattfinden, dann können wir Sitzungsgelder sparen. Nochmals: wir haben damals entschieden, den Sollberger-Bericht nicht zu veröffentlichen. Wenn wir jetzt sagen, wir veröffentlichen ihn doch, schaffen wir ein Präjudiz für die Zukunft: Alles, was in parlamentarischen Untersuchungskommissionen entschieden wird, hat keine Gültigkeit. Deshalb bitte ich Sie, sich zu überlegen, wie unsere Autorität gegen aussen aussehen soll, gegenüber dem Bürger, der dieses Justizsystem als glaubwürdig taxieren sollte. Deshalb müssen wir jetzt ganz klar Nein sagen, damit wir gegen aussen glaubwürdig erscheinen. Danke für die Ablehnung.

KR René Bünter: Man könnte glauben, das Rad der Zeit sei zurückgedreht worden: alte Verteidigungslinien, sich auf keinen Fall äussern und stillhalten, es passiert ja nichts. Das Gegenteil ist wahr, wie die letzten zwei Jahre oder die Folgen der Verheimlichung beweisen. Die Argumente der Rechts- und Justizkommission sind ja klar, sie hat sich ja auch gegen eine PUK ausgesprochen. Es war aber ein unnötiger Zauber, den wir heute endlich korrigieren können. Persönlich hätte ich auch nichts dagegen, wenn sämtliche Akten, welche Vorlage für den vorliegenden PUK-Bericht waren, veröffentlicht würden. Es gibt wahrscheinlich nur ganz wenig, nämlich die hässliche Seite der Polizeiuntersuchungen beim Tötungsfall, welche nicht veröffentlicht werden kann. Alles andere könnte doch veröffentlicht werden. Ich hätte nichts dagegen, wenn René Bünters Meinung eingesehen werden kann (auch wenn er eine Kehrtwendung gemacht hat). Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung

Kantonsratsbeschluss über die Empfehlung der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» betreffend die Veröffentlichung des Untersuchungsberichtes von Dr. Joerg Sollberger
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

Der bisher nicht veröffentlichte Untersuchungsbericht von Dr. Joerg Sollberger wird veröffentlicht (Ziff. 401 PUK-Bericht).

Die Rechts- und Justizkommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Doris Kälin: Ich erinnere daran, dass es sich um einen Rückkommensantrag handelt. Für die Veröffentlichung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln notwendig.

Der Vorlage wird mit 78 zu 16 zugestimmt. Die notwendige Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

KR Roger Brändli: Sie haben jetzt entschieden, dass der Bericht Sollberger veröffentlicht wird und die Rechts- und Justizkommission mit dem Vollzug beauftragt. Ich wäre froh, wenn ich von der PUK noch Präzisierungen erhalten würde, was der Bericht Sollberger im Einzelnen umfasst, damit die Rechts- und Justizkommission auch weiss, was sie veröffentlichen muss.

KR René Bünter: Die PUK Justizstreit empfiehlt dem Kantonsrat in Ziffer 401, den Sollberger-Bericht samt den vollständigen oder zusammengefassten Stellungnahmen der Betroffenen zu veröffentlichen. Ich votiere für die Publikation der vollständigen Stellungnahmen. Das ist jetzt aber ein Entscheid der Rechts- und Justizkommission.

d) Bericht über die Beurteilung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden und Offenlegung der Datenerhebung (RRB Nr. 456/2012)

KR René Bünter: Wir danken dem Regierungsrat für den damaligen Entscheid, den Expertenbericht erstellen zu lassen. Noch mehr danken wir für die Veröffentlichung. Der Bericht Marty hat Transparenz geschaffen, was von der Regierung auch anerkannt wurde. Der Bericht ist eine wichtige Grundlage, allerdings nicht die einzige. Zwei Bereiche sollten zumindest noch ein wenig ausgeleuchtet werden. Was ist seither im Vergleich zu den PUK-Resultaten geschehen und wie steht es mit der Behandlung der Vorstösse. Uns interessiert der aktuelle Stand, wie LA Walter Stählin teilweise schon ausgeführt hat.

Im RRB Nr. 456/2012 sind in Teil 4 zwölf Massnahmen aufgeführt, in Teil 5 wurden drei Bereiche festgestellt. Hier wäre eine Präzisierung erwünscht, seit Erstellung des RRB sind ja fast zwei Jahre vergangen. Es steht, dass erstens das zentrale Risikomanagement mittels neuer Software und internen Kontrollsystemen erfolgen und zweitens die IKT-Risiken, Verfahren und Kompetenzen verbessert werden sollen. Die Arbeiten IKT seien weit fortgeschritten, haben wir gehört. Wie steht es mit den Checklisten für die exponierten Mitarbeitenden? Gerne würden wir dazu eine Stellungnahme hören. Die PUK hat sieben Handlungsfelder aufgedeckt, mit insgesamt 19 Empfehlungen. Die Rechts- und Justizkommission wurde mit der Aufarbeitung beauftragt.

Betreffend Vorstösse: Die Kleine Anfrage wurde am 2. April 2012 eingereicht. Sie wurde nie beantwortet, steht aber in Zusammenhang mit dem ganzen Justizstreit. Es ging um die Abgangsentschädigung. Wie oft wurden Sie in diesem Zusammenhang auf der Strasse angesprochen? Die gegen diese Abgangsentschädigung eingereichte Beschwerde wurde vom Bundesgericht bekanntlich abgewiesen. Das Thema wird im PUK-Bericht auf den Seiten 83-90 behandelt. Brisant im Vorstoss war vor allem die Frage 6 betreffend der Informationen des Wahlgremiums. Es ging darum, wie der Vergleich zustande gekommen ist. Wir haben damals einen Dissens zwischen der Rechts- und Justizkommission und der Regierung festgestellt. Die Rechts- und Justizkommission nahm den Vergleich nur teilweise zur Kenntnis, eigentlich nicht zustimmend. Die Regierung ging davon aus, dass die Rechts- und Justizkommission integral dazu Stellung nehmen und auch unterschreiben muss.

Deshalb: Die Empfehlung der PUK über die Nicht-Wiederwahl-Verfahren, die Arbeitsweise der Rechts- und Justizkommission und das Zusammenwirken der Aufsichtsorgane ist – zumindest aus meiner Warte – weniger ein Wunsch sondern eine Pflicht zur Verbesserung. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme von RRB Nr. 456/2012.

Abstimmung

Der Bericht des Regierungsrates wird mit 90 zu 1 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Fragestunde

KRP Doris Kälin: Noch eine Mitteilung, bevor wir mit Traktandum 8 beginnen. Der Beitrag über Traktandum 7 wird heute Abend in Schweiz aktuell ausgestrahlt.

Ich bitte Sie, kurze und konkrete Fragen zu stellen. Bitte sagen Sie zu Beginn, an welches Regierungsmitglied sich die Frage richtet.

KR Erwin Schnüriger: Meine Frage richte ich an LS Andreas Barraud. Es betrifft den Hochwasserschutz am Lauerzersee. An der Session vom 20. November 2013 wurden zwei Postulate erheblich erklärt. Ich wünsche, dass hier etwas geschieht. Zurzeit läuft das Baubewilligungsverfahren zum Projekt «Sanierung Steineräa» zwecks Wiederherstellung der Hochwassersicherheit. Die Steineräa ist der grösste der 15 Zuflüsse in den Lauerzersee. Das Projekt ist auf eine Wasserkapazität von 130 Kubik pro Sekunde ausgelegt. Man kann sich vorstellen, was das für den Lauerzersee heisst, die Folgen konnten wir schon einige Male beobachten. Das nächste Hochwasser kommt bestimmt und ist zeitlich nicht planbar. Planbar ist die Zeitachse der Bearbeitung des Hochwasserschutzes am Lauerzersee. Meine Frage: Was wurde bisher unternommen, was ist vorgesehen und in welcher Zeitspanne kann man mit Reaktionen rechnen? Danke für die Beantwortung.

LS Andreas Barraud: Ich kann diese Frage relativ konkret beantworten. Es ist geplant, am 22. oder 23. April 2014 eine Informationsveranstaltung durchzuführen, wie im RRB erwähnt. Wenn ich zurückrechne, wird die Auswertung der externen Beratung circa Ende Februar geschehen. Danach wird der Regierungsrat beraten und die Informationsveranstaltung wäre dann der Startschuss für Phase 1.

KR Christoph Pfister: Ich kann nicht sagen, wer mir meine Frage beantwortet. Ich habe gemerkt, dass wir neue Stühle haben. Meine Frage: Was geschieht mit den alten Stühlen?

RR Othmar Reichmuth: Nach einer ersten Prüfung wurden die alten Stühle entsorgt. Eine Versteigerung zur Rettung der Kantonsfinanzen musste infolge Hoffnungslosigkeit aufgegeben werden.

KR Verena Vanonsen: Meine Frage geht an RR Kaspar Michel. Ich hätte gerne gewusst, wie viel Franken aus dem Lotteriefonds für die Morgartenfeier 2015 im letzten und in diesem Jahr, also 2013 und 2014 gesprochen wurden. Es nimmt mich noch Wunder, ob und wie viel Franken für den Papstbesuch in Rom aus dem Lotteriefonds gespendet wurden.

Des Weiteren würde ich anregen, dass die Beitragslisten aus dem Lotteriefonds im Internet aufgeschaltet werden – so wie das im Jahr 2009 geschehen ist –, oder dass die Höhe der einzelnen Beiträge zumindest dem Kantonsrat zu Verfügung gestellt werden.

RR Kaspar Michel: Für das Projekt «Morgarten 2015» wurde im Jahr 2013 kein Beitrag gesprochen. 2014 wurde ein Defizitbeitrag von Fr. 750 000.-- gesprochen für das wichtige Teilprojekt zum Wiederaufbau des Hauses von 1186 als Informationszentrum, welches im Schornen zu stehen kommt. Ob dieser Betrag in Anspruch genommen wird, ist noch offen. Es interessiert Sie aber sicher auch das Jahr 2012, dort haben wir – zusammen mit dem Kanton Zug – einen Grundbeitrag für verschiedene Bildungs- und Publikationsprojekte im Zusammenhang mit diesem Jubiläum 2015, in der Höhe von Fr. 600 000.-- gesprochen.

Meines Wissens gibt es keinen Papstbesuch. Sie meinen wahrscheinlich den Besuch bei der päpstlichen Schweizergarde in Rom. Der Kanton Schwyz ist an diesem Anlass Gastkanton, auf Einladung der päpstlichen Schweizergarde. Wir werden diesen Anlass in Rom zusammen mit 621 Schwyzerinnen und Schwyzern besuchen (viele von Ihnen nehmen auch daran teil). Dafür wird keine Spende erfolgen, es wird ein Beitrag aus den Lotteriemitteln in Anspruch genommen, um die musikalische Begleitung, vor allem zur grossen Messe, mitzufinanzieren. Für den grossen Kirchenchor und das kantonale Jugendblasorchester sowie einer Pauschale für den Besuch der Vatikanischen Gärten hat man Fr. 100 000.– gesprochen. Den letzten Punkt nehme ich zur Kenntnis und werde ihn prüfen.

KR Othmar Büeler: Ich richte meine Frage an meinen Namensvetter, RR Othmar Reichmuth. Es geht um den Autobahnanschluss Wangen-Ost. Ich habe das Gefühl, das Projekt befinde sich im Dornröschenschlaf. Wo stehen wir dort? Insbesondere sind ja auch die Gemeinden in der Pflicht, die Regierung muss das Ganze aber koordinieren. Wo stehen wir hier aktuell?

RR Othmar Reichmuth: Kann sein, dass das Ganze nach Dornröschenschlaf aussieht. Aber gerade gestern fand eine Steuerungsausschuss-Sitzung statt, an welcher die entsprechenden Gemeinden vertreten waren. Wir sind gemeinsam daran, den Weg zu suchen, um das Projekt anzupacken. In planerischer Hinsicht ist noch gar nichts geschehen. Es handelt sich um ein Grossprojekt, das seriös aufgelegt werden muss. Alle direkt Betroffenen sollen möglichst früh in das Projekt involviert werden, hier laufen die Vorbereitungen. Sicher noch in diesem Jahr werden Sie über die weiteren Schritte informiert werden.

KR Andreas Marty: Meine Frage richtet sich an RR André Rüegsegger, Justizminister. Den Medien konnte man kürzlich entnehmen, dass die Strafanstalten in der Schweiz aus allen Nähten platzen. Dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates konnte man letztes Jahr entnehmen, dass die Auslastung des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg mit 87% sehr hoch war, während mehreren Monaten seien gewisse Abteilungen überbelegt gewesen. Ist es richtig, dass der SSB voll belegt ist und sogar eine Wartefrist für Sträflinge besteht, welche ihre Strafe infolge Platzmangels noch nicht absitzen können? Entstehen dem Kanton in der Folge Zusatzkosten, weil eventuell Sträflinge ausserkantonale verlegt werden müssen oder andere Unterbringungslokale in Betrieb genommen werden müssen? Bis wann ist mit einem Ausbaukonzept zu rechnen?

RR André Rüegsegger: In Biberbrugg haben wir total 33 Haftplätze, welche sich in drei verschiedene Haftkategorien aufteilen: Strafvollzug, Untersuchungshaft und die ausländerrechtliche Administrativ- bzw. Ausschaffungshaft. Im Jahre 2012 betrug die totale Auslastung 87%, 2013 waren es 90% (Sie sehen, ich bin ein erfolgreicher Unternehmer, lieber wäre mir allerdings, diese Zahl wäre ein bisschen tiefer). Fakt ist, dass wir über das ganze Jahr gesehen noch freie Plätze haben. Wie Sie richtig sagen, haben wir in einzelnen Kategorien Überbelastungen. Ich kann Ihnen versichern, dass all diejenigen, welche in einem entsprechenden Verfahren eingeschätzt worden sind, sofort eingesperrt werden bzw. nicht hinaus dürfen. Für sie hat es immer irgendwo Platz. Bei der Warteliste, welche Sie ansprechen, geht es darum, dass wir sehr viele Bussenumwandlungen, d.h. Umwandlungen von Geldstrafen haben. Das hängt einerseits mit dem neuen Sanktionensystem zusammen, andererseits ist aber auch eine Tendenz festzustellen, dass je länger je mehr Personen ihre Busse oder Geldstrafe nicht bezahlen und lieber eine Freiheitsstrafe in Kauf nehmen. Diese Strafen müssen wir – natürlich auch wegen der Verjährung – terminieren und hier bestehen tatsächlich Wartefristen bis zu einem Jahr. Selbstverständlich benötigen wir freie Plätze für die Untersuchungshäftlinge, für die schwereren Fälle. So versuchen wir, das Ganze zu justieren, namentlich was die Umwandlung der Geldstrafen betrifft.

Lang dauernde Freiheitsstrafen werden ausschliesslich ausserkantonale abgesessen, auch wenn gewisse therapeutische Aspekte im Freiheitsentzug notwendig sind. Das hat nichts mit der Situation im SSB zu tun. Momentan befinden sich ungefähr zehn Personen im ausserkantonalen Strafvollzug, das entspricht dem langjährigen Durchschnitt. Fakt ist aber, dass auch die ausserkantonalen Haftanstalten voll belegt sind und deshalb manchmal ein Häftling warten muss. Umgekehrt haben wir momen-

tan auch nicht Platz, um ausserkantonale Straffällige aufzunehmen. Momentan haben wir Full House, alle 33 Haftplätze sind belegt.

Wir evaluieren momentan jeden einzelnen Tag, damit wir Ihnen nicht nur die Auslastungszahlen für das ganze Jahr angeben können, sondern damit wir jeden einzelnen Tag wissen, wie viele Plätze uns fehlen. Dieses Controlling-System wird erst jetzt eingeführt, da sich die Situation verschärft hat. Wenn wir z.B. 2013 ab anfangs Jahr bis 70% mehr Einbrüche zur Kenntnis nehmen mussten, hätten wir dringend mehr Plätze gebraucht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass kein einziger Kanton Plätze auf Vorrat anlegt, um diesen Zunahmen von Straftaten 1:1 entgegenzutreten zu können. Es ist nicht normal, dass wir innert nur einem Jahr eine Zunahme von 70% bei den Einbruchsdelikten verzeichnen müssen. Ich rufe die Politiker immer wieder auf, diese Probleme an der Wurzel zu packen, sonst müssen wir bald jedes Jahr über mehr Polizei, mehr Richter, mehr Staatsanwälte und mehr Gefängnisse sprechen. 70% mehr Einbrüche innert Jahresfrist sind nicht akzeptabel. Dabei möchte ich doch erwähnen, dass der Kanton Schwyz im Pro-Kopf-Vergleich immer noch gut dasteht. Dazu kommt, dass in unserem Kanton die Aufklärungsquote überdurchschnittlich hoch ist. Unsere Polizei leistet im Rahmen des Möglichen sehr gute Arbeit.

Ein Ausbaukonzept kommt also nicht von heute auf morgen zustande. Wenn Sie Bundesgelder oder Gelder aus dem Konkordat erhalten wollen, brauchen Sie die sogenannte Anstaltsplanung. Sie können nicht einfach von heute auf morgen sagen, wir brauchen X Plätze mehr, finanziert uns diese. Alles wird in einer konkordats- oder sogar schweizweiten Auslegeordnung erfasst. Das dauert seine Zeit. Erste Abklärungen sind aber in Arbeit. Wir benötigen allerdings gesicherte Fakten, ob das weiterhin so bleibt (persönlich gehe ich davon aus, dass diese Zahlen leider nicht abnehmen werden, wegen den offenen Grenzen).

KR Sonja Böni: In der Novembersession durfte ich meinen geschätzten Finanzminister, RR Kaspar Michel, höflich anfragen, wie er den Zeithorizont zum Abstimmungsdatum über unsere Initiativen «Steuerfuss vors Volk» und «Stopp den überbordenden Staatsausgaben» sieht. Ich lese ihm seine Antwort vor. Er hat damals gesagt, die Initiative stehe und sei für gültig erklärt worden: «Sie wird jetzt rasch möglichst zur Hand genommen.» Das Abstimmungsdatum könne er mir nicht angeben, werde mir das aber schriftlich beantworten und so schnell wie möglich in der Regierung beraten. Jetzt hoffe ich auf eine andere Antwort, Herr Minister.

RR Kaspar Michel: Zuerst vielen Dank für die freundliche Begrüssung und das Mitgefühl. Es ist tatsächlich so, dass der Arbeitsdruck riesig ist, im Finanzdepartement liegen unheimlich viele wichtige und grosse Sachen auf den Tischen. Wichtig ist aber, das Gespräch mit den Initianten nochmals zu suchen. Infolge der Gesetzgebung usw. ist mir das tatsächlich untergegangen. Wahrscheinlich habe ich damals als Termin «nach Weihnachten» angegeben, jetzt verspreche ich, dass diese Initiativen wirklich nach der Fasnacht zur Hand genommen werden. Zuerst erfolgt eine Rücksprache mit den Initianten, anschliessend wird der Entscheid in der Regierung gefällt. Ich denke, dass diese Initiativen eventuell im Herbst vors Volk kommen, falls Sie diese nicht zurückziehen, was ich Ihnen empfehle.

KR Irene Kägi: Ich richte meine Frage an RR Petra Steimen.

Im Regierungsprogramm konnten wir lesen, dass das Jugendleitbild kurz vor der Abschlussphase stehe und noch im Jahr 2013 erscheinen soll. Bisher habe ich nichts davon gehört, dass es tatsächlich erschienen ist und konnte es auch im Internet nicht finden. Ich habe aber von Kollegen, welche in der freiwilligen Jugendarbeit tätig sind, gehört, das Jugendleitbild sei storniert worden. Deshalb meine Frage, ob es schon veröffentlicht worden ist oder wann mit einer Veröffentlichung zu rechnen ist. Falls die Ausarbeitung tatsächlich storniert wurde, würden mich die Gründe dafür interessieren. Danke für die Beantwortung.

RR Petra Steimen: In den Februar-News des VSZGB, welche heute erschienen sind, wird über das Jugendleitbild informiert. Das Jugendleitbild ist tatsächlich schon lange ein Thema, wenn ich es richtig im Kopf habe bereits seit dem Jahre 2009. Es ist aber wegen anderen, dringenderen Themen

immer wieder zurückgestellt worden. Intern haben wir jetzt beschlossen, dass wir diese Arbeiten weiterführen möchten. Wann diese Arbeiten aber abgeschlossen sein werden, kann ich Ihnen nicht sagen, es hängt schlicht davon ab, wie das Tagesgeschäft und die Prioritäten aussehen. Klar möchte ich jedoch festhalten, dass die Jugendarbeit eigentlich eine Aufgabe der Gemeinden ist, wir aber ein Jugendleitbild analog zum Altersleitbild vom Kanton aus zur Verfügung stellen möchten.

KR Sibylle Ochsner: Ich habe eine Frage an RR Othmar Reichmuth.

Anlässlich der Aktualisierung des Strassenbauprogramms äusserte der Regierungsrat, dass ein neuer Standort für den Werkhof March gefunden werden müsse. Der Standort Galgenen, insbesondere das Zeughaus, wird als idealer Standort genannt. Der Kaufvertrag sollte ausgehandelt werden. Im Jahr 2013 wollte man dann auch einen Planungskredit für die weitere Projektierung erwirken.

Ich würde nun gerne den aktuellen Stand betreffend Kaufvertrag und Werkhof, insbesondere auch nach dem Nein zum Zonenplan in Galgenen von diesem Wochenende, erfahren. Die zweite Frage lautet, ob eine zusätzliche Gebäudenutzung durch private Investoren bzw. Public Private Partnership (PPP) vorgesehen ist. Ich danke für die Antwort.

RR Othmar Reichmuth: Es ist richtig, wir haben als neuen Standort für einen Werkhof das alte Zeughaus Galgenen vorgesehen. Was den Zeitplan betrifft, geht es mir ähnlich wie RR Kurt Zibung: In einer ersten Phase mussten wir die Erschliessung lösen, was eine Grundbedingung für die zweite Phase – das Umzonungsgesuch der Gemeinde Galgenen in eine öffentliche Zone – darstellt.

Wir sind gegenwärtig mit diesem Umzonungsgesuch beschäftigt, um danach mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen. Das ist die Grundbedingung, damit wir dieses Zeughaus überhaupt kaufen können. Ohne Aufnahme in die öffentliche Zone verkauft es die Armasuisse nicht. Mit der Armasuisse wären wir uns im Grunde einig, sobald das Zeughaus in die öffentliche Zone aufgenommen wird. Zum Glück war das nicht in der Zonenplanung, über welche jetzt abgestimmt wurde, enthalten. Wir waren noch gar nicht so weit. Demzufolge hat das Abstimmungsergebnis keine weiteren Folgen. Wir werden eine Vorlage für eine separate Umzonung für eine bestehende Anlage erstellen.

Den zweiten Teil der Frage bezüglich privater Nutzung oder privater Mitfinanzierung kann ich nicht beantworten. Sicher ist nur, dass der Werkhof den grössten Raumanteil beansprucht, d.h. das Tiefbauamt, welches das Gebäude als Werkhof braucht. Es sind auch teilweise marginale Nutzungen von anderen Departementen für Lager oder das Einstellen von Fahrzeugen und Geräten angemeldet worden. All das wird im Detailprojekt geprüft werden. Ich sehe eine klare, rein öffentliche Nutzung, ohne dass mit privaten Geldern finanziert werden soll.

KR Urs Birchler: Auch meine Frage geht an den Baudirektor, RR Othmar Reichmuth. Es geht um ein Strassenbauprojekt, welches das Parlament und schlussendlich auch die Regierung schon seit mehr als 50 Jahren beschäftigt, nämlich den Ausbau der H8. Hat man neue Erkenntnisse, wann die letzte Etappe vollendet ist? Wie ist der heutige Stand der letzten Etappe Biberbrugg-Altmett?

RR Othmar Reichmuth: Dieses Thema beschäftigt tatsächlich Generationen. Die letzte Ausbaustapete geriet ins Stocken. Wie Sie wissen, ist das ENHK-Gutachten nicht gerade gut ausgefallen. Es hat sich stark an den Bundesgerichtsentscheid bezüglich Zürich-Oberland-Autobahn mit ähnlicher Thematik angelehnt. Zwischenzeitlich haben wir verschiedene Gespräche geführt, mehr oder weniger erfolgreich. Vor kurzem führten wir eine erste Aussprache innerhalb des Regierungsrates über das weitere Vorgehen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir mit diesem Bauprojekt so weiterfahren werden, wie es Projektbestandteil ist. Es ist uns aber bewusst, dass wir teils auf Granit beißen werden. Wir werden aber die einzelnen Schritte vorbereiten und ich hoffe, dass es noch in diesem Jahr einen Schritt weitergeht. Nach Behandlung der Einsprachen wird sich weisen, inwieweit wir noch marginale Anpassungen machen können, um einen Konsens zu finden.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Meine Frage betrifft die Ausnüchterungszelle Biberbrugg. Vor längerer Zeit wurde ein Postulat von KR Adrian Dummermuth und mir erheblich erklärt, mit welchem die Übernachtung nach Verursacherprinzip berappt werden soll. Es hiess damals, per 1. Januar 2013

werde diese Gebühr erhoben, im Zusammenhang mit der neuen Gebührenverordnung. Jetzt ist der 1. Januar 2014 schon Geschichte und ich möchte wissen, ob diejenigen, die in dieser Ausnützungszelle «Putz und Logis» beziehen, auch tatsächlich nach Verursacherprinzip bezahlen müssen oder ob das Ganze wieder verschoben wurde.

RR André Rüegsegger: Ich glaube, dass wir das letztmals bilateral besprochen haben und ich Ihnen sagen konnte, dass diese neue Gebührenposition seit anfangs Jahr in Kraft ist. Der Gebührentarif enthält eine Position mit einer Bandbreite von Fr. 50.-- bis Fr. 500.-- für eine solche Ausnützung. Wir haben also die Rechtsgrundlage, um entsprechende Gebühren in Rechnung stellen zu können. Ob und wie häufig das schon vorgekommen ist, kann ich Ihnen momentan nicht sagen. Eine Problematik darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden: man muss die Gefahr ausschliessen können, dass ein Sturzbetrunkener nicht mit Blick auf die allfällig auf ihn zukommenden Kosten irgendwo liegen bleibt, weil er Angst vor einer Busse hat. Da braucht es eine gewisse Sensibilität. Wie gesagt, die Rechtsgrundlagen sind aber vorhanden.

KR Leo Camenzind: Seit ein paar Wochen wird in der breiten Öffentlichkeit die Steueroptimierung über Offshore-Gesellschaften diskutiert. Ich brauche Ihnen das Beispiel Ammann-Group wahrscheinlich nicht zu erklären. Meine Frage richtet sich an RR Kaspar Michel, Finanzminister. Wie beurteilen Sie die Entwicklung und die Folgen des steuerfreien Parkierens von Firmenvermögen in Offshore-Gesellschaften für den Kanton Schwyz?

RR Kaspar Michel: Hierfür bitte ich Sie um Aufschub, das muss ich abklären. Sie möchten die finanziellen Auswirkungen für das Parkieren von Geldern in Offshore-Gesellschaften für den Kanton Schwyz erfahren. Es gibt zwei bis drei Zahlen, die ich nicht aus dem Hosensack ziehen kann, diese gehören dazu. Ich werde Ihnen Ihre Frage schriftlich beantworten.

KR Paul Furrer: Meine Frage richtet sich an RR Petra Steimen. Ich möchte wissen, wer Anrecht auf Hilflosenentschädigung hat. Personen, die für alltägliche Verrichtungen wie waschen, sich anziehen, absitzen, aufstehen, essen auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind, gelten als hilflos, sie können Hilflosenentschädigung anfordern. Jetzt lebt eine solche Person im Heim und wird in den Ferien oder am Wochenende von Angehörigen oder einem Drittanbieter betreut. Eigentlich hätten ja die Eltern oder der Ferienanbieter Anrecht auf die Hilflosenentschädigung, da sie ja diese Person mitbetreuen. Von Eltern habe ich gehört, dass es im Kanton Aargau Heime gibt, welche diese Hilflosenentschädigung in eine Monatspauschale umgestalten und den Eltern oder Drittanbietern gar keine Hilflosenentschädigung zurückerstatten. Ist das legal und wie stellen Sie sich, Frau RR Steimen, zu dieser ungerechtfertigten Einnahme ohne Leistung?

RR Petra Steimen: Bei ausserkantonalen Einrichtungen ist es – wie häufig in der Schweiz – von Kanton zu Kanton verschieden. Häufig ist es sogar von Einrichtung zu Einrichtung verschieden. Für eine Einrichtung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Standortkantons, dazu kommt die Taxordnung der entsprechenden Einrichtung. Es gibt solche, welche nach Tagespauschalen abrechnen und es gibt solche, die nach Monatspauschalen abrechnen. Wie der Name «Monatspauschale» schon sagt, wird der Monat pauschal verrechnet. In diesem Falle gibt es in der Regel keine Reduktion, auch wenn jemand gewisse Tage nicht anwesend ist. Der Kanton Schwyz kann weder auf die Gesetzgebung der anderen Kantone, noch auf die Taxordnung ausserkantonomer Einrichtungen Einfluss nehmen. Deshalb ist der Regierungsrat sehr daran interessiert, dass wir möglichst viele Menschen mit einer Behinderung innerkantonal platzieren können.

**9. Postulat P 10/13 von KR Paul Schnüriger, KR Markus Ming und KR Irène May:
Steuerbelastungsmonitor für den Kanton Schwyz, eingereicht am 3. Juli 2013
(RRB Nr. 1155/2013) (Anhang 7)**

KR Paul Schnüriger: Es geht in diesem Postulat nicht darum, Steuern zu erhöhen oder zu senken, sondern darum, Fakten zu schaffen, damit überhaupt Entscheidungen gefällt werden können. Der Kanton Schwyz bewirtschaftet ein Steuersubstrat von rund 7 Mrd. Franken Einnahmen jährlich und ein Vermögen von rund 70 Mrd. Franken. Der Steuerwettbewerb wird national und international weitergehen, die Änderungen und Neuerungen passieren immer schneller. Der Kanton Schwyz spielt in Sachen Steuern in der Top-Liga, auch international. Das soll auch so bleiben. Um die Übersicht zu behalten bin ich als Milizparlamentarier schlicht überfordert, die nötigen Daten und Unterlagen selber zu suchen und zu erschliessen.

Mit unserem Postulat wollten wir Transparenz schaffen. Der Regierungsrat soll periodisch und in einer einfachen und auch für Nicht-Finanzleute verständlichen Form seine Steuerstrategie allen Interessierten offenlegen, er soll aufzeigen, wo der Kanton in Sachen Steuern steht, und was möglicherweise in den nächsten Jahren auf uns zukommt. Zudem soll er allen Beteiligten den gleichen Wissensstand vermitteln, damit alle von den gleichen Zahlen sprechen und die Diskussion sachlich verläuft.

Zudem sollte ein solcher «Monitor» auch eine Marktanalyse sein. Ich bin sicher, dass der Regierungsrat schon heute genau beobachtet, was um uns passiert. Warum werden wir darüber nicht von Zeit zu Zeit informiert? Dieser «Monitor» soll zugleich auch ein Kontrollinstrument sein. Wir haben heute Morgen von Lizenzboxen gesprochen. Da wäre ich froh, wenn ich periodisch erfahren könnte, was genau passiert, ob die Annahmen eingetroffen sind, ob man allenfalls gewisse Dinge anpassen muss. Erst ein paar Jahre nach der Einführung zufällig zu erfahren, dass aus einem Teilsteuerebereich ein Verlustgeschäft resultiert – da spreche ich die Dividendenbesteuerung an –, ist nach meiner Meinung schlicht unprofessionell.

Der Regierungsrat hat das Postulat ungefähr in dem Sinne beantwortet, dass wir keine weiteren Daten benötigten, es würde reichen, wenn wir die Daten aus dem Steuerbelastungsmonitor des Kantons Zürich anschauen würden. Wer sich dafür interessiert, soll das gefälligst selber machen.

Wir Postulanten sind aber der Meinung, dass, wer im Steuerbereich in der Top-Liga mithalten will, selber aktiv werden muss. Es gilt, die eigenen Ziele zu formulieren. Wir sind keine Kopie von Zürich. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass ein solcher Steuerbelastungsmonitor mit spezifischen Schwyzer-Fragen mithelfen kann, einen Abstieg von der Champions League in die 3. Liga zu verhindern.

Wir machen Ihnen beliebt, das Postulat – entgegen dem Wunsch des Regierungsrates – erheblich zu erklären.

KR Beat Ehrler: Im Namen der Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion einstimmig die Nicht-Erheblicherklärung des Postulats P 10/13 beschlossen hat.

Es ist heute ohne grossen Aufwand möglich – entgegen der Meinung der Postulanten – die Daten des Kantons Schwyz im Internet oder auf anderen Steuerbelastungsmonitoren zu erhalten, wie z.B. im Kanton Zürich. Im Weiteren würde die Einführung eines Steuerbelastungsmonitors den Kanton Schwyz nicht wirklich weiterbringen, ausser dem Setzen eines neuen «Geheim» für die Kosten und ein möglicher Verlust der Steuerattraktivität, wie uns das Paradebeispiel aus dem Kanton Zürich zeigt: Seit der Einführung des Steuerbelastungsmonitors 2006/2007 hat der Kanton Zürich – ganz nach dem Motto «ausser Spesen nichts gewesen» – elf Plätze im Stuerranking verloren. Zu diesem Schluss gelangt nicht nur die SVP-Fraktion im Kanton Schwyz, sondern auch die SP-Fraktion des Kantons Zürich. Dazu ein kurzer Blick auf ihre Homepage, Zitat: «Der Steuerbelastungsmonitor gehört abgeschafft.». Wieso sollten wir so etwas wollen? Ihre Begründung ist, dass die Möglichkeit zur Manipulation und Fehlinterpretationen dieser Datenvielfalt besteht. Die SVP-Fraktion will dem Fi-

finanzdepartement nicht einen weiteren, unnötigen und teuren Papiertiger auf den Hals hetzen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die regierungsrätliche Haltung und wird das Postulat als nicht erheblich erklären.

KR Paul Hardegger: Die FDP-Fraktion stimmt aus folgenden drei Gründen einstimmig gegen die Erheblicherklärung dieses Postulats.

- 1) Alle wichtigen Grundlagendaten werden bereits heute vom Kanton Zürich oder anderen öffentlichen Stellen jährlich ermittelt und sind auch dem Kanton Schwyz zugänglich.
- 2) Der Kanton Schwyz finanziert seit Jahren auch eine BAK-Studie «Taxationsindex» mit, welche jährlich zur Verfügung steht und erst kürzlich den Stawiko-Mitgliedern zugestellt wurde.
- 3) Das Finanzdepartement und andere interessierten Kreise in unserem Kanton können sich bereits heute auf Basis der vorhandenen Grundlagen einfach ein entsprechendes Monitoring erstellen und in den entsprechenden Gremien diskutieren. Dadurch können, wie in der Antwort des Regierungsrates nachzulesen, jährlich Fr. 20 000.-- bis Fr. 30 000.-- an zusätzlichen Ausgaben eingespart werden.

KR Markus Ming: Brauchen wir ein Steuerbelastungsmonitoring? Diese Frage haben wir mit einem Postulat gestellt. Der Regierungsrat meint in seiner Antwort, das sei nicht nötig. Ein Mehrwert gegenüber den bereits vorhandenen und verfügbaren Daten liege nicht auf der Hand. Welche Daten meint der Regierungsrat, woher bezieht er seine eigenen Datengrundlagen? Wenn ich mich umfassend über die Steuersituation unseres Kantons im Vergleich mit andern Kantonen informieren möchte, muss ich intensiv und aufwendig recherchieren. Gleichzeitig fehlen mir wichtige Informationen zu Steuerteilbereichen, welche gerade im Kanton Schwyz eine grosse Bedeutung haben, wie z.B. der Besteuerungsvergleich von privilegierten Dividenden, der privilegierte Liquidationsgewinn, Besteuerung von Kapitalleistungen usw. Dank der Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes wissen wir aktuell, wo der Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren steuerlich sehr attraktiv war. Wir wissen auch, wo Anpassungen vorgenommen werden können, ohne dass wir den Spitzenplatz verlieren. Wie überwachen wir das aber in Zukunft? Wer informiert uns frühzeitig, wenn Anpassungsbedarf besteht? Wie wissen wir, wann wieder einmal eine Verbesserung der Attraktivität in Teilbereichen neu geprüft und neu beurteilt werden muss? Wir brauchen dringendst ausführliche Informationen darüber, wo der Kanton Schwyz im Steuerwettbewerb steht. Wer im weltweiten Steuerwettbewerb in der höchsten Liga spielt, muss sich entsprechend umfassend über das Spielgeschehen informieren. Als Schwyzer Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen wir doch wissen, auf welcher Augenhöhe sich unsere Mitkonkurrenten bewegen. Daher befürworte ich einen solchen Steuerbelastungsmonitor und empfehle, das Postulat erheblich zu erklären. Sollte dieses Postulat nicht erheblich erklärt werden, wünsche ich zumindest eine jährliche Zusammenstellung der neuesten Informationen zum Steuerwettbewerb. Es kann ja nicht sein, dass ich als Kantonsrat mühsam selber nach Informationen in diesem komplexen Bereich suchen muss, während der Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement diese Informationen bereits fein säuberlich gesammelt haben. Die vorhandenen Informationen sind uns in einfacher Form zugänglich zu machen.

KR Leo Camenzind: Wir teilen das Anliegen der Postulanten. Wir glauben an die richtige Stossrichtung für ein transparentes, qualitativ hochstehendes Steuerwesen. Wir benötigen Analysen und Fakten, um unser Steuerwesen verbessern zu können. Wir müssen die Stärken und Schwächen kennen, wir müssen Chancen und Gefahren erkennen und wir müssen Szenarien und Entwicklungen diskutieren können. Der Regierungsrat meint, das sei nicht nötig, wir hätten Reports aus Zürich, Bern, St. Gallen oder auch von der Steuerverwaltung. Ausserdem sei die Steuerstrategie Sache der Regierung.

Das Steuerwesen ist für uns aber zu wichtig, um uns einfach auf Glaubensgrundsätze zu stützen. Wir teilen die Argumentation der Regierung nicht. Das Zahlenmaterial ist klar vorhanden, nur werden keine spezifischen Fragen beantwortet. Im Vergleich zu den verlorenen Millionen wegen Fehlern und Steuerschlupflöchern sind Fr. 20 000.-- ein Pappenstiel. Ohne gesetzliche Grundlagen kann die

Steuerstrategie nicht verfolgt werden. Diese gesetzlichen Grundlagen muss der Kantonsrat schaffen. Die SP- und Grüne Fraktion unterstützt das Postulat.

Schlussabstimmung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat P 10/13 nicht erheblich zu erklären. Es gilt das Einfache Mehr.

Das Postulat wird mit 54 zu 38 Stimmen nicht erheblich erklärt; es ist somit erledigt.

10. Interpellation I 15/13 von KR Erwin Schnüriger: Entspricht heimliche Verkehrsplanung auf fremdem Kantonsgebiet freundschaftlichen Gepflogenheiten?, eingereicht am 14. Mai 2013 (RRB Nr. 1170/2013) (Anhang 8)

KR Erwin Schnüriger: Als Interpellant nehme ich gerne Stellung zur Antwort des Regierungsrates bzw. zu der Problematik, die sich gestellt hatte.

Die Lösung nationaler und internationaler Verkehrsprobleme ist nicht Sache eines einzigen Kantons. Wenn ein Kanton auch ausserhalb seines Hoheitsgebietes grossräumige Lösungen in Betracht zieht oder in Betracht ziehen muss, habe ich dafür sogar ein gewisses Verständnis. Das Vorgehen des Kantons Uri betreffend Planungen für einen Lkw-Verladeterminale in Steinen ist so nicht akzeptabel. Der Kanton Uri gab ohne Information der betroffenen Gemeinde und des Regierungsrates Studien in Auftrag. Das geht eindeutig zu weit. Es kann nicht sein, dass wir als Nachbarkanton von solchen Vorgehensweisen aus der Presse erfahren müssen. Da muss man den Fehlern halt ein bisschen auf die Finger klopfen und die Anstands- respektive Spielregeln in Erinnerung rufen. Es gibt weiss Gott genügend Baustellen, auf welchen wir in vertrauensvoller und kräftebündelnder Zusammenarbeit gute Lösungen suchen müssen. In diesem Sinne danke ich der Regierung für das «Auf-die-Finger-Klopfen» und für die Beantwortung der Interpellation.

Die Interpellation I 15/13 gilt als behandelt.

11. Postulat P 8/12 von KR Verena Vanomsen, KR Markus Hauenstein und KR Rolf Bolting: Lotteriefondsgelder ausschütten anstatt zu horten, eingereicht am 12. Dezember 2012 (RRB Nr. 1180/2013) (Anhang 9)

KR Verena Vanomsen: Die Idee hinter unserem Postulat «Lotteriefondsgelder ausschütten statt zu horten» ist eigentlich ganz einfach: Gemeinden oder Bezirke, welche die Schaffung von Kulturräumen vorsehen, sollen beim Kanton ein Gesuch einreichen können, um aus dem Lotteriefonds Gelder für die Planung (oder Weiteres) im Sinne von Förderbeiträgen zu erhalten. Zum Beispiel könnte so dem Theater Duo Fischbach in Küsnacht bei den dringenden Infrastruktur-Investitionen unter die Arme gegriffen werden oder in Pfäffikon könnte der sinnvollen, öffentlichen Nutzung des Zeughauses ein Kick-off gegeben werden. Der Lotteriefonds verfügt über Reserven, das wissen wir zwischenzeitlich alle. Wir wissen auch, dass die Regierung von der Wettkommission gerügt wurde, weil sie Lotteriefondsgelder hortet. Handlungsbedarf ist also gegeben. Mit dem Postulat hätten wir und mit uns die Regierung endlich die Chance, aktiv etwas für einen noch vielfältigeren Kanton Schwyz zu unternehmen.

Eigentlich möchten wir mit diesem Postulat nichts anderes erreichen, als eine Gleichstellung mit der Unterstützung für Sportanlagen. Wir sind überzeugt davon, dass mit einer solchen Gleichstellung wichtige Impulse gegeben werden könnten. Selbstverständlich wären die Gemeinden und Bezirke beim Unterhalt und der Führung solcher Strukturen weiterhin gefordert.

Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass er sich für Infrastrukturen im kulturellen Bereich nicht zuständig fühlt und es zusätzlich als schwierig erachtet, zwischen Vereins- und Kulturinfrastruktur zu unterscheiden. Die Argumentation der Regierung scheint mir in diesem Fall

nicht ganz zwingend: viele Sportanlagen werden ja auch von Vereinen genutzt. Letztendlich geht es doch um eine lebendige Gemeinde, einen lebendigen Bezirk und einen lebendigen Kanton. Es ist mir ein Anliegen, dass die Formen von Anlagen, sei es also Kulturstätte oder Sportanlagen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ich bin überzeugt, dass es ein «sowohl als auch» braucht. Ich bin überzeugt, dass auch die Ausweitung der Kulturförderstrategie allen nützen würde.

Diese Erweiterung würde durchaus Sinn machen. Der Aufruf der Regierung, dass sie – wie in Kapitel 2.2 aufgeführt – es begrüßen würde, wenn Gemeinden und Bezirke bei der Kulturinfrastruktur kooperieren würden, um gemeinsam Angebote zu schaffen, teile ich persönlich. Auch ich bin der Meinung, dass nicht jede Gemeinde ein Kulturhaus braucht. Eine Kooperation ist wünschenswert. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass wir das im Bezirk Höfe versucht haben. Wir hatten das Ziel, eine überregionale Kulturförderung einzurichten, welche sich auch der Frage nach Räumlichkeiten hätte annehmen können. Eine Gemeinde hat gekniffen und somit alle Bemühungen blockiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang fragen, was die Regierung unternimmt, damit eine solche Kooperation überhaupt funktionieren könnte. Es ist sehr einfach, den Ball den Gemeinden und Bezirken zuzuspielen und sich so aus der Verantwortung zu ziehen. Die SP- und Grüne Fraktion ist überzeugt, dass Sie sich mit der Erheblicherklärung dieses Postulates nichts vergeben. Sie setzen damit ein Zeichen für einen Kanton, der, ganz nach dem Credo der Sparsamkeit, einen Nährboden für eine vielfältige, kulturell lebendige und somit attraktive Region schafft. Wir danken für Ihre Unterstützung.

KR Markus Hauenstein: Vorweg, es ist ein Postulat, welches keinen Einfluss auf die Finanzsituation in unserem Kanton hat. Es geht um das «sowohl als auch» in Sachen Projektunterstützung versus Objektunterstützung mit Lotteriefondsgeldern. Mit anderen Worten, um die Prüfung einer Ausweitung der Ausschüttungsstrategie dieser Gelder für Infrastrukturprojekte im kulturellen Bereich.

Wir haben eine kleine Umfrage bei den Gemeinden und Bezirken im Kanton durchgeführt. Wir haben 27 Antworten bekommen, 14 dieser Gemeinden und Bezirke würden eine solche Ausweitung sehr begrüßen. Sie sind aber auch der Meinung, dass das mit einem klaren Kriterienkatalog geschehen sollte. Sieben Gemeinden sind grundsätzlich dagegen, weitere sechs Gemeinden sind weder dafür noch dagegen. Die Aussage einer kleinen Gemeinde bringt es auf den Punkt, ich zitiere: «Das Ansinnen gemäss Eurem Postulat ist nur zu begrüßen. Nebst Euren genannten Vorteilen gilt es auch zu erwähnen, dass mit einer Kulturraumförderung auch gemeinsame Aktivitäten, sprich das Vereinsleben, wieder vermehrt gepflegt werden kann.» Der Kanton Schwyz lebt vom Freiwilligen-Engagement auch im kulturellen Bereich. Da ein Zeichen zu setzen, würde auch eine entsprechende Würdigung für die geleistete Arbeit in diesem Bereich bedeuten. Last, but not least geht es in unserem Postulat um die Prüfung eines Anliegens. Wir sind ja angehalten, diese Lotteriefondsgelder sinnvoll zu nutzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären und danke für Ihre Unterstützung.

KR Walter Züger: Auch die SVP-Fraktion hat dieses Anliegen geprüft und hat die Antwort des Regierungsrates eingehend studiert. Wir sind der Meinung, dass man der Antwort folgen kann, sie entspricht eigentlich 100% unserer Meinung.

Das formulierte Anliegen wurde schon mehrfach im Kantonsrat postuliert. Es ist klar, wenn ich eine Umfrage mache und Geld verspreche, sagen natürlich alle Ja. Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat einstimmig nicht erheblich erklären.

KR Marlene Müller: Und wieder haben einige Mitglieder des Kantonsrates einen Topf mit Geld gefunden, aus dem man doch noch ein bisschen grosszügiger verteilen könnte als bis jetzt. Wir können zwar das Anliegen der Postulanten absolut nachvollziehen. Wir sind uns auch bewusst, dass mit der Verteilung dieses Geldes unsere Kantonsfinanzen weder strapaziert noch gerettet werden. Bis anhin verfolgte der Kanton speziell in diesem Bereich den Weg, projektbezogene Kulturförderung vorzunehmen. Das ist mit Abstand die bessere Variante, als Objekte mitzufinanzie-

ren. Ich bin mir bewusst, dass – wenn man die Gemeinden und Bezirke anfragt, ob sie dafür seien, wenn man noch ein wenig grosszügiger Geld verteilen könnte – sie absolut dafür sind. Die Antwort ist eigentlich schon klar, bevor die Frage gestellt wird. Unser Kanton hat in finanzieller Hinsicht weit grössere Probleme zu bewältigen, als diesen Fonds noch ein bisschen grosszügiger zu verteilen. Deshalb ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für die Nicht-Erheblicherklärung dieses Postulats.

KR Rolf Bolting: Wir haben gehört, dass aus dem Lotteriefonds nur projektbezogene Beiträge geleistet werden. Wir Postulanten wünschen uns eine Abkehr von dieser Ausschüttungsstrategie der reinen Projektfinanzierung, so, wie sie im Kanton Zürich übrigens bestens funktioniert. Gestern führte ich mit Dr. Stephan Civelli ein höchst interessantes Gespräch. Dr. Civelli ist verantwortlich für den Lotteriefonds im Kanton Zürich und wohnt im Kanton Schwyz. Er verfolgt die heutige Diskussion mit grossem Interesse. Von ihm habe ich erfahren, dass der Kanton Zürich bei der Ausschüttung dieser Lotteriegelder eine Mischform anwendet. Kulturräume werden mit Betriebsbeiträgen oder Förderbeiträgen indirekt über die Departemente und Direktionen unterstützt. Es werden also eigentliche Anschubfinanzierungen ausgerichtet. Genau das ist es, was wir möchten. Das Bundesgesetz verbietet nicht, dass Gelder gemeinnützig oder wohltätig eingesetzt werden. Es ist doch wirklich prüfenswert, ob diese Mischform nicht auch im Kanton Schwyz eingeführt werden kann. Deshalb bitte ich Sie, unser Postulat erheblich zu erklären.

KR Verena Vanomsen: Ich möchte nur ganz kurz Stellung beziehen zum Vorwurf, wir hätten einen Topf gefunden, den man wieder einmal leeren könnte. Es ist so, dass es sich beim Lotteriefonds tatsächlich um einen Topf handelt, den wir nicht leeren können. Wir werden aber angehalten, die Gelder zweckgebunden auszuschütten, für Kultur und Sport, wie im Reglement geschrieben. Noch zu unserer Umfrage: sicher konnten wir erwarten, dass die Gemeinden Ja sagen. Es ist aber so, dass die Gemeinden die weiteren Kosten, welche diese Infrastrukturen dann verursachen, selber berappen müssen. Ich glaube nicht, dass eine Gemeinde einfach in Jubel ausbricht. Juhui wir bekommen Geld, also schaffen wir einen Kulturraum. Die Gemeinde überlegt sich sehr wohl, welche Infrastruktur sie aufgleisen will. Im Sinne eines Kick-off könnte es Impulse geben, wenn ein Anschub aus dem Lotteriefonds gesprochen würde. Ich danke nochmals für die Unterstützung des Anliegens.

LA Walter Stählin: Dieses Thema wurde schon mehrmals diskutiert. Wir wünschen eigentlich keinen Prüfungsauftrag. Sie müssen ehrlich sein und sagen, dass Sie diesen Antrag in eine Motion umwandeln und als Motion erheblich erklären, damit die Regierung weiss, dass das nun definitiv umgesetzt werden muss. Wir waren und sind im Regierungsrat der Meinung – egal wie viel Geld im Lotteriefonds ist – aus Gerechtigkeitsgründen das Kulturschaffen unterstützt wird, nicht aber möglicherweise leere Kulturräume. Wir wollen die Kulturschaffenden unterstützen, wir machen auch Projektfinanzierungen, eine Subjektfinanzierung und keine Objektfinanzierung. Frau KR Vanomsen, Sie sind eine bekannte und sehr engagierte Kulturschaffende im Bezirk Höfe. Sie wissen um den Bericht von Regula Koch aus dem Jahre 2010. Diese Frau Koch ist Expertin, sie hat einen Bericht verfasst und etwa 100 Kulturräume in unserem Kanton gefunden. Dazu gehören beispielsweise Mehrzweckhallen oder alte, brachliegende Industrieliegenschaften, welche während einiger Zeit als Kulturräume genutzt werden können. Hand aufs Herz, in den meisten Fällen geht es nicht um eine Anschubfinanzierung, nicht um eine Investition. Es geht schlussendlich um die mühsame Geschichte der Betriebskostenbeiträge, damit solche Kulturräume langfristig gesichert werden können. Das ist genau das Problem. Wenn ich einmal annehme, dass jeder dieser 100 Kulturräume mit Fr. 10 000.-- unterstützt wird, sprechen wir bereits von 1 Mio. Franken. Es gäbe vielleicht grössere Kulturräume, die mehr als die Fr. 10 000.-- benötigen würden, das heisst, der Lotteriefonds wäre vielleicht in drei bis vier Jahren leer, nur wegen der Kulturräume. Es macht keinen Sinn, dass wir Kulturräume unterstützen. Sehr viele stehen notabene jährlich sechs Monate leer, weil sie nicht genutzt werden. Das Geld würde nicht effizient eingesetzt, wir wollen dort investieren, wo wirklich kulturmässig gearbeitet wird. Bei den Projektbeiträ-

gen, welche wir ausrichten, sind ja auch Raumkosten dabei. Wir unterstützen z.B. das Theater in Arth und das Theater Duo Fischbach in Küssnacht über die Kulturförderung. So haben wir die Gewähr, dass wirklich etwas erarbeitet wird. Wir möchten nicht einfach Kulturräume unterstützen, stellen Sie sich einmal den Kriterienkatalog vor, damit das Ganze einigermaßen gerecht ausfallen würde.

KR Markus Hauenstein, es überrascht mich nicht, dass die Gemeinden und Bezirke sehr interessiert wären, könnten sie sich doch so ein Stück der Verantwortung entziehen.

Sinn und Geist der Kulturförderung im Kanton Schwyz heisst, dass wir subsidiär das Kulturschaffen unterstützen, nicht das lokale, sondern das regionale. Das Kulturwochenende vom 10.-

12. April 2014 ist ein gutes Beispiel: im ganzen Kanton wird am selben Wochenende das Kulturschaffen präsentiert. Das ist unserer Ansicht nach zielführend.

Mit dem Sport lässt sich das nicht vergleichen, im Sport unterstützen wir ja vor allem die Breite auf einer ganz anderen systematischen Basis, als es die Kulturförderung ist. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, lehnen Sie dieses Postulat ab. Andernfalls schaffen Sie viele neue Probleme und Ungerechtigkeiten.

Zum Schluss möchte ich doch noch sagen, dass wir im Jahr 2009 Fr. 500 000.-- in die Kulturförderung, die Projektunterstützung und Subjektunterstützung investiert haben. Heute sind es Fr. 900 000.--, also eine Steigerung von 80%. Mit der Kulturförderung nach diesem System möchte die Regierung weiterfahren. Wenn Sie ehrlich der Meinung sind, dass Sie das anders wollen, können Sie das Postulat in eine Motion umwandeln – dann wissen wir auch, was wir machen müssen. Bei einer Erheblicherklärung des Postulats wird Ihnen die Regierung dieselbe Antwort schriftlich geben, welche ich Ihnen jetzt mündlich gegeben habe.

Schlussabstimmung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat P 8/12 nicht erheblich zu erklären. Es gilt das Einfache Mehr.

Das Postulat P 8/12 wird mit 69 zu 18 Stimmen nicht erheblich erklärt. Es ist somit erledigt.

12. Interpellation I 20/13 von KR Bruno Beeler: Können die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ihre Aufgaben erfüllen?, eingereicht am 18. September 2013 (RRB Nr. 1212/2013) (Anhang 10)

KR Bruno Beeler: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hatte von allem Anfang an Probleme bei der Aufgabenerfüllung, das wissen Sie alle. Personalprobleme gab es sogar vor dem Start. Man hat lange zugeschaut, vielleicht zu lange. Die Regierung hat aber gesehen, dass sofort mit einer Personalaufstockung Abhilfe geschaffen werden muss. Das ist gut. Doch ist das Problem damit noch nicht gelöst. Man muss dafür sorgen, dass die Pendenzen ein anständiges Niveau erreichen, damit die Zugänge nicht mehr grösser sind als die Abarbeitungsquote. Zudem muss darauf geachtet werden, alle Fälle zeitgerecht zu erledigen. Ich bitte Frau RR Petra Steimen, folgende Fragen zu beantworten:

Im RRB ist der Stand der Pendenzen per 30. September 2013 angegeben. Wie sieht der heutige Stand aus, sowohl bei der KESI wie auch bei der KESA?

Wie ist der Stand der vom Regierungsrat bewilligten Personalaufstockung aktuell?

RR Petra Steimen: Die Fragen des Interpellanten kann ich wie folgt beantworten: Der Pendenzenstand heute ist höher als bei der Beantwortung der Interpellation. Die genaue Zahl kann ich Ihnen auswendig nicht sagen.

Bei den Personalstellen läuft das Rekrutierungsverfahren. Ich versichere Ihnen, dass Kindes- und Erwachsenenschutzexperten mit langjähriger Erfahrung nicht wie Sand am Meer vorkommen. Es haben sich sehr motivierte Personen gemeldet, man muss ihnen aber die Gelegenheit geben, sich wirklich in die Materie einzuarbeiten zu können, dafür braucht es Zeit. Es ist selbstverständlich nicht so, auch wenn der Regierungsrat die Stellen auf den 1. Januar 2014 bewilligt hat, dass jetzt alle

Probleme gelöst wären, das braucht seine Zeit. Der Entscheid des Regierungsrates war aber ein wichtiger Schritt, damit geordnete Verhältnisse geschaffen werden können.

Nächste Hürden für diese KESB stehen schon wieder vor der Türe, denn ab 1. Juli 2014 wird die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall in Kraft treten. Je nach Ausgestaltung kann das einen erheblichen Mehraufwand bei der Abklärung bedeuten.

Im Bereich Kinderschutz läuft eine Vernehmlassung aus Bern. Man möchte den Personenkreis, der verpflichtet ist Meldung zu machen, ausweiten. Heute ist diese Meldung freiwillig. Wenn dieser Personenkreis aber erweitert wird und die Meldung Pflicht ist, werden natürlich auch mehr Meldungen erfolgen. Dazu kommt der Bereich Unterhaltsfragen. Soweit mir bekannt ist, wird er dann im Nationalrat behandelt. Da geht es dann um den Entscheid, ob die strittigen Unterhaltsfragen bei unverheirateten Paaren der KESB als Aufgabe zugeteilt werden oder den Gerichten. Das sind Unsicherheiten, welche wieder auf die KESB zukommen können und die Aufgaben wieder erweitern würden.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Somit gilt die Interpellation I 20/13 als behandelt.

13. Interpellation I 5/13 von KR Ida Immoos, KR Simon Stäubli und KR Marcel Buchmann: Situation der Pflegekinder und Fahrenden im Kanton Schwyz, eingereicht am 5. Februar 2013 (RRB Nr. 1236/2013) (Anhang 11)

KR Marcel Buchmann: Zum Schluss lassen sich mich noch ein Thema vorstellen, welches eine menschliche Tragödie bedeutet. Ich versuche, mich kurz zu fassen.

Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat herzlich für die ernsthafte Behandlung unseres Anliegens. Die Auftragserteilung an lic. phil. Christian Winkler zur Erarbeitung eines Berichtes inklusive Quellenangaben zu diesem unerfreulichen Thema unter dem Titel «Forschung, Stand und Aktenlage im Kanton Schwyz» zeigt, dass sich der Regierungsrat mit den Anliegen der Interpellanten solidarisch erklärt hat. Es handelt sich um einen Bericht mit 37 Seiten, welcher aufgrund der Interpellation in verdankenswerterweise vom Regierungsrat in Auftrag gegeben wurde.

Aus dem Bericht geht klar hervor, dass der Kanton Schwyz im Gegensatz zum Kanton Luzern keine eigenen Armen- respektive Waisenhäuser – mit Ausnahme der Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach – geführt hat. Die Einweisung und Unterbringung von Pflegekindern und Waisen war klar Aufgabe der Gemeinden. Die Kontrolle über die Armenpflege hingegen war seinerzeit Aufgabe der Bezirke, während der Regierungsrat die oberste Aufsichts- und Rekurs-Instanz gewesen ist. Betroffen von solchen Platzierungsmassnahmen waren bis in die 70-er Jahre (das sind also die Jahrgänge 1960 bis 1970), vor allem Kinder von Konkubinatspaaren, uneheliche Kinder oder generell Personen aus der Unterschicht, mit fehlenden finanziellen Ressourcen. Besonders hervorzuheben sind die aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel bei den Gemeinden begründeten Kriterien, welche für diese Platzierungen respektive für die Einweisung der Betroffenen ausschlaggebend waren. Es ging primär darum, wer am wenigsten Kostgeld verlangt und welche Institution – in welcher die Kinder vielfach hart mitarbeiten mussten – am günstigsten für die Unterbringung der Betroffenen gesorgt hat. Dass dabei, unter dieser Prämisse, die beste Lösung aus Sicht der Platzierten getroffen worden ist, muss natürlich klar verneint werden.

Generell herrschte seinerzeit die Ansicht, dass diese Personen für ihren Lebenswandel eher bestraft als gefördert werden sollten. Dabei hat es keine Rolle gespielt, ob es sich um behördliche oder kirchliche Institutionen gehandelt hat. Der damalige Zeitgeist, welcher die Moral und die finanziellen Aspekte höher als das Wohl der Betroffenen gewichtet hat, lässt sich nie und nimmer rechtfertigen. Damals wie heute galten die zehn Gebote, welche den ethischen Rahmen für unser tägliches Sein beinhalten sollten. Aus diesem Grund sind die damaligen Handlungsweisen nicht entschuldbar. Man kann nur hoffen, dass die Kosten für die Lösung solcher Probleme nie mehr, gar nie mehr, über das Wohl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger gestellt werden. Das natürlich mit einem kleinen Seitenhieb auf die zurzeit in unserem Kanton laufenden, rigiden Sparbemühungen.

Sicher gab es auch viele Waisenkinder, die es an ihrem Platz gut getroffen haben. Dennoch schäme ich mich für das menschenunwürdige Verhalten sowohl der damals zuständigen Behörden wie auch für die wahrgenommenen Aufsichts- und Sanktionsmöglichkeiten der entsprechenden Staatsorgane. Dass heute aber noch Verantwortliche aus jener Zeit als sogenannt angesehene Personen mitten unter uns leben, macht mich noch wütender. Der in Aussicht gestellte Hilfsfonds von Bund und privaten Spendern in Höhe von circa 8 Mio. Franken bietet zumindest die Möglichkeit, die noch heute in finanziellen Nöten lebenden Betroffenen wenigstens finanziell minimal zu entschädigen. Eine Wiedergutmachung für nicht erfahrene Wertschätzung und Verachtung kann das jedoch nie heilen. Leider hat es der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation verpasst, sich bei den Betroffenen für das ihnen widerfahrene Unrecht im Namen aller involvierter Behörden zu entschuldigen. Die Interpellanten hätten sich auch gewünscht, dass der aufwendige und packende Bericht des Verfassers Christian Winkler jedem Kantonsrat zugestellt worden wäre. Der Bericht konnte leider nur über die Website des Amtes für Kultur runtergeladen werden. Schon als Anerkennung für die Arbeit des Verfassers und auch als Hilfsmittel mit Quellenangaben hätte er eine öffentlichere Verbreitung mehr als verdient.

Zum Schluss bitten wir Interpellanten die betroffenen Personen um Entschuldigung für das ihnen widerfahrene Unrecht. Wir hoffen, dass sich ein solch menschenunwürdiger Zeitgeist auch im Kanton Schwyz nie mehr wiederholen wird.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation I 5/13 ist behandelt.

Mitteilungen

KRP Doris Kälin: Wir haben heute die Rücktrittsmeldung von KR Heinrich Züger erhalten. Wir bedauern diesen Rücktritt sehr. Im Namen des ganzen Kantonsrates wünsche ich ihm für die Zukunft alles Gute.

Wir sind am Ende der heutigen Session. Dank der guten und geordneten Wortmeldungen wurde die ganze Traktandenliste abgehandelt.

Die Session vom Mittwoch, 26. März 2014, fällt aus. Ich freue mich, Sie am Mittwoch, 16. April 2014 zu begrüßen. Allen eine schöne, lustige Fasnacht und gute Heimkehr.

Schwyz, 26. März 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Doris Kälin, Kantonsratspräsidentin